DETAILINDEX KONZERNABSCHLUSS 2022

138 Konzernabschluss

140	Gewinn-und-Verlust-Rechnung	n DFUT7-Konzern
170	dewilli dila veriasi neciliang	

- 140 Gesamtergebnisrechnung DEUTZ-Konzern
- 141 Bilanz DEUTZ-Konzern
- 142 Eigenkapitalveränderungsrechnung DEUTZ-Konzern
- 143 Kapitalflussrechnung DEUTZ-Konzern

144 Konzernanhang

144 Allgemeine Grundlager	

- 148 Konsolidierungskreis
- 149 Konsolidierungsgrundsätze
- 149 Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen
- 150 Unternehmenserwerbe
- 152 Unternehmenserwerbe der Vorperioden
- 152 Währungsumrechnung
- 153 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 153 Ertragsrealisierung
 - 153 Fremdkapitalkosten
 - 153 Zusätzliche Angaben
 - 153 Sachanlagen
 - 154 Leasingverhältnisse
 - 154 Immaterielle Vermögenswerte
 - 155 Sonstige immaterielle Vermögenswerte
 - 156 Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten
 - 156 Zuwendungen der öffentlichen Hand
 - 156 Steuern
 - 157 Vorräte
 - 157 Finanzinvestitionen und andere finanzielle Vermögenswerte
 - 158 Wertminderung finanzieller Vermögenswerte
 - 159 Zahlungsmittel und -äquivalente
 - 159 Finanzielle Schulden
 - 159 Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen
 - 160 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
 - 161 Übrige Rückstellungen
 - 161 Eventualschulden

161 Auswirkungen der Ukraine-Krise auf den Konzernabschluss

162 Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

- 162 1. Umsatzerlöse
- 163 2. Umsatzkosten
- 163 3. Forschungs- und Entwicklungskosten
- 163 4. Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten
- 164 5. Sonstige betriebliche Erträge
- 164 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen
- 7. Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzanlagen, Wertminderungen auf at-equity bewertete Finanzanlagen und übriges Beteiligungsergebnis
- 164 8. Finanzergebnis
- 165 9. Steuern
- 165 10. Ergebnis je Aktie

166	Erläut	erungen zur Gesamtergebnisrechnung
	166	11. Erfolgsneutrale Bestandteile des Gesamtergebnisses
167	Erläut	erungen zur Bilanz
	167	12. Sachanlagen
	169	13. Immaterielle Vermögenswerte
	172	14. At-equity bewertete Finanzanlagen
	172	15. Übrige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)
	173	16. Latente Steuern, tatsächliche Ertragssteueransprüche und Schulden
	174	17. Vorräte
	174	18. Forderungen und sonstige Vermögenswerte
	175	19. Zahlungsmittel und -äquivalente
	175	20. Eigenkapital
	177	21. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
	181	22. Übrige Rückstellungen
	182	23. Finanzschulden
	184	24. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten
184	Erläut	erungen zur Kapitalflussrechnung
185		<u>entberichterstattung</u>
187	Sonst	ige Angaben
	187	25. Leasingverhältnisse
	188	26. Finanzrisikomanagement und weitere Angaben zur Kapitalsteuerung
	199	27. Anteile an anderen Unternehmen
	200	28. Eventualschulden
	200	29. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
	201	30. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
	202	31. Aktienbasierte Vergütungsprogramme
	205	32. Personalaufwand
206	Angak	pen nach nationalen Vorschriften
	206	33. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (Angaben nach §314 Abs. 1 Nr. 4 HGB
	206	34. Corporate Governance
	206	35. Honorar der Abschlussprüfer
	206	36. Gesamtbezüge des Vorstands, ehemaliger Vorstandsmitglieder sowie des Aufsichtsrats (Bezüge der Organe)
	207	37. WPHG-Mitteilungen nach nationalem Recht
	208	38. Befreiungswahlrechte nach §§ 264 Abs. 3 und §291 HGB
	208	39. Organe der Gesellschaft
209	Anteil	sbesitz DEUTZ AG
211		chtsrats- und Vorstandsmitglieder

Finanzinformationen zum Abschluss der DEUTZ AG

Gewinn-und-Verlust-Rechnung DEUTZ AG

Bilanz DEUTZ AG

213

213

214





GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG DEUTZ-KONZERN

in Mio. €			
	Anhang	2022	2021
Umsatzerlöse	1	1.953,4	1.617,3
Umsatzkosten	2	-1.574,8	-1.331,7
Forschungs- und Entwicklungskosten	3	-105,8	-90,9
Vertriebskosten	4	-120,6	-103,2
Allgemeine Verwaltungskosten	4	-69,0	-61,6
Sonstige betriebliche Erträge	5	35,3	27,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	-27,4	-22,4
Wertminderung und -aufholung finanzieller Vermögenswerte		-5,0	-0,2
Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzanlagen	7	-3,7	-0,8
Übriges Beteiligungsergebnis	7	0,2	0,6
EBIT		82,6	34,1
Zinserträge	8	1,3	0,2
Zinsaufwendungen	8	-7,2	-5,2
Übriges Finanzergebnis	8	-0,9	0,0
Finanzergebnis	8	-6,8	-5,0
Konzernergebnis vor Ertragsteuern		75,8	29,1
Ertragsteuern	9	4,4	9,1
Konzernergebnis		80,2	38,2
davon auf Anteilseigner der DEUTZ AG entfallendes Ergebnis		80,2	38,2
Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert, in €)	10	0,66	0,32

GESAMTERGEBNISRECHNUNG DEUTZ-KONZERN

in Mio. €			
	Anhang	2022	2021
Konzernergebnis		80,2	38,2
Beträge, die zukünftig nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden	11	21,1	7,6
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen		21,1	7,6
Beträge, die zukünftig in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind	11	- 3,1	7,6
Währungsumrechnungsdifferenzen		0,3	9,7
davon Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzanlagen		-1,1	5,5
Effektiver Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts aus der Absicherung von Zahlungsströmen		-3,7	-2,1
Marktbewertung Finanzinstrumente		0,3	0,0
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)		18,0	15,2
Konzerngesamtergebnis		98,2	53,4
davon auf Anteilseigner der DEUTZ AG entfallendes Gesamtergebnis		98,2	53,4







BILANZ DEUTZ-KONZERN

BILANE BEGTE NONZERW			
in Mio. €			
Aktiva	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Sachanlagen	12	394,7	358,9
Immaterielle Vermögenswerte	13	169,3	181,8
At-equity bewertete Finanzanlagen	14	50,6	56,4
Übrige finanzielle Vermögenswerte	15	14,4	11,1
Anlagevermögen		629,0	608,2
Latente Steueransprüche	16	101,3	88,6
Langfristiges Vermögen		730,3	696,8
Vorräte	17	451,6	375,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	186,2	135,7
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	18	50,7	40,3
Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen		1,7	5,9
Zahlungsmittel und - äquivalente	19	54,9	36,1
Kurzfristiges Vermögen		745,1	593,3
Bilanzsumme		1.475,4	1.290,1
Passiva	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Gezeichnetes Kapital		309,0	309,0
Kapitalrücklage		28,8	28,8
Andere Rücklagen		0,6	3,7
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn		330,4	246,9
Den Aktionären der DEUTZ AG zustehendes Eigenkapital		668,8	588,4
Eigenkapital	20	668,8	588,4
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	21	86,0	126,7
Latente Steuerschulden	16	2,0	1,8
Übrige Rückstellungen	22	28,4	33,4
Finanzschulden	23	77,2	49,2
Übrige Verbindlichkeiten	24	2,2	3,6
Langfristige Schulden		195,8	214,7
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	21	11,1	11,1
Übrige Rückstellungen	22	81,7	85,6
Finanzschulden	23	141,9	66,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	291,5	257,8
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		4,9	3,0
Übrige Verbindlichkeiten	24	79,7	62,9
Kurzfristige Schulden		610,8	487,0
Bilanzsumme		1.475,4	1.290,1

命

()

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG DEUTZ-KONZERN

in Mio. €

Stand 1.1.2021	Gezeich- netes Kapital³ 309.0	Kapital- rücklage³ 28,8	Gewinn- rücklagen und Bilanz- gewinn ³ 201,1	Markt- bewer- tungs- rücklage ^{1,2}	Unter- schieds- betrag aus der Wäh- rungs- umrech- nung ¹	Anteil der Aktionäre der DEUTZ AG 535,0	Anteil der Minder- heitsgesell- schafter³	Gesamt ³ 535,2
Dividendenausschüttung			0,0			0,0		0,0
Konzernergebnis			38,2			38,2	0,0	38,2
Sonstiges Konzernergebnis			7,6	-2,1	9,7	15,2	0,0	15,2
Konzerngesamtergebnis			45,8	-2,1	9,7	53,4	0,0	53,4
Änderung Konsolidierungskreis			0,0			0,0		0,0
Kapitalauszahlungen an Minderheiten						0,0	-0,2	-0,2
Stand 31.12.2021	309,0	28,8	246,9	-1,0	4,7	588,4	0,0	588,4
Stand 1.1.2022	309,0	28,8	246,9	-1,0	4,7	588,4	0,0	588,4
Dividendenausschüttung			-18,2			-18,2		-18,2
Konzernergebnis			80,2			80,2	0,0	80,2
Sonstiges Konzernergebnis			21,1	-3,4	0,3	18,0	0,0	18,0
Konzerngesamtergebnis			101,3	-3,4	0,3	98,2	0,0	98,2
Änderung Konsolidierungskreis			0,4			0,4		0,4
Kapitalauszahlungen an Minderheiten						0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2022	309,0	28,8	330,4	-4,4	5,0	668,8	0,0	668,8

In der Bilanz werden diese Posten unter der Bezeichnung "Andere Rücklagen" zusammengefasst.
 Rücklage aus der Bewertung von Cashflow-Hedges und Rücklagen aus der Bewertung von Finanzinstrumenten.
 Zur Erläuterung der Posten des Eigenkapitals siehe Punkt 20 des Konzernanhangs.



in Mio. €			
	Anhang	2022	2021
EBIT		82,6	34,1
Gezahlte Ertragsteuern		-9,9	-4,3
Abschreibungen auf das Anlagevermögen		93,6	89,0
Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen		0,4	-0,2
Ergebnis und Impairment aus der At-equity-Bewertung		3,7	1,5
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		0,7	-1,2
Veränderung Working Capital		-89,2	- 0,8
Veränderung der Vorräte		-72,4	-94,
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-48,0	-18,0
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		31,2	111,3
Veränderung der sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte		-6,7	-7,2
Veränderung der Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten (ohne Finanzverbindlichkeiten)		-17,5	-17,6
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		57,7	93,3
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-58,2	-61,7
Finanzinvestitionen		-3,8	-5,8
Erwerb von Tochterunternehmen		-5,4	-0,6
Einzahlungen aus Anlagenabgängen		0,2	0,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-67,2	-67,2
Dividendenausschüttung an Gesellschafter	20	-18,2	0,0
Zinseinnahmen		0,3	0,1
Zinsausgaben		-7,4	-4,6
Kapitalauszahlungen an Minderheiten		0,0	-0,2
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen		89,5	15,0
Tilgungen von Darlehen		-20,0	-50,8
Tilgungsanteil aus Leasingzahlungen		-16,6	-15,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		27,6	-56, 1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		57,7	93,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-67,2	-67,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		27,6	-56,1
Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestands		18,1	-30,0
Zahlungsmittel und -äquivalente am 1.1.		36,1	64,7
Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestands		18,1	-30,0
Wechselkursbedingte Veränderung des Zahlungsmittelbestands		0,1	1,4
Konsolidierungskreisbedingte Veränderung des Zahlungsmittelbestands		0,6	0,0
Zahlungsmittel und -äquivalente am 31.12.	19	54,9	36,1







KONZERNANHANG

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

MUTTERUNTERNEHMEN

Das Mutterunternehmen ist die DEUTZ AG. Sie hat ihren Sitz in 51149 Köln, Ottostraße 1, Deutschland und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln, HRB 281, eingetragen. Der vorliegende Konzernabschluss wurde durch den Beschluss des Vorstands vom 24. Februar 2023 zur Veröffentlichung freigegeben.

Die Aktie der DEUTZ AG ist im SDAX der Deutschen Börse gelistet. Die Aktie wird über das elektronische Computer-Handelssystem Xetra sowie an allen deutschen Börsen gehandelt.

DEUTZ ist einer der weltweit führenden Hersteller von Antriebssystemen für Anwendungen abseits der Straße. Das Portfolio reicht dabei von Diesel- über Gas- bis hin zu Hybrid- und vollelektrischen Antrieben, die u. a. in Bau- und Landmaschinen, Material-Handling-Anwendungen wie Gabelstaplern oder Hebebühnen, Nutz- und Schienenfahrzeugen sowie Bootsanwendungen für den privaten und gewerblichen Bereich zum Einsatz kommen. Nach Anwendungsbereichen ist das Geschäft vor allem auf Baumaschinen, Material Handling, Landtechnik und Stationäre Anlagen ausgerichtet. Abgerundet wird die Produktpalette durch ein umfangreiches Serviceangebot. Die Aktivitäten des Konzerns gliedern sich in die operativen Segmente DEUTZ Classic und DEUTZ Green: Das Segment Classic umfasst die Aktivitäten in der Entwicklung und der Herstellung, den Vertrieb und den Service von Dieselmotoren sowie das at-equity bilanzierte Joint Venture mit dem chinesischen Baumaschinenhersteller SANY. Im Segment Green werden sämtliche Aktivitäten jenseits des Dieselmotors abgebildet. Dazu zählen zum einen voll- und hybrid-elektrische Antriebe, wasserstoffbetriebene Antriebslösungen sowie mobile E-Schnellladestationen. Zum anderen werden im Green-Segment die Tochtergesellschaft Torqeedo, die bei der Elektrifizierung von Antriebssystemen auf die Elektromobilität zu Wasser fokussiert ist, sowie der Entwicklungsdienstleister Futavis mit Fokus auf Batteriemanagementsysteme im Hochvoltbereich konsolidiert. DEUTZ fokussiert sich in seinen operativen Segmenten auf die Wertschöpfungsprozesse Entwicklung, Konstruktion, Produktion und Vertrieb von flüssigkeits- und luftgekühlten Motoren sowie Hybridmotoren und elektrifizierten Antriebssystemen.

GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

Der für die DEUTZ AG als oberstes Mutterunternehmen aufgestellte Konzernabschluss der DEUTZ-Gruppe ist nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Interpretationen, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt und steht im Einklang mit den gesetzlichen Verpflichtungen, die für kapitalmarktorientierte, berichtspflichtige Mutterunternehmen nach § 315e Abs. 1 HGB i. V. m. Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002, betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der jeweils gültigen Fassung (IAS-VO), gelten.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter der Anwendung des Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind insbesondere derivative und sonstige Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Mio. € mit einer Nachkommastelle auf- oder abgerundet.

ANWENDUNG DER INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

1) Änderungen der Bilanzierungsund Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit folgenden Ausnahmen:

IAS 16 (Änderungen) »Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung« Das IASB hat im Mai 2020 Änderungen an IAS 16 in Bezug auf Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen veröffentlicht, die auf einer Anlage hergestellt werden, die noch nicht zu ihrem Standort und in ihren betriebsbereiten Zustand gebracht worden ist. Hiermit wird die Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten um solche Erträge verboten. Stattdessen sind solche Einnahmen und Kosten für die Herstellung im Betriebsergebnis zu erfassen. Die Änderungen betreffen auch die Bewertung von Mustern. Die Abschreibung der Sachanlage, auf der die Muster hergestellt werden, darf nicht in die Bewertung der Muster einbezogen werden und die Herstellungskosten von Mustern müssen gemäß IAS 2 bewertet werden. Außerdem wurde der Standard um die Definition des Begriffs "Kosten für Testläufe" ergänzt, womit die Betriebsbereitschaft eines Vermögenswerts geregelt wird. Eine weitere Änderung

bezieht sich auf den Ausweis von Erlösen und Aufwendungen aus Gegenständen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit produziert werden. Der Ausweis ist getrennt vorzunehmen sowie der Posten innerhalb der Gesamtergebnisrechnung ist anzugeben. Eine vorzeitige Anwendung war möglich, wurde von DEUTZ jedoch nicht in Anspruch genommen. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben sich seit der Erstanwendung nicht ergeben.

IAS 37 (Änderungen) »Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags« Im Mai 2020 hat das IASB Änderungen zu den einzubeziehenden Kosten in den belastenden Verträgen veröffentlicht. Zur Bestimmung eines belastenden Vertrags sind alle Vertragserfüllungskosten miteinzubeziehen, das heißt sowohl die durch den Vertrag zusätzlich entstehenden Kosten als auch die dem Vertrag direkt zurechenbaren Kosten. Die Änderung betrifft Verträge, bei denen zum Erstanwendungszeitpunkt noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt sind. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben sich seit der Erstanwendung nicht ergeben.

IFRS 3 (Änderungen) »Verweis auf das Rahmenkonzept« Das IASB hat im Mai 2020 Änderungen an IFRS 3 vorgenommen. Die Änderungen umfassen eine Aktualisierung des Verweises auf das überarbeitete Rahmenkonzept 2018, Anwendung des IAS 37 oder IFRIC 21 bei der Identifizierung der übernommenen Verbindlichkeiten, wenn diese in die erwähnten Anwendungsbereiche fallen sowie ein Ansatzverbot für erworbene Eventualforderungen. Diese Änderungen gelten für neue Unternehmenszusammenschlüsse in den Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine frühere Anwendung war unter der Prämisse einer gleichzeitigen Anwendung anderer aktualisierter Verweise auf das überarbeitete Rahmenkonzept 2018 möglich. DEUTZ hat diese Änderungen vorzeitig nicht angewendet. Aus der Erstanwendung der Standardänderungen gab es keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 16 (Änderungen) »Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzession nach dem 30. Juni 2021« Im März 2021 hat der IASB Änderungen an den im Mai 2020 veröffentlichten Bilanzierungserleichterungen von Mietzugeständnissen im Zusammenhang mit COVID-19 veröffentlicht. Mit der Erleichterung vom 28. Mai 2020 haben Leasingnehmer die Möglichkeit bekommen, Mietkonzessionen bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen als ein unverändertes Leasingverhältnis zu bilanzieren. Unter anderem konnte diese Erleichterung auf reduzierte Leasingzahlung angewendet werden, die am oder vor dem 30 Juni 2021 fällig waren. Mit der Änderung vom 31. März wird der Fälligkeitszeitpunkt vom 30. Juni 2021 auf den 30. Juni 2022 verschoben. DEUTZ nimmt diese Erleichterung nicht in Anspruch. Daraus ergaben sich keine Änderungen auf den Konzernabschluss.

Sammelstandard zur Änderung verschiedener IFRS (2018 – 2020)

Im Mai 2020 sind vom IASB Änderungen an den Standards IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41 veröffentlicht worden. Die für den DEUTZ-Konzern relevante Standards sind IFRS 9 und IFRS 16. Mit der Änderung an IFRS 9 wird geregelt, dass in den 10%-Test, der für die Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten durchzuführen ist, nur Kosten und Gebühren einzubeziehen sind, die zwischen dem Unternehmen und dem Kreditgeber oder in deren Namen gezahlt bzw. erhalten worden sind. Änderungen an IFRS 16 betreffen die Klarstellung des erläuternden Beispiels 13 bezüglich der Behandlung von Leasinganreizen. Aus der Erstanwendung haben sich keine wesentlichen Änderungen auf den Konzernabschluss ergeben.

2) Veröffentlichte und in das EU-Recht bereits übernommene, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) haben nachfolgend aufgelistete Standards bzw. Änderungen von Standards veröffentlicht, die bereits im Rahmen des Komitologieverfahrens in das EU-Recht übernommen wurden, im Geschäftsjahr 2022 aber noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. DEUTZ wendet diese Interpretationen bzw. Änderungen von Standards nicht vorzeitig an.

IAS 1 (Änderungen) »Angaben zu Rechnungslegungsmethoden« Im Februar 2021 hat das IASB Änderungen an IAS 1 und IFRS Statement 2 veröffentlicht. Diese Änderungen stellen klar, dass nicht die maßgeblichen, sondern nur die wesentlichen Rechnungslegungsmethoden im Anhang darzustellen sind. Eine Rechnungslegungsmethode kann dann wesentlich sein, wenn sie sich auf wesentliche Geschäftsvorfälle oder Ereignisse bezieht. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn die Rechnungslegungsmethode zum Verständnis anderer wesentlicher Informationen im Abschluss beiträgt und unternehmensspezifisch angewendet wird, sodass keine standardisierten, sondern unternehmensindividuellen Angaben gemacht werden. Das IFRS Practice Statement 2 ist entsprechend angepasst worden. Diese Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

IAS 8 (Änderungen) »Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogene Schätzung« Die Änderungen des IASB vom Februar 2021 sollen die Unterscheidung von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen erleichtern. In IAS 8 wird die Definition des Begriffs "rechnungslegungsbezogene Schätzung" aufgenommen. Demnach sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind.

Eine Rechnungslegungsmethode gibt an, wie monetäre Beträge zu ermitteln sind. Diese Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

IAS 12 (Änderungen) »Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen« Im Mai 2021 sind vom IASB Änderungen an IAS 12 veröffentlicht worden. Diese Änderungen führen dazu, dass aktive und passive latente Steuern auf temporäre Differenzen, die aus einer Transaktion entstehen und betragsgleich sind, zum Beispiel beim Leasing und Rückbauverpflichtungen angesetzt werden müssen. Die Änderungen sind auf Transaktionen in den Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Darüber hinaus ist die früheste dargestellte Vergleichsperiode anzupassen, sofern temporäre Differenzen aus Leasingverhältnissen und Stilllegungsverpflichtungen entstehen. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich, wird jedoch von DEUTZ nicht in Anspruch genommen. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden daraus nicht erwartet.

IFRS 17 »Versicherungsverträge« Das IASB hat im Mai 2017 den IFRS 17 veröffentlicht und im Juni 2020 Änderungen an dem neuen Standard vorgenommen. Der neue Standard ersetzt den IFRS 4 "Versicherungsverträge". IFRS 17 regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen, damit diese einheitlich bewertet und dargestellt werden. Der Standard und die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anwendbar, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Daraus werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

IFRS 17 Änderungen »Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen« Die Änderungen vom Dezember 2021 sollen dazu beitragen, die Vergleichsinformationen aus der Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 für Entscheidungen der Abschlussadressaten geeigneter zu machen. Sie sind auf Geschäftsjahre anwendbar, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Daraus werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

3) Veröffentlichte, aber von der EU noch nicht anerkannte Standards, Interpretationen und Änderungen

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) haben nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bislang von der EU nicht anerkannt wurden und vom DEUTZ-Konzern auch nicht angewendet werden.

IAS 1 (Änderungen) »Klassifizierung von Schulden als kurzoder langfristig« Im Januar 2020 hat das IASB Änderungen an IAS 1 vorgenommen, um eine genauere Darstellung der finanziellen Lage mittels der Einführung einer übergreifenden Schuldendefinition zu gewährleisten. Im Wesentlichen stellen die Änderungen klar, dass die Klassifizierung der Schulden als kurz- oder langfristig auf der Grundlage der vertraglichen Rechte vorzunehmen ist, die zum Bilanzstichtag vorliegen. Darüber hinaus wird die Erfüllung der Verbindlichkeit präzisiert. Am 15. Juli 2020 ist der Anwendungszeitpunkt der Änderungen vom 1. Januar 2022 auf den 1. Januar 2023 verschoben worden. Aus der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

IAS 1 (Änderungen) »Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen« Im Oktober 2022 hat der IASB Änderungen an IAS 1 veröffentlicht, die Änderungen an IAS 1 vom Januar 2020 bezüglich der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig betreffen. Mit den neuen Änderungen soll verdeutlicht werden, welche Bedingungen die Klassifizierung einer Schuld beeinflussen. So üben Bedingungen, die bereits vor oder am Bilanzstichtag eingehalten werden müssen, Einfluss auf die Klassifizierung einer Schuld als kurz- oder langfristig aus. Bedingungen, die erst nach dem Bilanzstichtag eingehalten werden müssen, beeinflussen die Klassifizierung dagegen nicht. Diesbezüglich werden jedoch zusätzliche Anhangangaben im Geschäftsbericht erforderlich. Die Änderung ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine frühere Anwendung ist möglich, wird von DEUTZ jedoch nicht in Anspruch genommen. Es werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

IFRS 10 und IAS 28 (Änderungen) »Verkauf oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture« Das IASB hat diese Änderungen im September 2014 herausgegeben. Mit diesen Änderungen wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen und einem Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 »Unternehmenszusammenschlüsse« darstellen. Aufgrund von Inkonsistenzen zwischen den Standards wurden die Änderungen auf unbestimmte Zeit verschoben.

IFRS 16 (Änderungen) »Leasingverbindlichkeiten in einer Saleand-leaseback-Transaktion« Der IASB hat im September 2022 Änderungen an IFRS 16 veröffentlicht. Mit diesen Änderungen soll die Folgebewertung von Sale-and-leaseback-Transaktionen beim Verkäufer-Leasingnehmer klargestellt werden. Der aus der Transaktion entstehende Gewinn oder Verlust bezogen auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht wird nicht erfasst. Die Änderung ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine frühere Anwendung ist möglich, wird von DEUTZ jedoch nicht in Anspruch genommen. Es werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert zu einem gewissen Grad Schätzungen und Annahmen, die Einfluss auf Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von Eventualschulden zum Bilanzstichtag sowie den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen haben. Diejenigen Schätzungen und Annahmen, die ein wesentliches Risiko in Form einer Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen, werden im Nachfolgenden erläutert. Schätzungsanpassungen werden zum Zeitpunkt besserer Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte außer für Geschäfts- oder Firmenwerte vorliegen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen bei Vorliegen etwaiger Anzeichen auf eine Wertminderung einem Wertminderungstest unterzogen. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Aktive latente Steuern Der DEUTZ-Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern verpflichtet. Für die Bildung von Steuerrückstellungen und latenten Steuerabgrenzungsposten müssen Schätzungen vorgenommen werden. Bei der Ermittlung der Höhe der anzusetzenden aktiven latenten Steuern sind wesentliche Unsicherheiten und Ermessensentscheidungen der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der künftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Aktive latente Steuern bestehen bei DEUTZ insbesondere auf Verlustvorträge. Sie werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Zur Ermittlung des wahrscheinlich verfügbaren zu versteuernden Einkommens werden Planungsprognosen über einen Zeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Buchwert der angesetzten aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge 80,0 Mio. € (31. Dezember 2021: 68,2 Mio. €). Weitere Einzelheiten sind in der Erläuterung 16 dargestellt.

Pensionsleistungen Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, der Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten.

Die tatsächlich entstandenen Aufwendungen und Schulden können aufgrund veränderter Markt- und Wirtschaftsbedingungen wesentlich von den Schätzungen abweichen, die auf der Basis versicherungsmathematischer Annahmen getroffen wurden. Höhere oder niedrigere Rentensteigerungsraten, eine längere oder kürzere Lebensdauer der Versorgungsberechtigten sowie der verwendete Rechnungszins können einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Verpflichtungsumfangs und damit auf die künftig zu erfassenden Pensionsaufwendungen haben.

Entwicklungskosten werden entsprechend den unter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellten Erläuterungen aktiviert. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus den Entwicklungsprojekten, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses der erwarteten künftigen Cashflows. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten 74,6 Mio. € (31. Dezember 2021: 86,5 Mio. €).

Schwebende oder drohende Rechtsstreitigkeiten Die DEUTZ AG und andere Konzerngesellschaften sind vielfältigen steuerlichen, wettbewerbs- und patentrechtlichen sowie sonstigen rechtlichen und gesetzlichen Regelungen unterworfen. Bestehende und drohende Rechtsstreitigkeiten werden bei DEUTZ kontinuierlich erfasst, analysiert, hinsichtlich ihrer juristischen und finanziellen Auswirkungen bewertet und in der bilanziellen Risikovorsorge entsprechend berücksichtigt. Der Ausgang anhängiger Verfahren kann gegenwärtig über die gebildeten Rückstellungen hinaus nicht abschließend beurteilt werden. Nach unserer Einschätzung sind wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht zu erwarten. Die Gesamtposition der rechtlichen Risiken des DEUTZ-Konzerns wird unter Punkt 28 näher erläutert.

Unternehmenszusammenschlüsse Im Rahmen der Erstkonsolidierung der erworbenen Unternehmen werden die identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden (einschließlich der Eventualschulden) mit ihren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Insbesondere die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte ist dabei mit Unsicherheiten

behaftet. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung anerkannter Bewertungsmethoden auf Basis von Schätzungen hinsichtlich künftiger Cashflows, erwarteter Wachstumsraten und Währungskurse sowie der Abzinsungssätze und Nutzungsdauern.

Leasingverhältnisse Für die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten werden Grenzfremdkapitalzinssätze verwendet, da die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Zinssätze nicht feststellbar sind. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz für mit vergleichbarer Sicherheit aufgenommene Mittel zur Finanzierung eines Vermögenswerts von einem vergleichbaren Wert, für eine vergleichbare Laufzeit und in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird anhand beobachtbarer Inputfaktoren - Interbankenzinssatz, konzerninterne Zinsmarge für Einlagen und kurzfristige Finanzierungen, Zinssätze für Hypothekenpfandbriefe und Länderrisikozuschlag - ermittelt. Darüber hinaus wird anhand der Duration die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer ermittelt. Da Leasingverbindlichkeiten über die Vertragslaufzeit komplett getilgt werden, wird unterstellt, dass die jeweilige Duration die Hälfte der Vertragslaufzeit ausmacht.

Für Leasingverträge mit einer unbegrenzten Laufzeit wird eine Vertragslaufzeit von fünf Jahren angenommen, was der Mittelfristplanung des Konzerns entspricht. Es sei denn, es handelt sich um Verträge mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit, die sowohl vom Leasingnehmer als auch vom Leasinggeber ausgeübt werden kann, mit einer nur unwesentlichen Kündigungsstrafe und sonstigen unwesentlichen Nachteilen für den Leasingnehmer. Solche Leasingverträge werden als kurzfristige Leasingverhältnisse behandelt.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden sämtliche Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen einbezogen.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar von der DEUTZ AG beherrscht werden. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an voll konsolidiert, an dem das Mutterunternehmen die Beherrschung erlangt. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Im Konzernabschluss sind neben der DEUTZ AG zehn (2021: zehn) inländische und 25 (2021: 22) ausländische Tochterunternehmen einbezogen.

Zum 1. Januar 2022 wurde das vormals aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidierte Tochterunternehmen DEUTZ Engines (India) Private Limited, Pune (Indien) aufgrund seiner wachsenden strategischen Bedeutung für den DEUTZ-Konzern in den Konzernabschluss der DEUTZ AG einbezogen. Aus der Erstkonsolidierung haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Zum 1. Mai 2022 wurden die Anfang Mai erworbenen Gesellschaften Ausma Motorenrevisie B.V., Roden (Niederlande) und Kirkwell Ltd. (South Coast Diesels), Kildare (Irland) erstmalig in den Konzernabschluss der DEUTZ AG einbezogen. Zu den Einzelheiten der Unternehmenserwerbe des Geschäftsjahres verweisen wir auf den Punkt "Unternehmenserwerbe" in diesem Anhang.

Gemeinschaftsunternehmen sind Gesellschaften, über die DEUTZ mit anderen Unternehmen auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung die gemeinsame Führung ausübt. Assoziierte Unternehmen sind Gesellschaften, bei denen die DEUTZ AG die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben, und die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind. Assoziierte Unternehmen werden ebenso wie Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Berichtsjahr wurden in den Konzernabschluss wie im Vorjahr ein ausländisches Gemeinschaftsunternehmen und zwei ausländische Unternehmen nach den Vorschriften über assoziierte Unternehmen einbezogen.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Abschlüsse der einzelnen Unternehmen werden grundsätzlich entsprechend den Vorschriften zur Einbeziehung in den Konzernabschluss nach einheitlichen Konzernbilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der DEUTZ AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt seit dem 1. Januar 2010 für Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs werden nach den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten (einschließlich bedingter Verbindlichkeiten) sowie der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente zum Erwerbszeitpunkt bemessen, unabhängig vom Umfang etwaiger nicht beherrschender Anteile. Die bestimmten Anschaffungskosten werden anschließend auf die zum Erwerbszeitpunkt zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewerteten nach den Vorschriften des IFRS 3 identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden (einschließlich der Eventualschulden) verteilt. Der danach - sowie nach Abzug etwaiger nicht beherrschender Anteile am erworbenen Unternehmen - verbleibende Überschuss wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird dagegen in der Periode des Unternehmenszusammenschlusses erfolgswirksam erfasst. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss entscheidet der Konzern, ob die Minderheitsanteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder anteilig zum beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten bewertet werden. Das Wahlrecht, die Minderheitsanteile zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen, wird derzeit nicht ausgeübt. Die Minderheitsanteile werden somit mit dem auf sie entfallenden Anteil am Nettovermögen ohne Berücksichtigung des Geschäfts- oder Firmenwerts angesetzt. Bei Unternehmenszusammenschlüssen anfallende Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens aufwandswirksam erfasst.

Unternehmenserwerbe nach der Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS zum 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2009 erfolgten nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung des Beteiligungsbuchwerts mit dem Konzernanteil am anteiligen, zu Zeitwerten neubewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Direkt dem Unternehmenserwerb zuordenbare Transaktionskosten stellten einen Teil der Anschaffungsnebenkosten dar.

Minderheitsanteile stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht dem Konzern zuzurechnen ist. Zum 31. Dezember 2022 bestanden keine Minderheitsanteile.

Erträge und Aufwendungen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zwischenergebnisse zwischen den konsolidierten Unternehmen werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Die Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Entsprechend der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen bzw. einem Gemeinschaftsunternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des Unternehmens erfasst. Der mit dem assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthält den Anteil des Konzerns am Erfolg des assoziierten Unternehmens bzw. Gemeinschaftsunternehmens, wobei Ergebnisse aus Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und dessen assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen eliminiert werden, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens bzw. Gemeinschaftsunternehmens ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und - sofern zutreffend - in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen sowie des Gemeinschaftsunternehmens werden mit einer Ausnahme zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Auf die Aufstellung eines Zwischenabschlusses wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.







UNTERNEHMENSERWERBE

AUSMA MOTORENREVISIE

Zum 1. Mai 2022 wurde die Anfang Mai erworbene Gesellschaft Ausma Motorenrevisie B.V., Roden (Niederlande), erstmalig in den Konzernabschluss der DEUTZ AG einbezogen. DEUTZ Netherlands B.V., Dordrecht (Niederlande), an der die DEUTZ AG indirekt zu 100% beteiligt ist, hat 100% der stimmberechtigten Anteile an der Ausma Motorenrevisie B.V., Roden (Niederlande) erworben. Die neue Gesellschaft spezialisiert sich auf den Vertrieb und die Wartung von Dieselmotoren und agiert als Mehrmarkenhändler. Die Akquisition dient einer verbesserten Marktdurchdringung und der Ausweitung des Servicegeschäfts auf Wettbewerbsmotoren.

Der Erwerb von Ausma Motorenrevisie B.V. hat folgenden Einfluss auf die Vermögenslage des DEUTZ-Konzerns:

in Mio. €	Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Sachanlagen -	0,1
Langfristige Vermögenswerte	0,1
Vorräte	0,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,1
Flüssige Mittel	0,1
Kurzfristige Vermögenswerte	0,4
Summe Vermögenswerte	0,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,2
Kurzfristige Schulden	0,2
Summe Schulden	0,2
Erworbenes Nettovermögen	0,3
davon Anteil DEUTZ Gruppe	0,3
Übertragene Gegenleistung (Barzahlung)	0,6
Geschäfts- oder Firmenwert der DEUTZ Gruppe	0,3

Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert beruht auf der Stärkung des Servicegeschäfts der DEUTZ AG und den erwarteten Umsatzsynergien. Für diesen Geschäfts- oder Firmenwert besteht derzeit keine steuerliche Abzugsfähigkeit. Nach erfolgter Purchase Price Allocation wurde der Geschäfts- oder Firmenwert entsprechend der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft dem Segment Classic zugeordnet, das gleichzeitig auch die relevante zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellt.

Der Kaufpreis beläuft sich auf 0,6 Mio. € und ist in bar übertragen worden. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses sind keine wesentlichen Transaktionskosten angefallen. Der Nettobetrag der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht 0,1 Mio. €. Zum Erwerbszeitpunkt bestanden keine uneinbringlichen Forderungen. Der Unternehmenszusammenschluss führte zu einer Erhöhung des Konzernumsatzes um 1,5 Mio. € und zu einer unwesentlichen Verbesserung des Konzernergebnisses. Wäre der Erwerb der Gesellschaft bereits zum 1. Januar 2022 erfolgt, hätte das zu einem zusätzlichen Konzernumsatz in Höhe von 0,9 Mio. € und einem um 0,1 Mio. € höheren Konzernergebnis geführt.

In der Kapitalflussrechnung wird für den Erwerb der Gesellschaft in der Position "Erwerb von Tochterunternehmen" ein Netto-Mittelabfluss (nach Abzug der erworbenen Zahlungsmittel) in Höhe von 0,5 Mio. € ausgewiesen.

KIRKWELL

Kirkwell Ltd. (South Coast Diesels), Kildare (Irland), ist Anfang Mai 2022 von der DEUTZ AG zu 100% erworben und zum 1. Mai 2022 erstkonsolidiert worden. Genauso wie die Ausma Motorenrevisie B.V. spezialisiert sich die Kirkwell Ltd. ebenfalls auf den Vertrieb und die Wartung von Dieselmotoren und ist als Mehrmarkenhändler auf dem Markt tätig. Die Akquisition dient einer verbesserten Marktdurchdringung und der Ausweitung des Servicegeschäfts auf Wettbewerbsmotoren.

Der Erwerb von Kirkwell Ltd. (South Coast Diesels) hat folgenden Einfluss auf die Vermögenslage des DEUTZ-Konzerns:

in Mio. €	Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Sachanlagen	1,0
Kundenbeziehungen	1,6
Langfristige Vermögenswerte	2,6
Vorräte	0,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,5
Sonstige Forderungen	0,2
Flüssige Mittel	0,5
Kurzfristige Vermögenswerte	2,8
Summe Vermögenswerte	5,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,5
Übrige kurzfristige Schulden	0,2
Kurzfristige Schulden	0,7
Passive latente Steuern	0,2
Summe Schulden	0,9
Erworbenes Nettovermögen	4,5
davon Anteil DEUTZ Gruppe	4,5
Übertragene Gegenleistung (Barzahlung)	5,4
Geschäfts- oder Firmenwert der DEUTZ Gruppe	0,9

Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert beruht insbesondere auf der Stärkung des Servicegeschäfts der DEUTZ AG und den erwarteten Umsatzsynergien. Für diesen Geschäfts- oder Firmenwert besteht derzeit keine steuerliche Abzugsfähigkeit. Nach erfolgter Purchase Price Allocation wurde der Geschäfts- oder Firmenwert entsprechend der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft dem Segment Classic zugeordnet, das gleichzeitig auch die relevante zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellt.

Der Kaufpreis beläuft sich auf 5,4 Mio. € und ist in bar übertragen worden. Im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse sind keine wesentlichen Transaktionskosten angefallen. Der Nettobetrag der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht 1,5 Mio. €. Zum Erwerbszeitpunkt bestanden keine uneinbringlichen Forderungen. Der Unternehmenszusammenschluss führte zu einer Erhöhung des Konzernumsatzes um 3,3 Mio. € und zu einer Erhöhung des Konzernergebnisses um 0,3 Mio. €. Wäre der Erwerb der Gesellschaft bereits zum 1. Januar 2022 erfolgt, hätte das zu einem zusätzlichen Konzernumsatz in Höhe von 2,6 Mio. € und einem um 0,1 Mio. € höheren Konzernergebnis geführt.

In der Kapitalflussrechnung wird für den Erwerb der Gesellschaft in der Position "Erwerb von Tochterunternehmen" ein Netto-Mittelabfluss (nach Abzug der erworbenen Zahlungsmittel) in Höhe von 4,9 Mio. € ausgewiesen.

UNTERNEHMENSERWERBE DER VORPERIODEN

FUTAVIS FUTAVIS Die bedingte Gegenleistung beträgt zum Stichtag 0,6 Mio. € (31. Dezember 2021: 1,2 Mio. €). Der Rückgang der bedingten Gegenleistung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 0,6 Mio. € ist auf eine planmäßige Zahlung in Höhe von 0,6 Mio. € zurückzuführen. Die verbleibende bedingte Gegenleistung besteht aus dem mit laufzeitspezifischen Fremdkapitalkosten abgezinsten Festpreis.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit den relevanten Fremdwährungskursen zum Transaktionszeitpunkt und nachfolgend zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie sind im Eigenkapital als qualifizierte Cashflow-Hedges zu erfassen.

Die Umrechnung der ausländischen Abschlüsse in die funktionale Währung des DEUTZ-Konzerns (Euro) erfolgt für die Bilanzposten – mit Ausnahme des Eigenkapitals – zu Stichtagskursen. Aufwands- und Ertragsposten einschließlich des Jahresergebnisses werden zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Das Eigenkapital – mit Ausnahme des Jahresergebnisses – wird zu den jeweiligen historischen Stichtagskursen umgerechnet.

Differenzen aus der Umrechnung der Bilanzen infolge der Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen sowie der Umrechnung des Jahresergebnisses zu Jahresdurchschnittskursen werden erfolgsneutral in einem gesonderten Eigenkapitalposten erfasst.

Die wesentlichen Wechselkurse für die Währungsumrechnung ergeben sich aus der folgenden Tabelle (1 € in Fremdwährungseinheiten):

		Durchschnittskurse		Stichtagskurse 31.12.		
		2022	2021	2022	2021	
USA	USD	1,05	1,18	1,07	1,13	
China	CNY	7,07	7,61	7,36	7,19	
Marokko	MAD	10,70	10,64	11,16	10,52	
Australien	AUD	1,52	1,58	1,57	1,56	
Großbritannien	GBP	0,85	0,86	0,89	0,84	

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet werden, sind im Folgenden dargestellt:

ERTRAGSREALISIERUNG

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Motoren und Serviceleistungen umfassen den erhaltenen beizulegenden Zeitwert ohne Umsatzsteuer, Rabatte und Preisnachlässe.

Umsatzerlöse und sonstige Erträge werden wie folgt realisiert:

Erträge aus dem Verkauf von Motoren Erträge aus dem Verkauf von Motoren werden erfasst, wenn ein Unternehmen des DEUTZ-Konzerns an einen Kunden geliefert hat und die Kontrolle auf den Kunden übergegangen ist. Geschätzte noch anfallende Preisnachlässe werden durch entsprechende Rückstellungen umsatzmindernd abgedeckt.

Erträge aus Serviceleistungen Erträge aus Servicegeschäften betreffen im Wesentlichen den Verkauf von runderneuerten Motoren (Xchange-Geschäft) sowie Ersatzteilen und werden zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem die Kontrolle auf den Kunden übergegangen ist. Umsätze aus Wartungsleistungen werden zeitraumbezogen bei der Erbringung der Leistung realisiert.

Einnahmen aus der Vergabe von Motorenlizenzen und damit ggf. verbundenem Projektgeschäft Die entsprechenden Einnahmen werden gemäß dem wirtschaftlichen Gehalt der relevanten Vereinbarungen entweder zeitraumbezogen erfasst oder nach Übergang der Kontrolle zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert.

Zinserträge, Dividendenerträge und sonstige Erträge Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Dividendenerträge werden im Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Sonstige Erträge werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen zum Chancen- und Risikoübergang realisiert.

FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Ergänzend zu den nach IFRS geforderten Informationen berichtet der DEUTZ-Konzern ein um Sondereffekte bereinigtes EBIT, welches eine in der internen Steuerung verwendete Ergebnisgröße darstellt. Als Sondereffekte werden wesentliche Erträge und Aufwendungen definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen und einen nicht wiederkehrenden Charakter haben. Um eine zeitliche Vergleichbarkeit der operativen Ertragskraft des Unternehmens zu ermöglichen, bedienen wir uns intern dieser Steuerungsgröße.

SACHANLAGEN

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen sowie darüber hinausgehender Wertminderungen bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zählen neben dem Kaufpreis die direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen betriebsbereiten Zustand zu bringen.

Die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Materialund Fertigungsgemeinkosten sowie produktions- bzw. leistungserstellungsbezogene Verwaltungskosten.

Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls in den Buchwert dieser Sachanlage einbezogen, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Grundstücke werden grundsätzlich nicht abgeschrieben.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der wesentlichen Anlagenklassen zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und Außenanlagen	15 – 33
Technische Anlagen und Maschinen	10 – 15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

LEASINGVERHÄLTNISSE

Bei Vertragsbeginn wird beurteilt, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren, ist ein Leasingverhältnis gegeben. Zu dem Zeitpunkt, zu dem ein Vermögenswert zur Nutzung bereitsteht, werden vom Leasingnehmer ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit erfasst.

Ein Nutzungsrecht wird zu seinen Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit berichtigt. Die Anschaffungskosten beinhalten die erstmalig bewertete Leasingverbindlichkeit, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten, die Kosten für die Rückversetzung des Vermögenswerts in den ursprünglichen Zustand oder die Wiederherstellung des Standortes und Ähnliches sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Die Abschreibung ist planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und der Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts vorzunehmen. Im Falle der Übertragung des Eigentums am Vermögenswert an den Leasingnehmer wird das Nutzungsrecht bis zum Ende der Nutzungsdauer des Vermögenswerts abgeschrieben. Zusätzlich werden Nutzungsrechte auf Wertminderungen überprüft.

Eine Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen bewertet, welche mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst werden, da der inhärente Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Die Leasingzahlungen umfassen feste Leasingzahlungen abzüglich der erhaltenen Leasinganreize, index- oder zinssatzbasierte variable Leasingzahlungen, voraussichtlich zu entrichtende Restwertgarantien, den Ausübungspreis einer hinreichend sicher ausgeübten Kaufoption sowie eine Kündigungsstrafe im Falle der Ausübung einer Kündigungsoption. Als hinreichend sicher geltende Verlängerungsoptionen und Kaufoptionen werden bei der Bestimmung von Vertragslaufzeiten berücksichtigt. Im Rahmen der Folgebewertung wird die Leasingverbindlichkeit um den Zinsaufwand erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen gemindert. Die Leasingverbindlichkeit wird bei einer Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses, einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert und bei einer Änderung der Leasingzahlungen neu bewertet.

Auf die kurzfristig laufenden Leasingverträge, deren Laufzeit zwölf Monate nicht überschreitet, und auf geleaste Vermögenswerte von geringem Wert (unter 5.000€) wird ein praktischer Behelf angewendet. Die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte stellen den Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs und dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens abzüglich etwaiger Minderheitsanteile dar. Die Geschäfts- oder Firmenwerte haben eine zeitlich unbestimmte Nutzungsdauer und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben. Mindestens einmal jährlich sind sie jedoch einem Wertminderungstest gemäß den Vorschriften des IAS 36 zu unterziehen. Bei Vorliegen etwaiger Anzeichen auf eine Wertminderung ist ein Wertminderungstest auch anlassbezogen durchzuführen. Der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten sind. Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte hat auf der niedrigsten Ebene innerhalb des Unternehmens zu erfolgen, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird. Die so definierte zahlungsmittelgenerierende Einheit darf dabei nicht größer sein als ein Geschäftssegment.

Im Rahmen des Wertminderungstests wird der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts mit dem erzielbaren Betrag (höherer Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert) der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird durch Bestimmung des Nutzungswertes mithilfe der DCF-Methode (Discounted-Cashflow-Methode) ermittelt. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken der zahlungsmittelgenerierenden Einheit widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Die zugrunde liegenden Cashflows werden auf Basis der operativen Planung (Fünfjahreszeitraum) ermittelt und extrapoliert.

Hinsichtlich der Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Geschäftssegmente des Konzerns siehe Punkt 13 Immaterielle Vermögenswerte.

SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten beinhalten die direkt zurechenbaren Kosten. Die Herstellungskosten umfassen zusätzlich anteilige Teile der Gemeinkosten sowie Fremdkapitalkosten für langfristige Projekte, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Immaterielle Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen sowie darüber hinausgehender Wertminderungen, sofern erforderlich, angesetzt. Investitionszuwendungen von Kunden werden von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt. Die Nutzungsdauern sowohl der erworbenen als auch der selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte sind begrenzt. Abschreibungen und Wertminderungen werden entsprechend in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Im Einzelnen gelten die folgenden Grundsätze:

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte Die bilanzielle Erfassung selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte folgt einem implementierten Entwicklungsprozess mit definierten Meilensteinen. Entlang dieses Prozesses werden die Entwicklungskosten der Produkte aktiviert, sofern

- die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit gegeben ist,
- ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist,
- die Absicht besteht, die Entwicklung abzuschließen, und hierfür ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen sowie
- die Kosten der Entwicklung verlässlich ermittelt werden können

Die Überprüfung im Hinblick auf das Vorliegen dieser Voraussetzungen erfolgt im Zusammenhang mit dem Erreichen fest definierter Meilensteine im Entwicklungsprozess. Die Entwicklungsprojekte bei DEUTZ betreffen fast ausschließlich die Entwicklung neuer Motorenbaureihen. Die technische Realisierbarkeit und der tatsächliche Abschluss dieser Entwicklungsprojekte sind in der Vergangenheit bereits vielfach belegt worden. Bis zu diesem Zeitpunkt anfallende Entwicklungskosten wie auch die Forschungskosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Die fertiggestellten Entwicklungsprojekte werden in der Regel über den erwarteten Produktionszyklus von acht bis zehn Jahren linear abgeschrieben.

Zum 31. Dezember 2022 hatten die wesentlichen fertiggestellten Entwicklungsprojekte folgende Restnutzungsdauern:

Baureihe 2.9	6 Jahre
Baureihe 2.2	6 Jahre
Baureihe 3.6	4 Jahre
Baureihe 4.1	3 Jahre
Baureihe 6.1	3 Jahre
Baureihe 7.8	3 Jahre

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der fertiggestellten Entwicklungsprojekte werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die gegebenenfalls erforderlichen Änderungen der Nutzungsdauern werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Übrige immaterielle Vermögenswerte Diese werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

WERTMINDERUNG VON NICHT FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der DEUTZ-Konzern, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Bei noch nicht zum Gebrauch verfügbaren immateriellen Vermögenswerten wird mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Wertminderungen werden durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Können den einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Finanzmittelzuflüsse zugeordnet werden, wird die Werthaltigkeit auf Basis der übergeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten getestet. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der sinnvoll niedrigsten Ebene zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammengefasst, für die Finanzmittelzuflüsse weitestgehend unabhängig identifiziert werden können.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Die zugrunde liegenden Cashflows werden auf Basis der operativen Planung (Fünfjahreszeitraum) ermittelt und extrapoliert. Soweit die Gründe für zuvor erfasste Wertminderungen entfallen sind, werden diese Vermögenswerte zugeschrieben.

Im Sachanlagevermögen und bei den immateriellen Vermögenswerten lagen in 2022 insbesondere aufgrund eines gestiegenen Zinsniveaus Anhaltspunkte für eine Wertminderung (sog. Triggering Events) vor. Die durchgeführten Werthaltigkeitstests haben keinen Abwertungs- bzw. Aufwertungsbedarf bei den betroffenen Sachanlagen bzw. immateriellen Vermögenswerten ergeben. Zu weiteren Details siehe Abschnitt 13 in diesem Konzernanhang.

Die den Werthaltigkeitstests zugrunde liegenden Schätzungen und Annahmen basieren auf Planungen, die naturgemäß mit Unsicherheiten insbesondere im Hinblick auf künftige Preise und Mengen behaftet sind. Anpassungen der getroffenen Schätzungen bspw. aufgrund einer unerwartet schlechten konjunkturellen Entwicklung könnten insbesondere bei einzelnen Motorbaureihen zu einer Wertminderung führen.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen tatsächlich gewährt werden. Zuwendungen im Zusammenhang mit Investitionen in langfristige Vermögenswerte werden von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts abgesetzt. Das Abschreibungsvolumen wird auf der Basis der dadurch verminderten Anschaffungskosten ermittelt.

STEUERN

Latente Steuern Latente Steuern werden unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Konzernbilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie für steuerliche Verlust- und Zinsvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass über den Planungszeitraum ausreichendes zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Latente Steuerschulden, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden grundsätzlich angesetzt, außer wenn die Umkehr der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich diese in absehbarer Zeit nicht umkehren.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, sondern ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, soweit der DEUTZ-Konzern ein Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden hat und sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Latente Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die bei Realisierung des Vermögenswerts oder der Schuld erwartet werden. Der erwartete Steuersatz ist der Steuersatz, der am Bilanzstichtag bereits gilt oder angekündigt ist, sofern dies der materiellen Wirkung einer tatsächlichen Inkraftsetzung gleichkommt.

Tatsächliche Steuern Tatsächliche Ertragsteueraufwendungen für die laufende und für frühere Perioden sind mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an bzw. Erstattung durch die Steuerbehörde erwartet wird oder Zahlungen erfolgt sind. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum jeweiligen Bilanzstichtag gelten.

VORRÄTE

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten noch anfallenden Kosten.

Der Ermittlung der Anschaffungskosten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Kauf- und Ersatzteile liegen gewogene durchschnittliche Beschaffungspreise zugrunde.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet, in die neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen sind.

Die Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer, geminderter Verwendbarkeit und Auftragsverlusten ergeben, werden durch zusätzliche Abwertungen berücksichtigt.

FINANZINVESTITIONEN UND ANDERE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IFRS 9 betreffen im DEUTZ-Konzern entweder

- 1. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- 2. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder
- 3. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

und werden entsprechend klassifiziert. Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von anderen Finanzinvestitionen als solchen, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zuzurechnen sind.

Die Designation der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungskategorien erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz. Umwidmungen werden vorgenommen, sofern diese zulässig und erforderlich sind.

Alle marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerte werden am Erfüllungstag, das heißt am Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch DEUTZ geliefert wird, bilanziell erfasst. Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte werden am Handelstag, das heißt am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bilanziell erfasst. Marktübliche Käufe und Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

1. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält im DEUTZ-Konzern die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte. Dieser Kategorie werden auch mit einer Handelsabsicht erworbene Eigenkapitalinstrumente und für das Factoring vorgesehene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zugeordnet.

Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme solcher Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst. Zum Zeitpunkt, an dem der Konzern zum ersten Mal Vertragspartei wird, ermittelt er, ob eingebettete Derivate getrennt vom Basisvertrag zu bilanzieren sind. Eine Neubeurteilung erfolgt nur bei einer erheblichen Änderung von Vertragsbedingungen, wenn es dadurch zu einer signifikanten Änderung der Zahlungsströme, die sich sonst aus dem Vertrag ergeben hätten, kommt.

2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte Zu der Gruppe erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte gehören Schuldinstrumente, die sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zur Veräußerung gehalten werden. Die vertraglichen Zahlungsströme müssen ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen bestehen und zu festgelegten Zeitpunkten anfallen. Im Zeitpunkt des Abgangs sind die im sonstigen Ergebnis erfassten Wertveränderungen ergebniswirksam umzugliedern. Im DEUTZ-Konzern sind in diese Kategorie langfristige Wertpapiere einzuordnen, die keine Eigenkapitalinstrumente darstellen.

Unter der Voraussetzung, dass Eigenkapitalinstrumente nicht mit einer Handelsabsicht erworben werden, können sie optional ebenfalls unter dieser Kategorie subsumiert werden. Eine erfolgswirksame Umgliederung von im sonstigen Ergebnis erfassten Wertveränderungen ist beim Abgang des Instruments allerdings nicht vorzunehmen. Im Berichtsjahr wurde die zweite Tranche der Investition in die Blue World Technologies Holding ApS mit Sitz in Aalborg, Dänemark in Höhe von 3,7 Mio. € (2021: Zahlung der ersten Tranche in Höhe von 3,8 Mio. €) getätigt. Die Investition umfasst insgesamt 7,5 Mio. € für 9,1 % der Anteile. Bei der Beteiligung handelt es sich um ein Eigenkapitalinstrument, das nicht mit Handelsabsicht erworben wurde und unter Ausübung der Option dieser Kategorie zugeordnet wurde.

3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte Diese Gruppe umfasst finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Zweck der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten werden. Die Zahlungsströme müssen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf ausstehende Rückzahlungsbeträge darstellen. Beim DEUTZ-Konzern beinhaltet diese Kategorie alle Forderungen und finanziellen Vermögenswerte ohne Veräußerungsabsicht. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn diese Finanzinstrumente ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

WERTMINDERUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Für alle finanziellen Schuldinstrumente, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, wird zum Zugangszeitpunkt eine Risikovorsorge in der Höhe des in den nächsten zwölf Monaten erwarteten Verlusts aus Ausfallereignissen aufgebaut. Zu jedem folgenden Bilanzstichtag werden die finanziellen Vermögenswerte auf das Vorhandensein von Indikatoren (wie etwa erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens gegen den Schuldner, der Wegfall eines aktiven Markts für den finanziellen Vermögenswert, eine bedeutende Veränderung des technologischen, ökonomischen und rechtlichen Umfelds sowie des Marktumfelds des Emittenten, ein andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des finanziellen Vermögenswerts unter die fortgeführten

Anschaffungskosten) für eine Wertminderung untersucht. Bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird die Risikovorsorge um die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste angepasst bzw. eine Abschreibung beim Ausfall des finanziellen Vermögenswerts vorgenommen, wenn objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen.

1. Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden Die erwarteten Kreditausfälle stellen eine Differenz zwischen vertraglich vereinbarten und den erwarteten Cashflows dar. Sie werden ergebniswirksam als Wertberichtigung auf einem Wertberichtigungskonto erfasst. Die Verzinsung wird jedoch auf der Grundlage des Bruttobuchwerts vorgenommen. Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten eingetreten ist, wird die Risikovorsorge mit dem Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts aufgerechnet. Nach der Teilabschreibung wird die Verzinsung auf fortgeführte Anschaffungskosten vorgenommen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die Risikovorsorge sofort über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt. Die Erfassung der Risikovorsorge für sonstige Forderungen und Vermögenswerte, die einem geringen Kreditrisiko unterliegen, wird zum Zugangszeitpunkt über die nächsten zwölf Monate vorgenommen.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in den folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Der neue Buchwert des Vermögenswerts darf jedoch die fortgeführten Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Wertaufholung nicht übersteigen. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

2. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden Die Wertberichtigungen für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente werden im Ergebnis der Periode erfasst und vermindern den ansonsten im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Verlust aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

ZAHLUNGSMITTEL UND -ÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und -äquivalente umfassen Kassenbestand, kurzfristige Einlagen mit einer originären Laufzeit von bis zu drei Monaten sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

FINANZIELLE SCHULDEN

Finanzielle Schulden im Sinne von IFRS 9 betreffen im DEUTZ-Konzern entweder

- finanzielle Schulden, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder
- 2. sonstige finanzielle Schulden.
- 1. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Schulden enthält im DEUTZ-Konzern die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Schulden. Von der Möglichkeit, finanzielle Schulden bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Schulden zu designieren, hat der DEUTZ-Konzern bislang keinen Gebrauch gemacht.

Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrument designiert werden und als solche effektiv sind. Sind die beizulegenden Zeitwerte dieser Derivate negativ, führt dies zum Ansatz unter den finanziellen Verbindlichkeiten. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

- **2. Sonstige finanzielle Schulden** setzen sich im DEUTZ-Konzern im Wesentlichen aus
- Finanzschulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten),
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und
- übrigen Verbindlichkeiten

zusammen.

Sonstige finanzielle Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, sofern der DEUTZ-Konzern nicht das Recht hat, die finanzielle Schuld erst mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu begleichen.

Sonstige finanzielle Schulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert unter Einschluss von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Derivative Finanzinstrumente (Währungsgeschäfte) werden bei DEUTZ ausschließlich für Sicherungszwecke im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit eingesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Reduzierung des Fremdwährungsrisikos geplanter Transaktionen in Fremdwährung.

Sie werden erstmalig am Tag des Vertragsabschlusses mit ihrem Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden zum jeweiligen beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Derivaten entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme (Cashflows). Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Fremdwährungstermingeschäften wird der Devisenterminkurs am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting bestimmt sind, werden unmittelbar in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst (sogenannte Non-Hedging-Derivate).

Cashflow-Hedge Die Absicherung von erwarteten Transaktionen (Cashflows) in Fremdwährung erfolgt durch Cashflow-Hedges. Dabei wird die Marktwertveränderung der als Sicherungsinstrument designierten derivativen Finanzinstrumente in Höhe des effektiven Teils erfolgsneutral im Eigenkapital abgegrenzt. Der ineffektive Teil der Wertänderungen wird erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Reklassifizierung der in der Hedge-Rücklage für Cashflow-Hedges abgegrenzten Marktwertveränderungen in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgt in der Periode, in der das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird.

Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente, die als Sicherungsinstrumente designiert werden, sind in Erläuterung 26 enthalten. Bewegungen in der Hedge-Rücklage für Cashflow-Hedges werden in einer gesonderten Position des Eigenkapitals (Marktbewertungsrücklage) dargestellt.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die im DEUTZ-Konzern gewährte betriebliche Altersversorgung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen in den verschiedenen Ländern sowie den im Einzelnen zwischen den Gesellschaften und ihren Mitarbeitern vereinbarten Leistungen.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt dabei in Gestalt leistungsorientierter Pensionspläne, die durch Bildung von Pensionsrückstellungen finanziert werden. Neben den arbeitgeberfinanzierten Pensionsanwartschaften besteht für die Mitarbeiter in Deutschland die Möglichkeit, im Rahmen eines Deferred Compensation Plans über Gehaltsumwandlung arbeitnehmerfinanzierte Pensionsansprüche zu erwerben. In Großbritannien (Niederlassung der DEUTZ AG) bestehen ein arbeitgeberfinanzierter Pensionsplan (fondsfinanziert) sowie eine Möglichkeit, über Gehaltsumwandlung arbeitnehmerfinanzierte Pensionsansprüche zu erwerben. Daneben bestehen arbeitgeberfinanzierte Versorgungspläne bei der Deutz Corporation, Atlanta (USA), der DEUTZ FRANCE S.A.S., Gennevilliers (Frankreich) und der DEUTZ Italy S.r.I., Mailand (Italien).

Die aus den arbeitgeberfinanzierten leistungsorientierten Pensionsplänen resultierenden Verpflichtungen des Konzerns werden für jeden Plan gesondert nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei werden zunächst die in früheren Perioden und in der laufenden Periode erdienten Versorgungsleistungen geschätzt. Unter Anwendung des sog. Anwartschaftsbarwertverfahrens (projected unit credit method) werden diese Versorgungsleistungen in einem nächsten Schritt diskontiert. Der daraus resultierende Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung stellt die Bruttopensionsverpflichtung (defined benefit obligation) dar. Von der Bruttopensionsverpflichtung wird anschließend das Planvermögen mit seinem beizulegenden Zeitwert abgezogen, um die in der Bilanz anzusetzende Nettoschuld zu ermitteln.

Der zur Diskontierung der geschätzten Versorgungsleistungen verwendete Zinssatz wird auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen zum jeweiligen Bewertungsstichtag der Pensionspläne am Markt erzielt werden. Währung und Laufzeiten der zugrunde gelegten Industrieanleihen stimmen mit der Währung und den voraussichtlichen Fristigkeiten der nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse zu erfüllenden Versorgungsverpflichtungen überein.

Der Nettozinsaufwand wird durch Multiplikation der Nettoschuld zu Beginn der Berichtsperiode mit dem der Diskontierung der Pensionsverpflichtungen am Periodenbeginn zugrunde liegenden Zinssatz ermittelt.

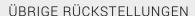
Die Effekte aus der Neubewertung umfassen zum einen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung und zum anderen den Unterschied zwischen dem tatsächlichen Ertrag aus Planvermögen und der zu Beginn der Periode bei der Ermittlung des Nettozinsaufwands typisierend angenommenen Planvermögensrendite.

Während die Erfassung der Neubewertungseffekte im sonstigen Ergebnis erfolgt, werden der Nettozinsaufwand sowie der laufende Dienstzeitaufwand im Gewinn oder Verlust der Berichtsperiode berücksichtigt. Der Ausweis des Nettozinsaufwands erfolgt innerhalb des operativen Ergebnisses.

Die Ermittlung der in der Bilanz anzusetzenden Nettoschuld respektive der einzelnen Kostenkomponenten basiert zu jedem Stichtag auf versicherungsmathematischen Gutachten eines qualifizierten Gutachters.

Beim arbeitnehmerfinanzierten Deferred Compensation Plan (Gehaltsumwandlung) schließt das Unternehmen auf der Grundlage des Umwandlungsbetrags eine Rückdeckungsversicherung bei einem Lebensversicherer ab und erteilt auf Basis des versicherten Garantiekapitals eine Pensionszusage. Der Barwert der Leistungsverpflichtung entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsansprüche auf Basis der durch den Versicherer ermittelten Aktivwerte. Für den Ausweis in der Bilanz wird der Barwert der Leistungsverpflichtung mit dem beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsansprüche in gleicher Höhe verrechnet.

Außer den leistungsorientierten Pensionsplänen existieren auch beitragsorientierte Pensionspläne (z. B. Direktversicherungen). Die einzahlungspflichtigen Beiträge werden unmittelbar als Personalaufwand erfasst. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden hierfür nicht gebildet, da der DEUTZ-Konzern außer der Verpflichtung zur Prämienzahlung keiner zusätzlichen Verpflichtung unterliegt.



Übrige Rückstellungen werden gebildet, sofern rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen werden. Darüber hinaus muss die Schätzung der Höhe der Verpflichtung verlässlich möglich sein. Die Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag berechneten Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung zu erwartender Kostensteigerungen angesetzt. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst. Rückstellungen für Gewährleistungen werden im Zeitpunkt des Verkaufs der Produkte oder bei Initiierung neuer Garantiemaßnahmen gebildet. Die Bewertung von passivierten Garantieaufwendungen basiert vorrangig auf historischen Erfahrungswerten.

EVENTUALSCHULDEN

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser künftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereiches des DEUTZ-Konzerns liegen. Ferner können gegenwärtige Verpflichtungen dann Eventualschulden darstellen, wenn die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen nicht hinreichend wahrscheinlich für die Erfassung einer Schuld ist oder der Umfang der Verpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann.

AUSWIRKUNGEN DER UKRAINE-KRISE AUF DEN KONZERNABSCHLUSS

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise haben insgesamt einen marginalen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DEUTZ-Konzerns aufgrund der unwesentlichen geschäftlichen Aktivitäten in Russland, Belarus und der Ukraine. Auch bestehen keine wesentlichen Vermögenswerte in diesen Regionen.

()



1. UMSATZERLÖSE

Struktur der Umsatzerlöse nach Anwendungsbereichen und zeitlicher Erfassung 2022

in Mio. €			
	Classic	Green	Gesamt
Baumaschinen	576,3	0,7	577,0
Material Handling	355,4		355,4
Landtechnik	275,3		275,3
Stationäre Anlagen	179,7		179,7
Service	449,8		449,8
Sonstiges/Marine	52,9	63,3	116,2
Summe	1.889,4	64,0	1.953,4
davon zeitpunktbezogen	1.856,5	64,0	1.920,5
davon zeitraumbezogen	32,9	0,0	32,9

Struktur der Umsatzerlöse nach Anwendungsbereichen und zeitlicher Erfassung 2021

in Mio. €

	Classic	Green	Gesamt
Baumaschinen	490,5	0,2	490,7
Material Handling	284,1		284,1
Landtechnik	206,1		206,1
Stationäre Anlagen	120,3		120,3
Service	403,1		403,1
Sonstiges/Marine	59,3	53,7	113,0
Summe	1.563,4	53,9	1.617,3
davon zeitpunktbezogen	1.535,9	53,9	1.589,8
davon zeitraumbezogen	27,5	0,0	27,5

Struktur der Umsatzerlöse nach Regionen 2022

n Mio. €

III IVIIO. €			
	Classic	Green	Gesamt
Europa/Mittlerer			
Osten/Afrika	1.167,9	30,9	1.198,8
Amerika	419,5	22,7	442,2
Asien/Pazifik	302,0	10,4	312,4
Gesamt	1.889,4	64,0	1.953,4

Struktur der Umsatzerlöse nach Regionen 2021

in Mio. €			
	Classic	Green	Gesamt
Europa/Mittlerer Osten/Afrika	997,3	33,3	1.030,6
Amerika	280,3	14,3	294,6
Asien/Pazifik	285,8	6,3	292,1
Gesamt	1.563,4	53,9	1.617,3

Die Umsatzerlöse des Konzerns resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Motoren und Ersatzteilen (Service) an Hersteller von Anwendungen und Händler. Die Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Kontrolle an den Produkten auf den Abnehmer übergegangen ist und keine nicht erfüllte Verpflichtung verbleibt. Dies erfolgt in der Regel zu dem früheren der beiden Zeitpunkte aus Auslieferung der Produkte oder der Übergabe der Frachtdokumente an den Abnehmer. Zu diesem Zeitpunkt sind sowohl Chancen und Risiken auf den Abnehmer übergegangen als auch der Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises entstanden.

Oftmals werden mit Großkunden für den Verkauf von Motoren und Ersatzteilen retrospektiv wirkende Volumenrabatte vereinbart, die auf den gesamten Umsätzen des Geschäftsjahres basieren. Die Umsätze aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises abzüglich der geschätzten Volumenrabatte erfasst. Die Schätzung der Rückstellung erfolgt im Wesentlichen auf Grundlage der regelmäßig aktualisierten Abnahmeerwartungen der Kunden (wahrscheinlichster Betrag). Die Rückstellung wird als Vertragsverbindlichkeit unter den übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Da mit den Kunden in der Regel ein marktübliches Zahlungsziel vereinbart wurde, bestehen keine signifikanten Finanzierungskomponenten. Für die Verpflichtung des Konzerns, fehlerhafte Produkte im Rahmen von Standardgarantiebedingungen zu reparieren oder zu ersetzen, wird eine Garantierückstellung gebildet.

Beim Verkauf von runderneuerten Altmotoren (Xchange-Geschäft) wird den Kunden neben dem runderneuerten Motor auch ein Pfand für den aufarbeitungsfähigen Altmotor in Rechnung gestellt. Die Erlöse für den runderneuerten Motor werden mit Kontrollübergang erfasst. Dies erfolgt in der Regel zu dem früheren der beiden Zeitpunkte aus Auslieferung der Produkte oder der Übergabe der Frachtdokumente an den Abnehmer. Zu diesem Zeitpunkt sind sowohl Chancen und Risiken auf den Abnehmer übergegangen als auch der Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises entstanden. Der erhaltene Kaufpreis für das Pfand wird bis zum Auslaufen der Verpflichtung zur Rücknahme des aufarbeitungsfähigen Altmotors als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen.

In der Berichtsperiode sind Erlöse in Höhe von 1,9 Mio. € (2021: 2,8 Mio. €) erfasst worden, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

Im Rahmen des Service-Geschäfts erbringt der Konzern auch Wartungsleistungen. Die daraus resultierenden Erlöse werden in der Berichtsperiode erfasst, in der die Leistungen erbracht werden. Da sich die Leistungserbringung in der Regel über einen sehr kurzen Zeitraum erstreckt, ist eine Periodenabgrenzung zum Ende der Berichtsperiode evtl. bereits erbrachter, jedoch noch nicht abgerechneter Leistungen nicht wesentlich.

DEUTZ wendet die praktischen Behelfe gem. IFRS 15.121, IFRS 15.63 und IFRS 15.94 an.

2. UMSATZKOSTEN

Die Umsatzkosten bestehen aus folgenden Kostenpositionen:

in Mio. €	2022	2021
Materialaufwand	1.106,8	908,7
Personalaufwand	231,3	210,4
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne F&E)	53,7	52,7
Sonstige Umsatzkosten	183,0	159,9
Gesamt	1.574,8	1.331,7

3. FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Die Forschungs- und Entwicklungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2022	2021
Materialaufwand	31,4	23,8
Personalaufwand	55,4	51,2
Abschreibungen	24,7	20,8
Aktivierte Eigenleistungen und Erstattungen	- 13,6	- 10,7
Sonstige Forschungs- und Entwicklungskosten	7,9	5,8
Gesamt	105,8	90,9

Es wurden keine außerplanmäßigen Anpassungen in den Abschreibungen des Berichtsjahres auf aktivierte Entwicklungskosten vorgenommen (2021: Wertaufholungen in Höhe von 4,4 Mio.€).

4. VERTRIEBS- UND ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Die Vertriebskosten betrugen im Berichtsjahr 120,6 Mio. € (2021: 103,2 Mio. €). Bei den allgemeinen Verwaltungskosten sind 69,0 Mio. € angefallen (2021: 61,6 Mio. €). Sowohl die Vertriebs- als auch die allgemeinen Verwaltungskosten beinhalten überwiegend Personalkosten in Höhe von 80,9 Mio. € bzw. 45,6 Mio. € (2021: 72,3 Mio. € bzw. 41,7 Mio. €). Abschreibungen sind in Höhe von 6,1 Mio. € (2021: 6,0 Mio. €) in den Vertriebskosten und 9,1 Mio. € (2021: 9,4 Mio. €) in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten.







5. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in Mio. €	2022	2021
Erträge aus weiterbelasteten Kosten und Dienstleistungen	3,7	4,5
Währungskursgewinne	15,4	11,8
Erträge aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente	0,7	1,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	10,8	0,5
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	0,5	0,7
Übrige sonstige Erträge	4,2	8,5
Gesamt	35,3	27,0

Der Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist im Wesentlichen auf die Währungskursgewinne und die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in Mio. €	2022	2021
Restrukturierungskosten	0,4	3,1
Sonstige Aufwendungen aus der Anpassung von Rückstellungen	0,9	5,6
Währungskursverluste	13,1	3,9
Pensionsaufwendungen und andere Leistungen nach Been- digung des Arbeitsverhältnisses	2,1	1,3
Sonstige Aufwendungen für Gebühren, Beiträge und Beratung	3,5	2,3
Aufwendungen aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente	0,7	1,3
Übrige sonstige Aufwendungen	6,7	4,9
Gesamt	27,4	22,4

Der Anstieg in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die Währungskursverluste zurückzuführen.

7. ERGEBNIS AUS AT-EQUITY BEWERTETEN FINANZANLAGEN, WERTMINDERUNGEN AUF AT-EQUITY BEWERTETE FINANZANLAGEN UND ÜBRIGES BETEILIGUNGSERGEBNIS

in Mio. €	2022	2021
Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzanlagen		
Erträge aus at-equity bewerteten Finanzanlagen	1,3	0,8
Aufwendungen aus at-equity bewerteten Finanzanlagen	-5,0	-1,6
Gesamt	-3,7	-0,8
Übriges Beteiligungsergebnis	0,2	0,6
Gesamt	-3,5	-0,2

Die Erträge aus at-equity bewerteten Finanzanlagen betreffen die anteilig auf die DEUTZ AG entfallenen Gewinne der assoziierten Unternehmen D. D. Power Holdings (Pty), Südafrika und DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd., China. Die Aufwendungen betreffen die anteilig auf die DEUTZ AG entfallenen Verluste des Gemeinschaftsunternehmens Hunan DEUTZ Power, Ltd., China.

Das übrige Beteiligungsergebnis betrifft wie im Vorjahr die Gewinnabführung der DEUTZ Sicherheit GmbH, Köln.

8. FINANZERGEBNIS

in Mio. €	2022	2021
Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten	0,2	0,1
Sonstige Zinserträge	1,1	0,1
Zinserträge	1,3	0,2
Zinsaufwendungen aus Verbindlich- keiten gegenüber Kreditinstituten Zinsaufwendungen aus	-2,6	-2,1
Forderungsverkäufen	-1,6	-0,9
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-2,0	-1,4
Sonstige Zinsaufwendungen	-1,0	-0,8
Zinsaufwendungen	-7,2	-5,2
Übriges Finanzergebnis	-0,9	0,0
Finanzergebnis	-6,8	-5,0

Im Berichtsjahr wurden genauso wie im Vergleichsjahr keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

9. STEUERN

Ertragsteuern Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2022	2021
Tatsächlicher Steueraufwand	16,1	6,5
davon periodenfremd	-1,6	1,5
Latenter Steueraufwand (+)/ -ertrag (–)	-20,5	-15,6
davon aus temporären Differenzen	-11,0	7,0
davon aus Verlustvorträgen	-9,5	-22,6
Steueraufwand (+)/-ertrag (-) gesamt	-4,4	-9,1

Die tatsächlichen Ertragsteueraufwendungen betreffen überwiegend laufende Ergebnisse der Konzerngesellschaften im Berichtsjahr.

Der latente Steuerertrag enthält Ertrag aus temporären Differenzen in Höhe von 11,0 Mio. € (2021: Steueraufwand in Höhe von 7,0 Mio. €). Diese resultieren im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Ansatz von Rückstellungen nach IFRS und in der Steuerbilanz.

Der latente Steuerertrag aus dem Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge resultiert daraus, dass in dem kommenden Mittelfristzeitraum von 5 Jahren voraussichtlich mehr Verlustvorträge genutzt werden können.

Die steuerliche Überleitungsrechnung zeigt die Entwicklung von den erwarteten zu den effektiven Ertragsteuern der Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Die effektiven Ertragsteuern schließen die tatsächlichen Ertragsteuern und die latenten Steuern ein. Der anzuwendende Steuersatz beträgt 31,44% (2021: 31,44%) und setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15%, dem Solidaritätszuschlag, der in Höhe von 5,50% auf die Körperschaftsteuer erhoben wird, und der Gewerbeertragsteuer von 15,61% basierend auf einem Durchschnittshebesatz zusammen.

in Mio. €	2022	2021
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	75,8	29,1
Erwarteter Steueraufwand (+)/ -ertrag (-)	23,8	9,2
Effekt aus gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen und Kürzungen	0,0	0,1
Effekte aus latenten Steuern auf Verlustvorträge und aus der Nutzung von laufenden Verlusten	-25,7	-22,6
Effekt aus nicht abzugsfähigen Ausgaben	0,5	1,3
Ergebnisse at-equity konsolidierte Unternehmen	1,5	0,5
Effekt aus steuerfreien Erträgen	-1,2	-1,0
Effekt aus potenziellen Dividendenausschüttungen	0,2	0,1
Aperiodische Effekte		
Steuerzahlungen Vorjahre	-1,6	1,5
Latente Steuern aus Vorjahresanpassungen	-2,2	0,9
Sonstiges	0,3	0,9
Effektiver Steueraufwand (+)/ -ertrag (-)	-4,4	-9,1
Effektiver Steuersatz (in %)	-5,8	-31,3

Der Steuereffekt aus latenten Steuern auf Verlustvorträge resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge.

10. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das auf die Aktien entfallende Konzernergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Zahl der Aktien dividiert wird.

In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 gab es keine Verwässerungseffekte, da keine ausübbaren Optionen zur Wandlung von Finanzierungsinstrumenten mit Eigenkapitalanteilen bestehen.

	2022	2021
Auf Anteilseigner des DEUTZ-Konzerns entfallendes Konzernergebnis (in Mio. €)	80,2	38,2
Gewichteter Durchschnitt ausgegebener Aktien (in Tsd.)	120.862	120.862
Ergebnis je Aktie in €	0,66	0,32

<

ERLÄUTERUNGEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

11. ERFOLGSNEUTRALE BESTANDTEILE DES GESAMTERGEBNISSES

Das sonstige Ergebnis enthält die erfolgsneutralen Bestandteile der Gesamtergebnisrechnung. Nachfolgend sind die Steuereffekte des sonstigen Ergebnisses dargestellt.

		2022		2021			
in Mio. €							
	vor Steuern	Steuern	nach Steuern	vor Steuern	Steuern	nach Steuern	
Beträge, die zukünftig nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden	30,8	- 9,7	21,1	11,2	-3,6	7,6	
Neubewertung von leistungs- orientierten Plänen	30,8	-9,7	21,1	11,2	-3,6	7,6	
Beträge, die zukünftig in die Gewinn- und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingun- gen erfüllt sind	-4,7	1,6	-3,1	6,6	1,0	7,6	
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,3	0,0	0,3	9,7	0,0	9,7	
davon Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzanlagen	-1,1	0,0	-1,1	5,5	0,0	5,5	
Effektiver Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts aus der Absicherung von Zahlungsströmen	-5,4	1,7	-3,7	-3,1	1,0	-2,1	
Marktbewertung Finanzinstrumente	0,4	-0,1	0,3	0,0	0,0	0,0	
Sonstiges Ergebnis	26,1	-8,1	18,0	17,8	-2,6	15,2	

Im Geschäftsjahr 2022 wurden unterjährig im sonstigen Ergebnis erfasste Verluste aus der Absicherung von Zahlungsströmen in Höhe von insgesamt 5,5 Mio. € (2021: Gewinne in Höhe von 0,6 Mio. €) vor Berücksichtigung latenter Steuern in den Posten sonstige betriebliche Erträge in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung überführt.

命 〈 〉

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

12. SACHANLAGEN

Bruttowerte Anschaffungs-/Herstellungskosten	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
in Mio. €					
Stand 1.1.2022	294,5	577,2	368,5	18,3	1.258,5
Währungsdifferenzen	0,8	0,5	0,5	0,0	1,8
Zugänge	54,4	10,9	27,9	13,6	106,8
Investitionszuwendungen	0,0	-0,7	0,0	0,0	-0,7
Abgänge	-19,6	-22,0	-29,5	-0,2	-71,3
Änderung Konsolidierungskreis	0,9	0,7	0,7	0,0	2,3
Umbuchungen	1,9	5,8	3,8	-9,5	2,0
Stand 31.12.2022	332,9	572,4	371,9	22,2	1.299,4

Bruttowerte Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
in Mio. €					
Stand 1.1.2022	148,0	469,3	282,3	0,0	899,6
Währungsdifferenzen	0,3	0,3	0,3	0,1	1,0
Planmäßige Abschreibungen	17,3	22,2	27,7	0,0	67,2
Wertminderungen	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3
Abgänge	-15,5	-21,8	-29,2	0,0	-66,5
Änderung Konsolidierungskreis	0,0	0,6	0,5	0,0	1,1
Umbuchungen	0,2	0,8	1,0	0,0	2,0
Stand 31.12.2022	150,3	471,4	282,6	0,4	904,7
Nettobuchwerte 31.12.2022	182,6	101,0	89,3	21,8	394,7

<

Bruttowerte Anschaffungs-/Herstellungskosten	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
in Mio. €					
Stand 1.1.2021	279,9	568,0	341,6	13,7	1.203,2
Währungsdifferenzen	1,3	2,0	0,8	0,2	4,3
Zugänge	14,8	7,2	27,5	12,5	62,0
Investitionszuwendungen	0,0	-0,2	0,0	0,0	-0,2
Abgänge	-2,3	-5,3	-2,8	-0,4	-10,8
Änderung Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,8	5,5	1,4	-7,7	0,0
Stand 31.12.2021	294,5	577,2	368,5	18,3	1.258,5

Bruttowerte Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
in Mio. €					
Stand 1.1.2021	133,4	451,1	257,0	0,0	841,5
Währungsdifferenzen	0,6	0,7	0,5	0,0	1,8
Planmäßige Abschreibungen	16,1	22,7	26,8	0,0	65,6
Wertminderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	-2,1	-5,1	-2,1	0,0	-9,3
Änderung Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	-0,1	0,1	0,0	0,0
Stand 31.12.2021	148,0	469,3	282,3	0,0	899,6
Nettobuchwerte 31.12.2021	146,5	107,9	86,2	18,3	358,9

Die Investitionstätigkeit bei den Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen) betrafen insbesondere den Aufbau der neuen Montagelinie für die 4-bis-8-Liter-Baureihen, neue Prüfstände für Gas- und Elektromotoren sowie Ersatzinvestitionen in Vorrichtungen, Maschinen und Betriebsmittel. Darüber hinaus wurde am Standort Porz das neue Gebäude der Werkfeuerwehr in Betrieb genommen. Zudem wurden Investitionen in Prüfanlagen für neue Antriebe getätigt.

Von den Zugängen im Geschäftsjahr 2022 entfallen 54,3 Mio. € auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (2021: 17,7 Mio. €). Die Investitionstätigkeit bei den Nutzungsrechten ist im Wesentlichen auf Vertragsverlängerungen bei geleasten Immobilien sowie auf neue Immobilienleasingverträge zurückzuführen. Zur ausführlichen Darstellung der Nutzungsrechte aus Leasingverträgen verweisen wir auf die Erläuterung 25 in diesem Anhang.

Der Bestand der bilanzierten öffentlichen Zuwendungen betrug am 31. Dezember 2022 4,0 Mio. € (31. Dezember 2021: 3,9 Mio. €). Im Jahr 2022 wurden 0,5 Mio. € (2021: 0,5 Mio. €) ergebniswirksam (als Minderung der Abschreibungen) erfasst.

Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen (Bestellobligo) sind in der Erläuterung 28 dargestellt.

命 〈 〉

13. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte

Bruttowerte Anschaffungs-/Herstellungskosten	Geschäfts- oder Firmenwert	fertiggestellt	in Entwicklung	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
in Mio. €					
Stand 1.1.2022	54,3	471,3	28,7	189,7	744,0
Währungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	- 0,1	-0,1
Zugänge	0,0	0,0	5,3	5,5	10,8
Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	- 0,1	0,0	-0,8	-0,9
Änderung Konsolidierungskreis	1,2	0,0	0,0	1,6	2,8
Umbuchungen	0,0	0,7	-0,9	0,8	0,6
Stand 31.12.2022	55,5	471,9	33,1	196,7	757,2

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte

Bruttowerte	Geschäfts- oder			Übrige immaterielle	
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	Firmenwert	fertiggestellt	in Entwicklung	Vermögenswerte	Gesamt
in Mio. €					
Stand 1.1.2022	0,0	398,2	15,3	148,7	562,2
Währungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Planmäßige Abschreibungen	0,0	17,4	0,0	8,6	26,0
Wertminderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertaufholungen	0,0	- 0,1	0,0	-0,8	-0,9
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	1,5	-1,7	0,8	0,6
Stand 31.12.2022	0,0	417,0	13,6	157,3	587,9
Nettobuchwerte 31.12.2022	55,5	54,9	19,5	39,4	169,3

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte

Bruttowerte	Geschäfts- oder			Übrige immaterielle	
Anschaffungs-/Herstellungskosten	Firmenwert	fertiggestellt	in Entwicklung	Vermögenswerte	Gesamt
in Mio. €					
Stand 1.1.2021	54,4	463,2	30,0	189,4	737,0
Währungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0
Zugänge	0,0	0,0	6,8	3,9	10,7
Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	-0,1	0,0	0,0	-4,6	-4,7
Änderung Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	8,1	-8,1	0,0	0,0
Stand 31.12.2021	54,3	471,3	28,7	189,7	744,0

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte

B	Geschäfts- oder			Übrige immaterielle		
Bruttowerte Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	Firmenwert	fertiggestellt	in Entwicklung	Vermögenswerte	Gesamt	
in Mio. €						
Stand 1.1.2021	0,0	385,3	15,3	139,3	539,9	
Währungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	
Planmäßige Abschreibungen	0,0	17,3	0,0	9,7	27,0	
Wertminderungen	0,0	0,0	0,0	0,8	0,8	
Wertaufholungen	0,0	-4,4	0,0	0,0	-4,4	
Abgänge	0,0	0,0	0,0	-1,3	-1,3	
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Stand 31.12.2021	0,0	398,2	15,3	148,7	562,2	
Nettobuchwerte 31.12.2021	54,3	73,1	13,4	41,0	181,8	

Die Investitionen im Bereich des immateriellen Vermögens stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Entwicklung der neuen Baureihe 5.2 sowie den Zuschüssen für Werkzeugkosten und Lizenzen.

Die planmäßigen Abschreibungen betreffend selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden in Höhe von 17,4 Mio. € (2021: 17,3 Mio. €) in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter der Position Forschungs- und Entwicklungskosten ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen betreffend übrige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 8,6 Mio. € (2021: 9,7 Mio. €) verteilen sich auf alle Funktionsbereiche in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

Geschäfts- oder Firmenwert

Mit der Einführung der neuen Segmentierung zum 1. Januar 2022 wurde der zum 31. Dezember bestehende Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 54,3 Mio. € auf die neuen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten DEUTZ Classic und DEUTZ Green, auf deren Ebene dieser gesteuert wird, reallokiert. Der bisher im Bereich Sonstiges den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten "Torqeedo" (8,3 Mio.€) und "Futavis" (5,7 Mio.€) zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zusammen mit den beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten direkt dem Segment DEUTZ Green zugeordnet. Der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit "Produktlinie kleiner 4 Liter" zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert (40,3 Mio. €) wurde dagegen auf Basis der relativen Werte des abgehenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ("Produktlinie kleiner 4 Liter" - Elektrische Antriebe) und dem verbleibenden Teil der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ("Produktlinie kleiner 4 Liter" - exkl. Elektrische Antriebe) unter Verwendung des Wertmaßstabs Value in Use auf die Segmente DEUTZ Green und DEUTZ Classic aufgeteilt. Von den 40,3 Mio. € entfielen 31,3 Mio. € auf den Bereich DEUTZ Classic und 9,0 Mio. € auf den Bereich DEUTZ Green.

Die folgende Tabelle zeigt die neue Zuordnung der Geschäftsoder Firmenwerte auf die Geschäftsbereiche des Konzerns.

DEUTZ Classic	DEUTZ Green	noch nicht zugeordnet	Summe
31,3	23,0	0,0	54,3
1,2	0,0	0,0	1,2
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
32,5	23,0	0,0	55,5
	31,3 1,2 0,0 0,0	31,3 23,0 1,2 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0	31,3 23,0 0,0 1,2 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte wurde zum 31. Dezember 2022 auf der Ebene der Geschäftsbereiche DEUTZ Classic und DEUTZ Green als den Geschäfts- oder Firmenwert tragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) durchgeführt. Die erzielbaren Beträge dieser Geschäftsbereiche wurden anschließend den Buchwerten der Geschäftsbereiche inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag eines Geschäftsbereichs wird durch Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten mithilfe der DCF-Methode (Discounted-Cashflow-Methode) ermittelt. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten wurden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken der zahlungsmittelgenerierenden Einheit widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Die zugrunde liegenden Cashflows wurden auf Basis der von der Geschäftsleitung genehmigten und gegen die Markterwartung gespiegelten Finanzplanung, die einen Fünfjahreszeitraum abdeckt, ermittelt. Bei beiden CGU's DEUTZ Classic und DEUTZ Green wurde die Detailplanungsphase zur Erreichung eines nachhaltigen Niveaus für den Übergang in die ewige Rente noch um einen Grobplanungszeitraum erweitert.

Geschäftsbereich DEUTZ Classic:

Die Gesamtumsätze im Geschäftsbereich "DEUTZ Classic" werden im Planungszeitraum im Wesentlichen durch den Verkauf von Diesel- und Gasmotoren, sowie den Handel mit Ersatzteilen (Service) erzielt. Die Planung orientiert sich sowohl an Marktdaten als auch an einer Abschätzung des Managements. Neben der Entwicklung des Marktes für Dieselmotoren in den für uns wichtigen Anwendungsbereichen wurden für die Umsatzplanung auch die Trends in den für unsere Hauptkunden wichtigen Branchen beachtet.

Auf der Kostenseite geht das Management von zunehmenden Einsparungen der Herstellkosten pro Einheit aus. Das wird durch eine erwartete Verschiebung im Absatzmix von den leistungsstärkeren Motortypen zu den schwächeren Motortypen sowie positive Skaleneffekte erreicht.

Der zur Diskontierung verwendete Kapitalkostensatz vor Steuern beträgt 13,5%. Der Diskontierungszins basiert auf einem risikofreien Zinssatz von 2,0% und einer Marktrisikoprämie von 7,5%. Außerdem wurden der Beta-Faktor, der Fremdkapitalkostensatz sowie die Kapitalstruktur aus einer geschäftsbereichsspezifischen Peergroup abgeleitet.

Der für den Geschäftsbereich "DEUTZ Classic" durchgeführte Werthaltigkeitstest hat die Werthaltigkeit des diesem Geschäftsbereich zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts bestätigt. Eine aus Sicht des Managements mögliche Änderung der wesentlichen Annahmen würde sich wie folgt auf den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit "DEUTZ Classic" auswirken:

Sensitivitätsanalyse erzielbarer Betrag CGU "DEUTZ Classic"

Veränderung des erzielbaren Betrags		Veränderung der Wachstumsrate Terminal Value in %-Punkten				
in Mio. €		-0,5 0				
	-1	138,0	141,0	144,4		
WACC-Veränderung						
in %-Punkten	0	- 1,5	0,0	1,7		
	+1	-118,2	-117,5	-116,8		

Über-/Unterdeckung des Buchwerts der CGU	Veränderung der Wachstumsrate Terminal Value in %-Punkten			
in Mio. €		-0,5	0	+0,5
	-1	755,9	758,9	762,3
WACC-Veränderung				
in %-Punkten	0	616,4	617,9	619,6
	+1	499,7	500,4	501,1

Geschäftsbereich "DEUTZ Green":

Der zur Diskontierung verwendete Kapitalkostensatz vor Steuern beträgt 11,6%. Der Diskontierungszins basiert auf einem risikofreien Zinssatz von 2,0% und einer Marktrisikoprämie von 7,5%. Außerdem wurden der Beta-Faktor, der Fremdkapitalkostensatz sowie die Kapitalstruktur aus einer geschäftsbereichsspezifischen Peergroup abgeleitet.

Der für den Geschäftsbereich "DEUTZ Green" durchgeführte Werthaltigkeitstest hat die Werthaltigkeit des diesem Geschäftsbereich zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts bestätigt. Eine aus Sicht des Managements mögliche Änderung der wesentlichen Annahmen würde sich wie folgt auf den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit "DEUTZ Green" auswirken:

Sensitivitätsanalyse erzielbarer Betrag CGU "DEUTZ Green"

Veränderung des erzielbaren Betrags		Veränderung der Wachstumsrate Terminal Value in %-Punkten			
in Mio. €		-0,5	0	+0,5	
	-1	22,8	31,3	40,9	
WACC-Veränderung					
in %-Punkten	0	- 6,1	0,0	6,7	
	+1	-28,9	-24,5	-19,6	

Über-/Unterdeckung des Buchwerts der CGU		Veränderung der Wachstumsrate Terminal Value in %-Punkten			
in Mio. €		-0,5	0	+0,5	
	-1	67,3	75,8	85,4	
WACC-Veränderung					
in %-Punkten	0	38,4	44,5	51,2	
	+1	15,6	20,0	24,9	

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten wie im Vorjahr die im Rahmen der Akquisition der Unternehmensgruppe Torqeedo erworbene Marke "Torqeedo" mit einem Buchwert von 7,0 Mio. €. Das Management schätzt die Nutzungsdauer der Marke "Torqeedo" weiterhin als unbegrenzt ein, da es keine Indikationen für eine Löschung der Marke gibt. Die Produkte der Unternehmensgruppe Torqeedo sollen weiterhin unter der Marke "Torqeedo" vermarktet werden.

14. AT-EQUITY BEWERTETE FINANZANLAGEN

Die Anteile des DEUTZ-Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die alle nicht börsennotiert sind, stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	2022	2021
1.1.	56,4	50,3
Zugänge	0,0	2,0
Anteiliges Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	-3,7	-0,8
Übrige Veränderungen aus der At-equity-Bewertung	-2,1	4,9
31.12.	50,6	56,4

Weitere zusammengefasste Finanzinformationen zu den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden unter Punkt 27 "Anteile an anderen Unternehmen" dargestellt.

15. ÜBRIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (LANGFRISTIG)

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Beteiligungen	7,6	4,0
Langfristige Wertpapiere	3,7	4,2
Fremdkapitalbeschaffungskosten	0,7	0,2
Sonstige	2,4	2,7
Gesamt	14,4	11,1

Beteiligungen

Die Position beinhaltet hauptsächlich den Buchwert der Beteiligung an Blue World Technologies, Aalborg (Dänemark). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Zahlung der zweiten Kaufpreisrate in Höhe von 3,7 Mio. € zurückzuführen.

Langfristige Wertpapiere

Diese Bilanzposition umfasst Wertpapiere in Form von Aktien und Obligationen. Die Wertpapiere sind im Wesentlichen zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen des Konzernunternehmens DEUTZ Corporation, Atlanta (USA), vorgesehen.

Fremdkapitalbeschaffungskosten

Direkt im Zusammenhang mit der Betriebsmittelkreditlinie angefallene Fremdkapitalbeschaffungskosten werden als langfristiger Vermögenswert bilanziert und ratierlich über den Zeitraum der Kapitalüberlassung erfolgswirksam erfasst. Bei Inanspruchnahme der Betriebsmittelkreditlinie als Darlehen werden die Finanzschulden unter Einschluss der anteiligen Fremdkapitalbeschaffungskosten angesetzt und in den Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

16. LATENTE STEUERN, TATSÄCHLICHE ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE UND SCHULDEN

Zum Bilanzstichtag verfügt die DEUTZ AG über nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge für Körperschaftsteuer in Höhe von 752,4 Mio. € (2021: 801,9 Mio. €) sowie für Gewerbesteuer in Höhe von 862,1 Mio. € (2021: 912,7 Mio. €). Die Vorjahreswerte der steuerlichen Verlustvorträge (Körperschaftsteuer: 801,6 Mio. €, Gewerbesteuer: 913,0 Mio. €) wurden aufgrund der steuerlichen Betriebsprüfung für Vorjahre aktualisiert.

Weitere steuerliche Verlustvorträge bestehen bei ausländischen Konzernunternehmen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steueransprüche bzw. -schulden und tatsächlichen Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Langfristig		
Latente Steueransprüche	101,3	88,6
Latente Steuerschulden	2,0	1,8
Kurzfristig		
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	1,7	5,9
Verbindlichkeiten für Ertragsteuern	4,9	3,0

Die latenten Steueransprüche betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 nach Saldierung mit latenten Steuerschulden 101,3 Mio. €. Sie resultierten im Wesentlichen aus der Aktivierung latenter Steueransprüche auf Verlustvorträge sowie aus temporären Differenzen, insbesondere zwischen dem Wertansatz der Pensionsrückstellungen in der Konzernbilanz und dem steuerlichen Wertansatz bei der DEUTZ AG. Latente Steueransprüche aus im sonstigen Ergebnis erfassten Positionen entfallen im Wesentlichen in Höhe von 14,1 Mio. € (31. Dezember 2021: 22,8 Mio. €) auf Pensionsrückstellungen sowie in Höhe von −0,1 Mio. € (31. Dezember 2021: 0,4 Mio. €) auf die Bewertung von Cashflow-Hedges.

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

	31.12.	31.12.2022		31.12.2021				
in Mio. €	Mio. €							
	Aktive	Passive	Aktive	Passive				
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	27,2	0,0	31,7				
Sachanlagen	1,4	26,5	1,4	15,9				
Finanzanlagen	1,9	0,0	0,0	0,0				
Vorräte	14,4	0,0	9,5	0,1				
Forderungen, sonstige Vermögenswerte	5,2	1,3	3,1	0,9				
Pensionen	7,7	0,1	17,7	0,5				
Sonstige Schulden	76,9	33,1	34,6	0,8				
Verlustvorträge	80,0	0,0	70,4	0,0				
Latente Steuern (brutto)	187,5	88,2	136,7	49,9				
Saldierungen	86,2	86,2	48,1	48,1				
Latente Steuern (netto)	101,3	2,0	88,6	1,8				

Der die passiven latenten Steuern übersteigende Steueranspruch, für den künftig ausreichend steuerliche Gewinne basierend auf der Steuerplanung zur Verfügung stehen, beträgt 101,3 Mio. € (31. Dezember 2021: 88,6 Mio. €).

Die Veränderung der latenten Steuern auf temporäre Differenzen, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden, lag zum 31. Dezember 2022 bei −8,0 Mio. € (31. Dezember 2021: −2,8 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen der Pensionsrückstellungen.

Zum 31. Dezember 2022 wurden auf temporäre Differenzen in Höhe von 32,8 Mio. € (31. Dezember 2021: 35,8 Mio. €) keine passiven latenten Steuern auf nicht abgeführte Gewinne von Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen erfasst, da die Umkehrung der Differenzen gesteuert werden kann bzw. überwiegend steuerbefreit ist und in naher Zukunft keine wesentlichen Steuereffekte zu erwarten sind.

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass über einen bestimmten Planungszeitraum ausreichendes zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können. Dementsprechend bestehen aufgrund fehlender Nutzbarkeit ergänzend zu den mit latenten Steuern belegten steuerlichen Verlustvorträgen auch nicht mit latenten Steuern belegte Verlustvorträge. Die Höhe und die Verfallszeiten der nicht mit latenten Steuern belegten Verlustvorträge können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Nicht mit latenten Steuern belegte Verlustvorträge im Konzern

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Körperschaftsteuer/ Solidaritätszuschlag	583,4	664,2
Gewerbesteuer	669,5	751,0

Davon Verfallszeiten von in- und ausländischen Verlustvorträgen im Konzern

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Bis 5 Jahre	0,0	0,1
Unbegrenzt		
Körperschaftsteuer/ Solidaritätszuschlag	583,4	664,2
Gewerbesteuer	669,5	750,9

Der Vorjahreswert der insgesamt nicht mit latenten Steuern belegten Verlustvorträge (Körperschaftsteuer 663,9 Mio. €; Gewerbesteuer 751,4 Mio. €) wurde infolge der Abgabe der Steuererklärungen angepasst.

17. VORRÄTE

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Kauf- und Ersatzteile	274,4	224,5
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	49,9	44,2
Fertige Erzeugnisse	127,3	106,6
Gesamt	451,6	375,3

Der Materialaufwand belief sich im Berichtsjahr auf 1.106,8 Mio. € (2021: 908,7 Mio. €).

Die Wertminderungen für Rohstoffe, Kauf- und Ersatzteile beliefen sich im Berichtsjahr auf 4,8 Mio. € (2021: 3,4 Mio. €). Der Buchwert der zum 31. Dezember 2022 im Bestand befindlichen Vorräte, die auf den Nettoveräußerungswert abgeschrieben wurden, beträgt 134,1 Mio. € (31. Dezember 2021: 91,9 Mio. €).

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos für Vorräte stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2022	2021
1.1.	48,8	44,9
Veränderungen	0,6	3,9
31.12.	49,4	48,8

18. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	196,1	140,6
Abzüglich Wertberichtigungen	- 9,9	-4,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – netto	186,2	135,7
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte		
Forderungen aus sonstigen Steuern	10,8	11,8
Boni und sonstige Forderungen gegen Lieferanten	9,9	5,6
Selbstbehalt auf Forderungsverkauf	4,4	4,5
Forderungen aus Investitionszuschüssen	4,7	5,6
Vorauszahlungen	3,2	2,9
Forderungen aus Erstattungsansprüchen	2,5	1,0
Forderungen gegen Beteiligungen	1,5	2,2
davon aus Lieferungen und Leistungen	1,5	2,2
davon sonstige Forderungen	0,0	0,0
Derivative Finanzinstrumente	0,8	0,0
Geleistete Anzahlungen	0,9	0,7
Sonstige übrige Forderungen	12,0	6,0
Gesamt	50,7	40,3

Im Rahmen entsprechender Factoring-Vereinbarungen betrug das verkaufte Forderungsvolumen zum Geschäftsjahresende 171,6 Mio. € (31. Dezember 2021: 133,8 Mio. €). Dabei wurden nicht alle mit dem Eigentum an den verkauften Forderungen verbundenen Chancen und Risiken an den Factor übertragen. Während das Kreditausfallrisiko vollständig übertragen wurde, besteht für die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,1 Mio. € ein Spätzahlungsrisiko, dem mit der Bildung einer Verbindlichkeit in der entsprechenden Höhe entgegengewirkt wird. Die beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Forderungen und der dazugehörigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 171,6 Mio. € und 1,1 Mio. €. Der Nettowert der übertragenen Forderungen entspricht 170,5 Mio. €. Der Gesamtbuchwert der Forderungen vor der Übertragung im Rahmen der Factoring-Vereinbarungen belief sich auf 356,7 Mio. €. Weiterhin angesetzt werden 186,2 Mio. €. Das anhaltende Engagement im Zusammenhang mit den übertragenen Forderungen beschränkt sich im Wesentlichen auf die Verwaltung und das Inkasso dieser Forderungen. Insgesamt standen dem Konzern zum 31. Dezember 2022 Factoring-Linien in Höhe von 250,0 Mio. € zur Verfügung (31. Dezember 2021: 220,0 Mio. €). Die Linien werden revolvierend in Anspruch genommen. Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Forderungen wurden im Geschäftsjahr 2022 Zinsaufwendungen in Höhe von 1,6 Mio. € erfasst (2021: 0,9 Mio. €).

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Forderungen bestanden zum 31. Dezember 2022 Forderungen gegen einen Factor in Höhe von 4,4 Mio. € (31. Dezember 2021: 4,5 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert dieser Forderungen beträgt ebenfalls 4,4 Mio. € (31. Dezember 2021: 4,5 Mio. €). Die Risiken aus dem Factoring bestehen im Bonitätsrisiko des Factors und liegen unterhalb des Bonitätsrisikos der ursprünglichen Forderungsschuldner. Das maximale Verlustrisiko zum 31. Dezember 2022 ist hierbei auf die Forderung in Höhe von 4,4 Mio. € beschränkt (31. Dezember 2021: 4,5 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2022 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 5,8 Mio. € (31. Dezember 2021: 4,9 Mio. €) wertgemindert. Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos ist unter dem Punkt 26 dargestellt.

Wertminderungen für sonstige Forderungen und Vermögenswerte werden durch direkte Abwertungen der Buchwerte berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 waren die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte mit insgesamt 9,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 9,2 Mio. €) wertberichtigt. Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos ist unter dem Punkt 26 dargestellt.

Sowohl zum 31. Dezember 2022 als auch zum 31. Dezember 2021 bestanden keine Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden.

19. ZAHLUNGSMITTEL UND -ÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und -äquivalente umfassen den Kassenbestand, kurzfristige Einlagen sowie Guthaben bei Kreditinstituten und betrugen zum 31. Dezember 2022 54,9 Mio. € (31. Dezember 2021: 36,1 Mio. €). Zugriffsbeschränkungen bestehen wie im Vorjahr keine.

20. EIGENKAPITAL

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Gezeichnetes Kapital	309,0	309,0
Kapitalrücklage	28,8	28,8
Andere Rücklagen	0,6	3,7
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn	330,4	246,9
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zustehendes Eigenkapital	668,8	588,4
Gesamt	668,8	588,4

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der DEUTZ AG betrug Ende 2022 unverändert 308.978.241,98€ und ist unverändert in 120.861.783 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Aufgelder und Einlagen von Gesellschaftern sowie Eigenkapitalanteile zusammengesetzter Finanzierungsinstrumente wie unverzinsliche Wandelgenussrechte und unterverzinsliche Wandelschuldverschreibungen. Der Wert des Wandlungsrechts früherer Genussrechte und Schuldverschreibungen wurde zum Ausgabezeitpunkt im Eigenkapital unter Berücksichtigung latenter Steuereffekte zum beizulegenden Zeitwert abzüglich anteiliger Transaktionskosten erfasst.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr waren keine derartigen zusammengesetzten Finanzierungsinstrumente im Umlauf.

Andere Rücklagen

Währungsumrechnung Auf die Anteilseigner der DEUTZ AG entfallene Differenzen aus der Umrechnung der Bilanzen infolge der Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen sowie der Umrechnung des Jahresergebnisses zu Jahresdurchschnittskursen wurden erfolgsneutral in einen gesonderten Eigenkapitalposten eingestellt. Der kumulierte in den anderen Rücklagen erfasste Gewinn aus Währungsumrechnungsdifferenzen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 5,0 Mio. € (31. Dezember 2021: 4,7 Mio. €).

Marktbewertungsrücklage In dieser Rücklage werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten erfasst. Weiterhin wird in dieser Rücklage der Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument zur Absicherung von Cashflows erfasst, der als effektive Absicherung ermittelt wird.

Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn

Diese Position beinhaltet die gesetzliche Rücklage der DEUTZ AG in Höhe von 4,5 Mio. € (31. Dezember 2021: 4,5 Mio. €).

Minderheitsanteile am Eigenkapital

Sowohl in der Berichts- als auch in der Vergleichsperiode bestanden keine Minderheitsanteile am Eigenkapital.

Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz wird die Dividende aus dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der DEUTZ AG ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2022 schüttete die DEUTZ AG an die Aktionäre eine Dividende in Höhe von 18,1 Mio. € (0,15 € je Aktie) aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres aus.

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 der DEUTZ AG 18,9 Mio. € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,15 € je Stückaktie zu verwenden.

Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital I

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. April 2023 einmalig oder mehrmalig in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 92.693.470,30 € gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 36.258.534 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1, 186 Abs. 5 AktG von einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen, die sich aufgrund eines Bezugsverhältnisses ergeben.

Zum 31. Dezember 2022 betrugt der Nennbetrag des noch nicht ausgenutzten genehmigten Kapitals I 92.693.470,30 €.

Genehmigtes Kapital II

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. April 2023 einmalig oder mehrmalig in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 61.795.646,86 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 24.172.356 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1, 186 Abs. 5 AktG von einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- a) für Spitzenbeträge;
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere
- (I) zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft,
- (II) zum Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen sowie

(III) zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihnen zustehende Dividendenansprüche wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlagen gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen;

c) bei Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet;

d) um Inhabern oder Gläubigern von mit Options- oder Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. mit entsprechenden Options- oder Wandlungspflichten verbundenen Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- bzw. Wandlungsrechte oder nach Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Barund Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf dann 20 Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist - des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen. Auf die vorgenannte 20 Prozent-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund sämtlicher anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden (»Anrechnung«), ausgenommen ein Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge. Als Ausgabe von Aktien in diesem Sinne gilt auch die Ausgabe bzw. Begründung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft aus von der Gesellschaft oder von ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen, wenn die Schuldverschreibungen aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss gestattet.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen gemäß Unterpunkt c) ausgegebenen Aktien darf 10 Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen.

Auf die vorgenannte 10 Prozent-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden (»Anrechnung«). Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungsoder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gestattet.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zur Durchführung der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital II festzulegen.

Zum 31. Dezember 2022 betrugt der Nennbetrag des noch nicht ausgenutzten genehmigten Kapitals II 61.795.646,86€.

21. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Für die Mitarbeiter der DEUTZ AG existieren sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Pläne.

Beitragsorientierte Pläne

Die Mitarbeiter in Deutschland erhalten Leistungen aus der gesetzlich festgesetzten Sozialversicherung, für die Beiträge als Teil des Einkommens eingezahlt werden. Daneben existieren bei DEUTZ weitere arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherungen. Da nach Zahlung der Beiträge an die privaten Versicherungsträger für die Gesellschaft keine weiteren Verpflichtungen bestehen, werden diese Pläne als beitragsorientierte Pläne behandelt. Laufende Beitragszahlungen wurden als Aufwendungen für den betreffenden Zeitraum angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2022 betrug der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung 19,2 Mio. € (2021: 18,4 Mio. €). Daneben wurden im Rahmen von Entgeltumwandlungen weitere 1,7 Mio. € (2021: 1,9 Mio. €) in Pensions- und Direktversicherungen gezahlt.

Leistungsorientierte Pläne

Der DEUTZ-Konzern unterhält mehrere leistungsorientierte Pensionspläne im In- und Ausland. Die größten Pensionspläne bestehen in Deutschland und Großbritannien. Diese machten zusammen wie im Vorjahr über 95 % der Bruttopensionsverpflichtungen und 100 % des Planvermögens aus.

In Deutschland bestehen insgesamt vier leistungsorientierte Pensionspläne. Während drei Pläne arbeitgeberfinanziert sind, handelt es sich bei dem vierten um einen Deferred Compensation Plan (Gehaltsumwandlung). Die arbeitgeberfinanzierten Versorgungspläne umfassen in der Regel eine allgemeine Altersversorgung der Mitarbeiter auf Lebenszeit, eine Invalidenversorgung und eine Hinterbliebenenversorgung. Die Höhe der monatlichen Versorgungsbezüge richtet sich bei den arbeitgeberfinanzierten Pensionsplänen grundsätzlich nach dem Arbeitseinkommen und der Anzahl der Dienstjahre im DEUTZ-Konzern. Nach dem Einfrieren der Pensionspläne im Jahr 1995 besteht für die Mitarbeiter keine Möglichkeit mehr, zusätzliche arbeitgeberfinanzierte Pensionsanwartschaften zu erwerben. Beim Deferred Compensation Plan schließt das Unternehmen auf der Grundlage des Umwandlungsbetrags eine Rückdeckungsversicherung bei einem Lebensversicherer ab und erteilt auf Basis des versicherten Garantiekapitals eine Pensionszusage. Die betriebliche Altersversorgung wird in Deutschland durch das Betriebsrentengesetz (BetrAVG) geregelt. Demnach obliegt dem DEUTZ-Konzern die alleinige Verantwortung für die Erfüllung der leistungsorientierten Pensionspläne. Das generelle Renteneintrittsalter beträgt 67 Jahre.

Der in Großbritannien bestehende leistungsorientierte Pensionsplan sieht für die Versorgungsberechtigten einen von der Höhe des Grundgehalts und der Anzahl der anrechenbaren Dienstjahre abhängigen Rentenanspruch vor. Nach dem Einfrieren der Pensionspläne in 2016 besteht jedoch für alle Mitarbeiter keine Möglichkeit mehr, zusätzliche arbeitgeberfinanzierte Pensionsanwartschaften zu erwerben. Das Renteneintrittsalter beträgt 62 – 65 Jahre. Die jährliche Rentenzahlung beträgt zwischen 1/55 und 1/60 des höchsten in den letzten fünf Jahren erhaltenen Grundgehalts für jedes anrechenbare Dienstjahr. Die Finanzierung des Pensionsplans erfolgt in erster Linie durch Umwandlung des Gehalts der Versorgungsberechtigten und Beiträge des Arbeitgebers zur Bildung eines Planvermögens. Die Verpflichtung des DEUTZ-Konzerns besteht darin, eine etwaige Planunterdeckung auszugleichen. Der dabei auf das Unternehmen entfallende Beitrag wird jährlich auf Basis eines unabhängigen Pensionsgutachtens ermittelt.

Die Verwaltung des Pensionsplans inklusive des Planvermögens erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Großbritannien durch unabhängige Treuhänder. Gemäß den Anlagegrundsätzen des Pensionsplans ist das gebildete Planvermögen auf Eigenkapital- und Schuldinstrumente unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen im Hinblick auf Rendite

und Risiko möglichst optimal zu verteilen. Mit dieser Anlagestrategie soll insbesondere dem Kapitalmarktrisiko und dem damit zusammenhängenden Risiko von Inkongruenzen zwischen der Leistungsverpflichtung aus dem Pensionsplan auf der einen und dem Planvermögen auf der anderen Seite begegnet werden.

Im Zusammenhang mit leistungsorientierten Pensionsplänen ist der Konzern neben den allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken wie dem Zinsänderungsrisiko, dem Rentensteigerungsrisiko und dem Langlebigkeitsrisiko auch dem Kapitalmarktrisiko aus der Anlage des Planvermögens ausgesetzt.

Finanzierungsstatus der Pensionspläne

2022	2021
97,0	134,0
5,2	6,1
91,8	127,9
16,6	30,7
16,6	27,3
0,0	3,4
5,2	6,5
0,0	0,0
5,2	6,5
118,9	171,2
21,8	33,4
97,1	137,8
	97,0 5,2 91,8 16,6 0,0 5,2 0,0 5,2 118,9 21,8

Die Leistungsverpflichtungen der Pensionspläne in Deutschland und Großbritannien verteilen sich im Wesentlichen wie folgt auf die einzelnen Gruppen der Versorgungsberechtigten:

Verteilung der Pensionsverpflichtung auf Versorgungsberechtigte

vertending der i endonoverprinontalig dar verdorgangosereditigte			
2022	2021		
6,3	8,5		
1,6	3,5		
89,2	122,0		
97,1	134,0		
0,0	0,0		
7,9	16,3		
8,7	14,4		
16,6	30,7		
	2022 6,3 1,6 89,2 97,1 0,0 7,9 8,7		

Die Entwicklung der Nettoschuld für leistungsorientierte Pensionspläne ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Entwicklung der Nettoschuld der leistungsorientierten Pensionspläne

in Mio. €	2022	2021
Nettoschuld zum 1.1.	137,8	160,4
Im Gewinn oder Verlust erfasste Beträge	0,9	0,3
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge	-30,6	- 11,2
Arbeitgeberbeiträge	-0,5	- 0,5
Gezahlte Versorgungsleistungen	-11,0	- 11,5
Auswirkung von Wechselkursänderungen	0,5	0,3
Änderung Konsolidierungskreis	0,0	0,0
Nettoschuld zum 31.12.	97,1	137,8

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Barwertes der Bruttopensionsverpflichtung

in Mio. €	2022	2021
Bruttopensionsverpflichtung zum 1.1.	171,2	190,6
Dienstzeitaufwand	0,0	0,0
Arbeitnehmerbeiträge	0,0	0,2
Zinsaufwendungen	1,3	0,6
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,0
Neubewertungen	- 40,1	-9,9
davon: erfahrungsbedingte Anpassungen	-1,6	-2,2
davon: versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus Änderungen der biometrischen Annahmen	-1,7	-0,3
davon: versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-36,8	-7,4
Auswirkung von Wechselkursänderungen	-0,8	2,1
Gezahlte Versorgungsleistungen	-12,7	-12,4
Änderung Konsolidierungskreis	0,0	0,0
Bruttopensionsverpflichtung zum 31.12.	118,9	171,2

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit für den wesentlichen Teil der Leistungsverpflichtung belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 7,3 Jahre (31. Dezember 2021: 9,0 Jahre).

Die Entwicklung und Zusammensetzung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens werden in den folgenden zwei Übersichten gezeigt:

Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens

in Mio. €	2022	2021
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	33,4	30,2
Arbeitgeberbeiträge	0,5	0,5
Arbeitnehmerbeiträge	0,0	0,2
Zinserträge	0,5	0,3
Erträge (+)/Aufwendungen (–) aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge)	-9,5	1,3
Rentenzahlungen aus Planvermögen	-1,8	-0,9
Währungsdifferenzen	-1,3	1,8
Sonstiges	0,0	0,0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	21,8	33,4

Zusammensetzung des Planvermögens

in Mio. €	2022	2021
Zahlungsmittel und -äquivalente	0,0	0,0
Eigenkapitalinstrumente (nach Regionen)		
Großbritannien	1,0	4,1
Europa (ohne Großbritannien)	0,6	2,5
Nordamerika	0,7	3,0
Japan	0,3	1,2
Asien/Pazifik	0,4	1,2
Sonstige	0,5	1,7
	3,5	13,7
Schuldinstrumente		
Staatsanleihen	7,5	4,6
Unternehmensanleihen	5,6	9,0
	13,1	13,6
Rückdeckungsversicherungen	5,2	6,1
Gesamt	21,8	33,4

Für alle Eigenkapital- und Schuldinstrumente stehen aufgrund ihrer jeweiligen Notierung an einem aktiven Markt Marktpreise zur Verfügung.

Die Anlagestrategie zielt vor dem Hintergrund der Kapitalsicherung in erster Linie auf eine ausgewogene regionale Verteilung der Investitionen sowie den Einsatz von Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumenten ab.

Der im laufenden Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 und des Vorjahres erfasste Teil des Nettopensionsaufwands setzt sich wie folgt zusammen:

Nettopensionsaufwand

in Mio. €	2022	2021
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,0
Nettozinsaufwand	0,9	0,3
Gesamt	0,9	0,3

Der tatsächliche Ertrag aus dem Planvermögen belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 4,0 Mio. € (2021: 1,6 Mio. €).

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt auf Basis von Pensionsgutachten. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, die den Berechnungen der Pensionsverpflichtung zum Stichtag zugrunde liegen. Die Angabe zum Diskontierungszinssatz und Rententrend erfolgt in Form von gewichteten Durchschnitten.

Versicherungsmathematische Annahmen

in%	2022	2021
Diskontierungszinssatz		
Deutschland	3,84	0,58
Großbritannien	5,00	1,80
Rententrend		
Deutschland	2,00	1,75
Großbritannien	2,60	2,10

Sterbetafeln

Deutschland	Heubeck Richttafeln 2018G
Großbritannien	S1 YoB (Standard- sterblichkeitstafeln für selbstverwaltete Pläne unter Berücksichtigung künftiger Sterblichkeits- veränderungen)

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt für jede wesentliche versicherungsmathematische Annahme zum Stichtag, wie hoch sich eine mögliche Veränderung der Annahmen zum betreffenden Stichtag auf die Pensionsverpflichtungen in Deutschland und Großbritannien ausgewirkt hätte.

Sensitivitätsanalyse

2022	Auswirkung auf die Pensionsverpflichtung beim				
in Mio. €					
	Anstieg um 0,5%	Rückgang um 0,5 %			
Diskontierungszinssatz					
Deutschland	-3,2	3,4			
Großbritannien	-1,1	1,1			
Rententrend					
Deutschland	3,4	-3,2			
Großbritannien	0,7	-0,6			

Sensitivitätsanalyse

2021	Pensionsver	Auswirkung auf die Pensionsverpflichtung beim		
in Mio. €				
	Anstieg um 0,5%	Rückgang um 0,5%		
Diskontierungszinssatz				
Deutschland	-5,5	6,0		
Großbritannien	-2,6	2,8		
Rententrend				
Deutschland	5,9	-5,4		
Großbritannien	2,0	-1,7		

Des Weiteren halten wir auch eine Veränderung der Lebenserwartung der begünstigten DEUTZ-Mitarbeiter für möglich. Bei einer Erhöhung der Lebenserwartung der begünstigten DEUTZ-Mitarbeiter um ein Jahr würden die Pensionsverpflichtungen aus den Pensionsplänen in Deutschland bzw. Großbritannien zum 31. Dezember 2022 um 8,9 Mio. € bzw. 0,5 Mio. € steigen (31. Dezember 2021: um 14,5 Mio. € bzw. 1,1 Mio. € steigen).

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 30. November 2022 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Parameter, deren Veränderung für möglich gehalten wird, isoliert vorgenommen, um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember 2022 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen.

Künftige Zahlungsströme

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet der Konzern mit Zahlungen an die Pensionspläne in Höhe von 0,5 Mio. € (2022: 0,5 Mio. €). Die folgende Tabelle stellt die künftigen erwarteten Leistungszahlungen aus Pensionsverpflichtungen dar:

Erwartete Leistungszahlungen

in Mio. €	31.12.2022
2023	11,5
2024	10,9
2025	10,3
2026	9,6
2027	9,1
2028 – 2032	38,1

Erwartete Leistungszahlungen

gogo	
in Mio. €	31.12.2021
2022	12,5
2023	11,7
2024	11,0
2025	10,5
2026	9,9
2027 – 2031	41,4

22. ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die übrigen Rückstellungen betreffen:

		2022			2021	
in Mio. €	- '					
	Gesamt	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr	Gesamt	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Gewährleistungen	47,2	35,6	11,6	45,3	33,4	11,9
Personalverpflichtungen	37,5	23,6	13,9	34,1	17,8	16,3
Restrukturierung	1,8	1,1	0,7	8,3	5,3	3,0
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	12,1	12,1	0,0	20,6	20,6	0,0
Sonstiges	11,5	9,3	2,2	10,7	8,5	2,2
Gesamt	110,1	81,7	28,4	119,0	85,6	33,4

Der im Zusammenhang mit den Rückstellungen stehende Zahlungsabfluss wird im Wesentlichen bis zum Geschäftsjahr 2025 erwartet.

Die übrigen Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag berechneten Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung zu erwartender Kostensteigerungen angesetzt. Langfristige Rückstellungen werden mit einem Zinssatz von 4,1 % (31. Dezember 2021: 1,2 %) abgezinst.

Die übrigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen. Wesentliche Posten sind Aufwendungen für Gewährleistungen und Wagnisse, Rückstellungen für Personalverpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Gewährleistungsrückstellungen beinhalten Reparatur- oder Ersatzverpflichtungen

für den Fall von Herstellungs- oder anderen Produktfehlern, kostenlose Nacharbeiten oder Ersatzlieferungen, Minderungen oder Schadensersatzleistungen wegen Nichterfüllung und Pauschalrückstellungen auf Umsätze, für die die Garantiezeit zum Abschlussstichtag noch nicht abgelaufen ist. Die Personalverpflichtungsrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Vorruhestand und Altersteilzeit, Tantiemen, Prämien, Personalverpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen und Erfolgsbeteiligung. Die Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen betreffen Verpflichtungen aus dem Programm zur Standortoptimierung sowie Verpflichtungen aus dem Restrukturierungsprogramm "Transform for Growth". Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften beinhalten Verluste aus dem Auftragsbestand. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Prozessrisiken und öffentlich rechtliche Verpflichtungen.

Die übrigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

	Gewähr-	Personal-		Drohende Verluste aus schwebenden		
in Mio. €	leistungen		Restrukturierung	Geschäften	Sonstiges	Gesamt
1.1.2022	45,3	34,1	8,3	20,6	10,7	119,0
Zuführungen	10,2	29,7	0,4	0,0	3,3	43,6
Währungsdifferenzen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,1	0,3
Inanspruchnahme	- 7,1	-23,7	-4,6	0,0	-2,2	-37,6
Auflösungen	-1,4	- 1,6	-2,3	-8,5	-0,4	-14,2
Zugang Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Effekte aus Änderung des Zinssatzes	0,0	- 0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1
Umbuchungen	0,0	-0,9	0,0	0,0	0,0	-0,9
31.12.2022	47,2	37,5	1,8	12,1	11,5	110,1

23. FINANZSCHULDEN

	31.12.2022				31.12.	2021		
in Mio. €		-						
	Gesamt	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit >5 Jahre	Gesamt	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1–5 Jahre	Restlaufzeit >5 Jahre
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	123,9	123,9	0,0	0,0	53,7	50,5	3,2	0,0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	94,6	17,8	46,1	30,7	61,3	15,9	39,2	6,2
Sonstige Finanzschulden	0,6	0,2	0,3	0,1	0,8	0,2	0,5	0,1
Gesamt	219,1	141,9	46,4	30,8	115,8	66,6	42,9	6,3

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten im Wesentlichen Konsortialkredite in Höhe von 110,0 Mio. € (31. Dezember 2021: 34,4 Mio. €).

Die syndizierte Betriebsmittellinie wurde zum 31. Dezember 2022 mit 110,0 Mio. € in Anspruch genommen. Diese, durch ein Bankenkonsortium zur Verfügung gestellte revolvierende Kreditlinie wurde um drei Jahre bis 2027 verlängert. Das Gesamtvolumen wurde von 160 Mio. € auf 250 Mio. € erhöht. Die Kreditlinie ist variabel verzinst und unbesichert. Darüber hinaus verfügt DEUTZ über drei bilaterale Kreditlinien in Höhe von jeweils 25 Mio. € mit Laufzeit bis März 2024, welche ebenfalls unbesichert und variabel verzinst sind. Im Rahmen seiner Vertragsvereinbarungen hat sich DEUTZ dazu verpflichtet, bestimmte Finanzkennzahlen (Verhältnis der Finanzschulden zum Eigenkapital und der Finanzschulden zum EBITDA) einzuhalten.

Des Weiteren bestehen über unsere spanische Tochtergesellschaft Darlehen der Banco Bilbao Vizcaya Argentaria mit einer Restvaluta von insgesamt 3,2 Mio. €. Die Darlehen werden mit 1,30%, 0,70% und 0,65% fest verzinst. Darlehen mit der Restvaluta von insgesamt 0,5 Mio. € wurden in Spanien für Investitionen genutzt. Die daraus resultierenden Finanzierungsaufwendungen werden seitens der spanischen Regierung im Rahmen einer Subventionierungsmaßnahme bis zu einem Zinssatz von 3,0% erstattet.

Darüber hinaus hat unsere chinesische Tochtergesellschaft DEUTZ Shanghai bei der HSBC Shanghai Branch eine Kreditlinie über 100 Mio. CNY (13,6 Mio. €) vereinbart, welche zum Stichtag mit 69,6 Mio. CNY (9,5 Mio. €) in Anspruch genommen wurde.

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen ist im Wesentlichen auf Vertragsverlängerungen bei geleasten Immobilien sowie auf neue Immobilienleasingverträge zurückzuführen. Zu näheren Angaben im Hinblick auf die bilanzierten Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen siehe Erläuterung 25 in diesem Anhang.

Sonstige Finanzschulden

Die sonstigen Finanzschulden bestehen aus einem zinslosen Darlehen der öffentlichen Hand.

Der beizulegende Zeitwert der Finanzschulden wird in Punkt 26 erläutert.

Die gewogenen Durchschnittszinssätze der Finanzschulden (nach Zinssicherung) betragen:

in%	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,87	1,23
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	3,12	2,40
Sonstige Finanzschulden	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lauten auf Euro und CNY. Die sonstigen Finanzschulden lauten auf Euro. Die kurzund langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen lauten im Wesentlichen auf Euro, USD und CNY.

命 〈 〉

Insgesamt haben sich die Finanzschulden in 2022 wie folgt entwickelt.

Nicht zahlungswirksame	V
Nicht zahlungswirksame	veranderunden

			NICH	iyen			
in Mio. € Langfristige Finanzschulden	01.01.2022	Zahlungs- wirksame Verände- rungen	Erwerb von Unternehmen	Wechsel- kurseffekte	Fair-Value- Änderungen	Sonstige Änderungen	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3,2					-3,2	0,0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	45,4		0,0	0,0		31,4	76,8
Sonstige Finanzschulden	0,6					-0,2	0,4
Summe langfristige Finanzschulden	49,2	0,0	0,0	0,0	0,0	28,0	77,2
Kurzfristige Finanzschulden	_						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50,5	70,2				3,2	123,9
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	15,9	-16,6	0,0	0,1		18,4	17,8
Sonstige Finanzschulden	0,2	-0,2				0,2	0,2
Summe kurzfristige Finanzschulden	66,6	53,4	0,0	0,1	0,0	21,8	141,9
Summe Finanzschulden	115,8	53,4	0,0	0,1	0,0	49,8	219,1

Nicht zahlungswirksame Ver	ränderungen
----------------------------	-------------

01.01.2021	Zahlungs- wirksame Verände- rungen	Erwerb von Unternehmen	Wechsel- kurseffekte	Fair-Value- Änderungen	Sonstige Änderungen	31.12.2021
13,5					-10,3	3,2
44,0			1,6		-0,2	45,4
0,8					-0,2	0,6
58,3	0,0	0,0	1,6	0,0	-10,7	49,2
76,0	-35,8				10,3	50,5
14,0	-15,6		0,4		17,1	15,9
0,2	-0,2				0,2	0,2
90,2	-51,6	0,0	0,4	0,0	27,6	66,6
148,5	-51,6	0,0	2,0	0,0	16,9	115,8
	13,5 44,0 0,8 58,3 76,0 14,0 0,2 90,2	wirksame Veränderungen 13,5 44,0 0,8 58,3 0,0 76,0 -35,8 14,0 -15,6 0,2 -0,2 90,2 -51,6	wirksame Veränderungen Erwerb von Unternehmen 13,5 44,0 0,8 0,0 58,3 0,0 76,0 -35,8 14,0 -15,6 0,2 -0,2 90,2 -51,6 0,0	virksame Veränderungen Erwerb von Unternehmen Wechselkurseffekte 13,5 44,0 1,6 0,8 58,3 0,0 0,0 1,6 76,0 -35,8 -15,6 0,4 0,2 -0,2 -90,2 -51,6 0,0 0,4	virksame Veränderungen Erwerb von Unternehmen Wechsel-kurseffekte Fair-Value-Änderungen 13,5 44,0 1,6 0,8 58,3 0,0 0,0 1,6 0,0 76,0 -35,8 0,0 0,4 0,4 0,0 0,0 0,4 0,0 <t< td=""><td>virksame Veränderungen Erwerb von rungen Wechsel- kurseffekte Fair-Value-Änderungen Sonstige Änderungen 13,5 ————————————————————————————————————</td></t<>	virksame Veränderungen Erwerb von rungen Wechsel- kurseffekte Fair-Value-Änderungen Sonstige Änderungen 13,5 ————————————————————————————————————

24. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	291,5	257,8
Übrige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Personalverpflichtungen	20,8	13,6
Verbindlichkeiten aus Preisnachlässen	18,2	18,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Factorer	12,2	8,6
Erhaltene Anzahlungen	4,9	3,1
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	3,8	4,2
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	6,6	4,9
Derivative Finanzinstrumente	0,6	1,3
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	14,8	12,3
Gesamt	81,9	66,5

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus gewährten Rabatten	18,2	18,5
Erhaltene Anzahlungen	4,9	3,1
Gesamt	23,1	21,6

In der Berichtsperiode sind Erlöse in Höhe von 1,9 Mio. € erfasst worden, die zu Beginn der Berichtsperiode als erhaltene Anzahlungen im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren (2021: 2,8 Mio. €).

Zum Abschlussstichtag bestanden 0,1 Mio. € an nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen (31. Dezember 2021: keine wesentlichen nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen).

ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITAI FI USSRFCHNUNG

Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente den Kassenbestand, kurzfristige Einlagen sowie die Guthaben bei Kreditinstituten.

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind Dividendeneinnahmen in Höhe von 1,0 Mio. € enthalten (2021: 0,7 Mio. €).

Die Investitionstätigkeit in Finanzanlagen betrug 3,7 Mio. € und betraf die Investition in Blue World Technologies mit Sitz in Aalborg, Dänemark in Höhe von 3,7 Mio. € im Rahmen der zweiten Investitionstranche.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Dividendenauszahlung an die Anteilseigner der DEUTZ AG in Höhe von 18,1 Mio.€ für das Geschäftsjahr 2021.

Der Zahlungsmittelbestand ist gegenüber dem Vorjahr um 18,8 Mio. € auf 54,9 Mio. € angestiegen (31. Dezember 2021: 36,1 Mio. €).

()

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 hat DEUTZ eine neue Berichtsstruktur geschaffen und die Segmente Classic und Green eingeführt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Segmente des DEUTZ-Konzerns für die Geschäftsjahre 2022 und 2021. Die Vergleichsangaben wurden entsprechend der neuen Berichtsstruktur angepasst.

2022	DEUTZ Classic	DEUTZ Green	Summe Segmente	Überleitung	DEUTZ- Konzern
in Mio. €					
Außenumsatz	1.889,4	64,0	1.953,4	0,0	1.953,4
Umsätze mit anderen Segmenten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtumsatz	1.889,4	64,0	1.953,4	0,0	1.953,4
Planmäßige Abschreibungen	88,1	5,5	93,6	0,0	93,6
Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0,3	0,0	0,3	0,0	0,3
Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzanlagen	-3,7	0,0	-3,7	0,0	-3,7
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	10,8	0,0	10,8	0,0	10,8
Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten)	128,1	-39,2	88,9	0,5	89,4

2021	DEUTZ Classic	DEUTZ Green	Summe Segmente	Überleitung	DEUTZ- Konzern
in Mio. €					
Außenumsatz	1.563,4	53,9	1.617,3	0,0	1.617,3
Umsätze mit anderen Segmenten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtumsatz	1.563,4	53,9	1.617,3	0,0	1.617,3
Planmäßige Abschreibungen	87,5	5,1	92,6	0,0	92,6
Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0,8	0,0	0,8	0,0	0,8
Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-4,4	0,0	-4,4	0,0	-4,4
Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzanlagen	-0,8	0,0	-0,8	0,0	-0,8
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,5	0,0	0,5	0,0	0,5
Bereinigtes Ergebnis (EBIT vor Sondereffekten)	58,7	-22,4	36,3	0,9	37,2

Überleitung vom Gesamtergebnis der Segmente zum Konzernergebnis

2022	
2022	2021
88,9	36,3
0,5	0,9
89,4	37,2
-6,8	-3,1
82,6	34,1
-6,8	-5,0
75,8	29,1
4,4	9,1
80,2	38,2
	88,9 0,5 89,4 -6,8 82,6 -6,8 75,8

Die externe Segmentberichterstattung erfolgt auf Basis der konzerninternen Unternehmenssteuerung sowie der internen Finanzberichterstattung und verfügt entsprechend der Art der angebotenen Produkte und Dienstleistungen über die folgenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente:

DEUTZ Classic Dieses Segment umfasst alle Aktivitäten in der Entwicklung und der Herstellung, den Vertrieb, die Wartung und den Service von Diesel- und Gasmotoren sowie das at-equity bilanzierte Joint Venture mit SANY.

DEUTZ Green Dieses Segment umfasst das Geschäft mit voll- und hybrid-elektrischen Antrieben, wasserstoffbetriebene Antriebslösungen, mobile E-Schnellladestationen sowie die Entwicklung von Batteriemanagement-Hardware und -Software.

Die Bestimmung eines Unternehmensbereichs als Geschäftssegment basiert auf der internen Berichterstattung nach Segmenten, die vom Vorstand für Zwecke der Ergebnisüberwachung und Ressourcenallokation regelmäßig genutzt wird. Bei der Festlegung des Berichtssegments DEUTZ Classic wurden die Aktivitäten in der Entwicklung und der Herstellung sowie der Vertrieb, die Wartung und der Service von Diesel- und Gasmotoren zusammengefasst. Das Segment Green umfasst die Aktivitäten der Tochtergesellschaften Torqeedo und Futavis, elektrische und mit Wasserstoff betriebene Antriebslösungen, mobile E-Schnellladestationen sowie das dazugehörige Servicegeschäft.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung des DEUTZ-Konzerns liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS-Grundsätze zugrunde. Der Vorstand in seiner Funktion als oberstes Entscheidungsgremium beurteilt die Ertragskraft der Segmente anhand des bereinigten Ergebnisses (EBIT vor Sondereffekten). Soweit nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen einem Segment direkt zurechenbar sind, wird deren Anteil am Periodenergebnis dort angegeben. Finanzaufwendungen und -erträge sowie die Ertragsteuern werden konzerneinheitlich gesteuert und nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet. Der Außenumsatz zeigt den Umsatz der Segmente mit den Kunden. Umsätze zwischen den Segmenten werden – sofern relevant – als Umsätze mit anderen Segmenten ausgewiesen. Ein Transfer zwischen den Segmenten erfolgt zu Marktpreisen.

Informationen über Produkte und Dienstleistungen

in Mio. €	2022	2021
Motoren	1.439,6	1.160,3
Service	449,8	403,1
DEUTZ Classic	1.889,4	1.563,4
DEUTZ Green	64,0	53,9
Gesamt	1.953,4	1.617,3

Geografische Informationen zum Außenumsatz

2022	2021
386,0	324,8
1.567,4	1.292,5
746,7	648,8
29,2	20,5
36,9	36,5
442,2	294,6
312,4	292,1
1.953,4	1.617,3
	386,0 1.567,4 746,7 29,2 36,9 442,2 312,4

Im europäischen Ausland entfielen im Berichtsjahr 175,0 Mio. € (2021: 167,6 Mio. €) auf die Schweiz, 136,6 Mio. € (2021: 101,2 Mio. €) auf Italien, 125,8 Mio. € (2021: 106,3 Mio. €) auf Frankreich und 122,4 Mio. € (2021: 106,3 Mio. €) auf Schweden.

Sowohl im Geschäftsjahr 2022 als auch in der Vergleichsjahr 2021 wurden nur mit einem Kunden Umsatzerlöse von mindestens 10% der Gesamterlöse getätigt. Die Umsätze betrugen 254,6 Mio. € (2021: 256,7 Mio. €) und wurden überwiegend im Segment Classic ausgewiesen.

Geografische Informationen zu langfristigen Vermögenswerten

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Inland	466,6	446,7
Ausland	148,0	150,7
Gesamt	614,6	597,4

Die langfristigen Vermögenswerte umfassen Sachanlagen, Geschäfts- und Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie at-equity bewertete Finanzanlagen. Ihre Zuordnung richtet sich nach dem Standort der konsolidierten Unternehmen.

SONSTIGE ANGABEN

25. LEASINGVERHÄLTNISSE

Der DEUTZ-Konzern verfügt über Leasingnehmer-Verträge für Grundstücke und Gebäude, die als Büros, Lager- und Produktionsflächen genutzt werden, technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge. Darüber hinaus wurden kurzfristig laufende Verträge mit einer Gesamtlaufzeit von maximal zwölf Monaten und Verträge mit zugrunde liegenden Vermögenswerten im Wert von maximal 5.000 € abgeschlossen. Auf diese Verträge wird der praktische Behelf angewendet, indem Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst werden. Darüber hinaus verfügt der DEUTZ-Konzern über Leasinggeber-Verträge. Bei diesen Leasingaktivitäten handelt es sich überwiegend um die Vermietung von Teilflächen für Bürozwecke. Die Leasingerträge sind insgesamt unwesentlich.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Nutzungsrechte und ihre Veränderungen während der Berichtsperiode.

Nutzungsrechte

in Mio. €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Stand 1.1.2022	38,5	10,6	8,3	_	57,4
Währungsdifferenzen	0,4	0,0	0,0	_	0,4
Zugänge	51,2	1,3	1,7	_	54,2
Abgänge	-4,0	-0,1	-0,4	_	-4,5
Änderung Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	_	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	_	0,0
Abschreibungen	-12,8	-4,3	-3,1	_	-20,2
Stand 31.12.2022	73,3	7,5	6,5	_	87,3

Nutzungsrechte

in Mio. €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Stand 1.1.2021	34,9	13,4	8,9		57,2
Währungsdifferenzen	0,7	1,0	0,0		1,7
Zugänge	14,4	0,1	3,2		17,7
Abgänge	-0,2	0,0	-0,6		-0,8
Änderung Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0		0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0		0,0
Abschreibungen	- 11,3	-3,9	-3,2	-	-18,4
Stand 31.12.2021	38,5	10,6	8,3	_	57,4

In der Berichtsperiode belaufen sich die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse (inkl. der Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und geleaste Vermögenswerte von geringem Wert) auf 19,3 Mio. € (2021: 18,0 Mio. €).

Folgende Beträge wurden in der Berichtsperiode erfolgswirksam erfasst:

in Mio. €	2022	2021
Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte	20,2	18,4
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	2,0	1,4
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	0,2	0,1
Aufwand für Leasingverhältnisse mit einem Vermögenswert		
von geringem Wert	0,5	0,9
Erfolgswirksam		
erfasster Gesamtbetrag	22,9	20,8

Einige Leasingverträge enthalten Verlängerungs- und/oder Kündigungsoptionen. Diese Optionen dienen der Flexibilität, das Leasingportfolio an veränderte Geschäftsbedürfnisse anzupassen. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Optionsausübung bedarf eines hohen Maßes an Ermessensentscheidungen. Unter Beachtung aller Fakten und Umstände werden bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit die Optionen als ausübbar angesehen. Im Falle veränderter Fakten und Umstände erfolgt eine Neueinschätzung der Optionsausübung. Bis dahin wird die bilanzierte Verpflichtung als bester Indikator für die zukünftigen Zahlungsabflüsse angesehen. Eine detaillierte Darstellung zukünftiger Zahlungsabflüsse aus Leasing erfolgt in Erläuterung 26.

Zum Bilanzstichtag bestand ein unterschriebener und nicht bilanzierter Leasingvertrag aus der Vermögenswertklasse Immobilien. Daraus werden in der Zukunft Zahlungen in Höhe von 0,3 Mio.€ resultieren. Unbilanzierte Restwertgarantien, aus denen in der Zukunft mögliche Auszahlungen resultieren könnten, bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Auch sind in den abgeschlossenen Leasingverträgen keine Klauseln enthalten, die DEUTZ beschränken oder zur Einhaltung bestimmter Bilanzkennzahlen verpflichten. Variable Leasingzahlungen sind in der Berichtsperiode nicht angefallen. Ebenfalls wurden in der Berichtsperiode keine Nutzungsrechte untergeleast und keine Sale-and-Leaseback-Transaktionen eingegangen. Der Bestand kurzfristiger Verträge zum 31.12.2022 betrug null €. Der Aufwand für kurzfristige Verträge in der Berichtsperiode lag bei 0,2 Mio. € (2021: 0,1 Mio. €). Die Darstellung der Fälligkeit der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in Erläuterung 23.

Aus Verlängerungsoptionen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, weil die Ausübung dieser Optionen nicht hinreichend sicher ist, könnte es zu künftigen Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von 27,7 Mio. € kommen. Dabei handelt es sich um Immobilienleasingverträge mit Verlängerungsoptionen bis zu 10 Jahren. Aus Kündigungsoptionen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, weil die Ausübung dieser Optionen nicht hinreichend sicher ist, könnten bei Ausübung dieser Optionen Kündigungsstrafen in Höhe von 1,7 Mio. € anfallen.

26. FINANZRISIKOMANAGEMENT UND WEITERE ANGABEN ZUR KAPITALSTEUERUNG

Durch seine weltweite Geschäftstätigkeit ist der DEUTZ-Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus für den Konzern negativen Entwicklungen auf den internationalen Absatz- und Beschaffungsmärkten sowie Zins- und Devisenmärkten ergeben können. Zu den Grundsätzen des Risikomanagements bezogen auf Finanzinstrumente verweisen wir auf den entsprechenden Abschnitt im Risikobericht im Zusammengefassten Lagebericht des DEUTZ-Konzerns.

a) Liquiditätsrisiko

Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement beinhaltet unter anderem das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln, die Möglichkeit zur Finanzierung über Bankkredite und die Fähigkeit zur Emission kurz- und langfristiger Kapitalmarktpapiere. Aufgrund der Dynamik des Geschäftsumfelds ist es das Ziel der Konzernfinanzabteilung, dass stets ausreichend freie Kreditlinien zur Verfügung stehen.

Eine Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt neben der Jahresplanung und deren Aktualisierungen über eine wöchentliche, rollierende 4-Wochen-Planung sowie eine monatlich aktualisierte Monatsplanung bis zum Ende des Geschäftsjahres. Darüber hinaus wird auch in den regelmäßig stattfindenden Finanzausschusssitzungen das Liquiditätsrisiko beurteilt.

Zur Sicherung der Liquidität stehen DEUTZ eine syndizierte revolvierende Barkreditlinie über insgesamt 250 Mio. € mit einer Laufzeit bis 2027 sowie drei bilaterale Kreditlinien in Höhe von jeweils 25 Mio. € mit Laufzeit bis März 2024. Im Rahmen der Kreditverträge ist das Unternehmen verpflichtet, bestimmte Covenants einzuhalten.

Die Liquiditätsanalyse gibt auch Auskunft über die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Zins und Tilgung für finanzielle Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag. Hinsichtlich der Inanspruchnahme revolvierender Kredite wurde unterstellt, dass die zum Bilanzstichtag bestehenden Ziehungen bis zum Laufzeitende der Kreditvereinbarung beibehalten werden.

31.12.2022	2023 Auszahlungen	2024 – 2027 Auszahlungen	>2027 Auszahlungen	Gesamt
in Mio. €	Auszaniungen	Auszamungen -	Auszamungen	Gesaint
Leasingverbindlichkeiten		-52,2	-34,8	-107,5
		-52,2		
Originäre Finanzinstrumente	- 123,3	0,0	0,0	- 123,3
Derivative Finanzinstrumente		0,0	0,0	-0,9
Währungsderivate				
davon Erfüllung auf Bruttobasis: Auszahlungen	-24,7	0,0	0,0	-24,7
davon Erfüllung auf Bruttobasis: Einzahlungen	23,8	0,0	0,0	23,8
davon Erfüllung auf Nettobasis	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsderivate				
Darstellung des Netto-Cashflows	0,0	0,0	0,0	0,0
31.12.2021	2022 Auszahlungen	2023 – 2026 Auszahlungen	>2026 Auszahlungen	Gesamt
in Mio. €				
Leasingverbindlichkeiten	- 17,1	- 41,0	-6,4	-64,5
Originäre Finanzinstrumente	-50,6	-3,2	0,0	- 53,8
Derivative Finanzinstrumente	- 1,5	0,0	0,0	- 1,5
Währungsderivate				
davon Erfüllung auf Bruttobasis: Auszahlungen	- 37,8	0,0	0,0	
				-37,8
davon Erfüllung auf Bruttobasis: Einzahlungen	36,3	0,0	0,0	36,3
davon Erfüllung auf Bruttobasis: Einzahlungen davon Erfüllung auf Nettobasis	36,3	0,0	0,0	
				36,3

b) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko entsteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den vertraglichen Cashflows aus Schuldtiteln, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, sowie aus derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert.

Im DEUTZ-Konzern existieren keine signifikanten Konzentrationen hinsichtlich möglicher Kreditrisiken. Hinsichtlich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente arbeitet DEUTZ nur mit ausgewählten Kreditinstituten mit mindestens Investment-Grade zusammen. Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch laufende Überwachung sowie durch regelmäßige Analyse des Forderungsbestands und der Forderungsstruktur kontrolliert. Forderungen sind weitgehend über Kreditversicherungen abgesichert. Dem Ausfallrisiko wird darüber hinaus durch weitere Sicherungsmaßnahmen begegnet, zum Beispiel durch Bürgschaften und Kreditwürdigkeitsüberprüfungen. Zudem existieren Handlungsvorschriften, die sicherstellen, dass Verkäufe an Kunden nur getätigt werden, wenn der Kunde in der Vergangenheit ein zufriedenstellendes Zahlungsverhalten aufgewiesen hat. Das maximale

Ausfallrisiko ist bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen und derivativen Finanzinstrumenten auf den Buchwert dieser Instrumente begrenzt. Ausfallrisiken mit Finanzinstrumenten werden durch eine vorsichtige Auswahl der Vertragspartner begrenzt.

Die überwiegenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des DEUTZ-Konzerns sind zum 31. Dezember 2022 bei der COFACE Gruppe versichert. Hierbei besteht in der Regel eine Andienungspflicht an die Warenkreditversicherung bzw. die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung, soweit die Forderungen nicht durch bankbestätigte Akkreditive oder ähnliche Instrumente abgesichert sind. DEUTZ erstellt für seine Kunden selbst kein standardisiertes Bonitätsrating, sondern orientiert sich in der Regel mit dem maximal zulässigen Kundenobligo an der Deckungszusage des Kreditversicherers. Zusätzlich wurden uns für ausländische Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Sicherheiten in Form von Zahlungsgarantien in Höhe von 1,0 Mio. € (31. Dezember 2021: 2,0 Mio. €) gegeben.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen folgende Arten finanzieller Vermögenswerte im Konzern:

- 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- 2. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente
- 3. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente

Zwar unterliegen auch Zahlungsmittel- und -äquivalente den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich.

Zu 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu ermitteln. Diesem Ansatz zufolge werden für alle nicht verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Die Ermittlung der erwarteten Ausfälle erfolgt für die nicht im Rahmen von Factoringvereinbarungen verkauften und nicht versicherten Forderungen auf Grundlage aktueller externer Bonitätseinstufungen der betreffenden Debitoren unter Berücksichtigung der eigenen Erfahrungen. Die einzelnen Forderungspositionen werden zunächst auf Grundlage definierter Merkmale wie bspw. Rating oder Altersstruktur in zwei Kategorien aufgeteilt. Im Hinblick auf die Forderungen der Kategorie 1, die gemäß den definierten Merkmalen ein geringeres Ausfallrisiko aufweisen, werden zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste die den Bonitätsstufen zugeordneten Ausfallquoten herangezogen. Die Forderungen der Kategorie 2 weisen entsprechend den Selektionsmerkmalen ein vergleichsweise höheres Risiko auf und werden einer Einzelwertberichtigung unterzogen.

Die auf dieser Grundlage ermittelte Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

31.12.2022	Kategorie 1	Kategorie 2	Summe
in Mio. €			
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen			
und Leistungen	178,1	13,0	191,1
Wertberichtigung	1,1	8,8	9,9

31.12.2021	Kategorie 1	Kategorie 2	Summe
in Mio. €			
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	128,6	7,8	136,4
Wertberichtigung	1,2	3,7	4,9

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr und Vorjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. €	
1. Januar 2022	4,9
Veränderung Konsolidierungskreis	0,0
Zuführung	1,5
Verbrauch	-0,2
Auflösungen	-0,4
31. Dezember 2022	5,8
in Mio. €	4,8
	<u></u>
Veränderung Konsolidierungskreis	0,0
Zuführung	0,5
Verbrauch	-0,3
Auflösungen	-0,1
31. Dezember 2021	4.9

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren für eine nicht mehr erwartete Realisierbarkeit zählen u. a. die Weigerung eines Schuldners, sich gegenüber dem Konzern auf einen Rückzahlungsplan zu verpflichten, oder die Insolvenzanmeldung des Schuldners.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im operativen Ergebnis der laufenden Periode unter Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. In den Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Zu 2. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldinstrumente betreffen kurzfristige Einzelsachverhalte wie Forderungen gegenüber Factoringgesellschaften aus dem Selbstbehalt auf Forderungsverkäufe oder Forderungen gegenüber Lieferanten aus Rabatten oder Boni. Die Forderungen werden einzeln auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Zu den Indikatoren für eine nicht mehr erwartete Realisierbarkeit zählen bspw. die Weigerung eines Schuldners, sich gegenüber dem Konzern auf einen Rückzahlungsplan zu verpflichten, oder die Insolvenzanmeldung des Schuldners. In Anbetracht des sehr geringen Risikos der Nichterfüllung, da der Emittent jederzeit in der Lage ist, seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen, war der in der Berichtsperiode identifizierte Wertminderungsaufwand unwesentlich. Die bestehenden Wertberichtigungen betreffen aus älteren Sachverhalten resultierende Forderungen gegen Beteiligungen in Höhe von 9,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 9,2 Mio. €).

Die Wertberichtigungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldinstrumente haben sich im Berichtsjahr und Vorjahr wie folgt entwickelt:

Stufe 1

Stufe 3

in Mio. €

1. Januar 2022	0,0	9,2
Zuführung	0,0	0,0
Verbrauch	0,0	0,0
Auflösungen	0,0	0,0
31. Dezember 2022	0,0	9,2
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 3
1. Januar 2021	0,0	9,2
Zuführung	0,0	0,0
Verbrauch	0,0	0,0
Verbrauch Auflösungen	0,0	0,0

Die Bruttobuchwerte der Stufe 1 zugeordneten Schuldinstrumente betragen zum 31. Dezember 2022 27,3 Mio. € (31. Dezember 2021: 17,1 Mio. €) und weisen keine Anzeichen für ein erhöhtes Kreditrisiko auf. Die Bruttobuchwerte der Stufe 3 zugeordneten Schuldinstrumente betragen zum 31. Dezember 2022 9,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 9,2 Mio. €) und wurden vollständig mit 9,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 9,2 Mio. €) wertberichtigt.

Zu 3. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente

Hierbei handelt es sich um Anteile an einem in börsennotierte Schuldverschreibungen investierten Fonds. Diese gelten als "mit geringem Ausfallrisiko behaftet", so dass die Ermittlung des Wertminderungsaufwands auf die erwarteten 12-Monats-Kreditverluste begrenzt ist. Den Tatbestand des "geringen Ausfallrisikos" sieht das Management bei direkten oder indirekten Investitionen in notierte Schuldverschreibungen bei mindestens einem Investment-Grade-Rating als erfüllt an. In Anbetracht des sehr geringen Bestandes an derartigen Schuldinstrumenten zum 31. Dezember 2022 und des geringen Ausfallrisikos war der identifizierte Wertminderungsaufwand unwesentlich.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der DEUTZ-Konzern ist zudem Ausfallrisiken aus Schuld- und Eigenkapitaltiteln ausgesetzt, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei den Schuldtiteln handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Factoringabsicht. Das maximale Ausfallrisiko ist zum Ende der Berichtsperiode auf die Buchwerte der Schuldtitel in Höhe von 5,0 Mio. € bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen begrenzt. Bei den Eigenkapitaltiteln handelt es sich um

Anteile an einem in börsennotierte Aktien investierten Fonds zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen. Das maximale Ausfallrisiko ist ebenfalls auf den Buchwert der Anteile in Höhe von 2,1 Mio. € begrenzt.

Währungsrisiko

Der DEUTZ-Konzern ist international tätig und infolgedessen einem Fremdwährungsrisiko durch schwankende Wechselkurse ausgesetzt. Hauptsächlich betrifft dies den US-Dollar. Wechselkursrisiken werden durch ein zentrales Währungsmanagement überwacht und durch Kurssicherungsgeschäfte vermindert. Die Absicherung der Fremdwährungsrisiken aus der Nettoposition der erwarteten künftigen Cashflows in Fremdwährung übernimmt die Konzernfinanzabteilung durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften, vor allem durch Währungstermingeschäfte. In der Regel werden zwischen 50% und 80% der im Budgetjahr erwarteten Nettopositionen abgesichert.

Im Rahmen eines sogenannten Natural Hedgings erhöht DEUTZ gezielt das Einkaufsvolumen in US-Dollar-Währung, um dadurch Wechselkursrisiken aus Verkäufen in US-Dollar entgegenzuwirken. Translationsrisiken aus der Umrechnung der nicht in Euro bilanzierenden Tochtergesellschaften werden nicht abgesichert.

Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Die folgenden Tabellen zeigen aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10 %igen Anstiegs/Rückgangs des Euro gegenüber der jeweiligen Fremdwährung auf. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet lediglich ausstehende auf fremde Währung lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung zum Periodenende gemäß einer 10%igen Änderung der Wechselkurse an. Es handelt sich dabei zum einen um Devisentermingeschäfte, die in eine wirksame Cashflow-Hedge-Beziehung zur Absicherung währungskursbedingter Schwankungen von Fremdwährungsaus- und -einzahlungen eingebunden sind. Kursänderungen der diesen Geschäften zugrunde liegenden Währungen haben durch die Bewertung der Sicherungsgeschäfte zum beizulegenden Zeitwert Auswirkungen auf die Hedge-Rücklage im Eigenkapital. Zum anderen handelt es sich um Devisentermingeschäfte, die sich bilanziell nicht mehr in einer Hedge-Beziehung befinden. Kursänderungen der diesen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Währungen wirken sich auf das Ergebnis infolge der Anpassung der Bewertung an den beizulegenden Zeitwert aus. Ferner sind zum Bilanzstichtag ausstehende auf fremde Währung lautende originäre Finanzinstrumente (Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) in der Sensitivitätsanalyse enthalten. Kursänderungen der diesen Posten zugrunde liegenden Währungen wirken sich auf das Ergebnis aus deren Stichtagsbewertung aus.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Auswirkung auf das Jahresergebnis und das Eigenkapital, wenn der Euro gegenüber wesentlichen Fremdwährungen um 10% ansteigt respektive um 10% fällt.

Bei den Nominalvolumen wurden Ein- und Auszahlungsverpflichtungen saldiert.

Anstieg Euro um 10%

IN MIO. €				
2022	Nominal- volumen	Ergebnis- auswirkung	Nominal- volumen	Eigen- kapital- auswirkung
USD	124,4	-7,7	49,1	4,4
CNY	68,5	-6,2	0,0	0,0
MAD	5,2	-0,5	0,0	0,0

2021	Nominal- volumen	Ergebnis- auswirkung	Nominal- volumen	Eigen- kapital- auswirkung
USD	119,0	-10,4	1,6	3,3
CNY	17,4	- 1,6	0,0	0,0
MAD	6,1	-0,6	0,0	0,0

Rückgang Euro um 10 %

in Mio. €

in Mio €

2022	Nominal- volumen	Ergebnis- auswirkung	Nominal- volumen	Eigen- kapital- auswirkung
USD	124,4	9,4	49,1	- 5,3
CNY	68,5	7,6	0,0	0,0
MAD	5,2	0,6	0,0	0,0

IN MIO. €				Eigen-
2021	Nominal- volumen	Ergebnis- auswirkung	Nominal- volumen	kapital- auswirkung
USD	119,0	12,7	1,6	-4,2
CNY	17,4	1,9	0,0	0,0
MAD	6,1	0,7	0,0	0,0

Zinsrisiko und Zinssensitivitätsanalyse

Risiken aus Zinsänderungen existieren für den DEUTZ-Konzern vor allem im Zusammenhang mit aufgenommenen variabel verzinslichen Darlehen und sonstigen Krediten. Zum 31. Dezember 2022 bestand ein Zinsrisiko im Wesentlichen aus dem kurzfristigen Konsortialkredit in Höhe 110 Mio. €. Bei einer Steigerung des Zinsniveaus um 100 Basispunkte würde sich eine Verringerung des Konzernergebnisses vor Steuern im kommenden Geschäftsjahr um 4,8 Mio. € ergeben. Eine Zinssenkung um 100 Basispunkte würde jeweils entgegengesetzte Effekte herbeiführen. Die Sensitivitätsanalyse wurde anhand des Zinsrisiko-Exposures zum Bilanzstichtag bestimmt. Es ist davon auszugehen, dass im kommenden Geschäftsjahr der Konsortialkredit getilgt werden kann.

Kapitalsteuerung

Der DEUTZ-Konzern steuert sein Kapital mit dem vorrangigen Ziel, die Geschäftstätigkeit zu unterstützen und die langfristige Unternehmensfortführung zu sichern. Die notwendige Flexibilität in der Bereitstellung der finanziellen Mittel erfordert eine gesunde Finanzstruktur. Aktuell liegt kein Kreditrating vor. Es wird jedoch eine Bilanzstruktur angestrebt, die den Anforderungen eines Investment-Grade-Ratings genügt. Das Kapitalmanagement umfasst daher das Eigenkapital und das Fremdkapital.

DEUTZ ist keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen unterworfen, hat sich aber gegenüber den kreditgebenden Banken verpflichtet, dass die Nettofinanzverschuldung nicht über ein bestimmtes Verhältnis zum Eigenkapital steigt. Die externen Anforderungen wurden in das Kapitalmanagement integriert und jederzeit eingehalten.

Die Nettofinanzposition (Saldo aus Zahlungsmitteln und -äquivalenten und zinstragenden Finanzschulden) betrug zum Bilanzstichtag – 164,2 Mio. € und lag damit mit 84,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert (31. Dezember 2021: –79,7 Mio. €). Neben der Nettofinanzposition ist der Free Cashflow (Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit abzüglich Zinsausgaben) als Kennzahl für Veränderungen der Liquiditätssituation ein wesentlicher Teil des aktiven Kapitalmanagements. Der Free Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten betrug im Berichtsjahr –16,6 Mio. € (2021: 21,6 Mio. €).

Als weitere Messzahl, mit der der Konzern sein Kapital überwacht, dient die Eigenkapitalquote. Sie entspricht dem Verhältnis der Bilanzsumme zum Konzerneigenkapital, wie es in der Konzernbilanz ausgewiesen wird. Mit 45,3% verfügt der DEUTZ-Konzern zum 31. Dezember 2022 weiterhin über eine hohe Eigenkapitalquote (31. Dezember 2021: 45,6%), die den internen Zielsetzungen in vollem Umfang entspricht.

()



Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten und leiten diese auf die entsprechenden Bilanzpositionen über.

Finanzinstrumente AKTIVA

31.12.2022	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizule Zeitwert be		Nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallende Vermögenswerte	
in Mio. €					
		erfolgsneutral	erfolgswirksam	Buchwert	Buchwert in der Bilanz
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0,1	9,0	2,1	3,2	14,4
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	263,3	0,8	5,0	24,4	293,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	181,2	0,0	5,0	0,0	186,2
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	27,2	0,8	0,0	24,4	52,4
Zahlungsmittel und -äquivalente	54,9	0,0	0,0	0,0	54,9

Finanzinstrumente AKTIVA

31.12.2021	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizule Zeitwert be		Nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallende Vermögenswerte	
in Mio. €		erfolgsneutral	erfolgswirksam	Buchwert	Buchwert in der Bilanz
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0,0	5,4	2,5	3,2	11,1
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	184,7	0,0	4,2	29,1	218,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	131,5	0,0	4,2	0,0	135,7
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	17,1	0,0	0,0	29,1	46,2
Zahlungsmittel und -äquivalente	36,1	0,0	0,0	0,0	36,1







Finanzinstrumente PASSIVA

31.12.2022	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet			Nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallende Verbindlichkeiten	
in Mio. €	Finanzielle Verbindlichkeiten	Als Sicherungs- instrument designierte Derivate (erfolgsneutral bewertet)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten	Buchwert	Buchwert in der Bilanz
Langfristige finanzielle Schulden	1,0	0,0	0,0	78,4	79,4
Finanzschulden	0,4	0,0	0,0	76,8	77,2
Verbindlichkeiten aus Leasing	0,0	0,0	0,0	76,8	76,8
Übrige Finanzschulden	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4
Übrige Verbindlichkeiten	0,6	0,0	0,0	1,6	2,2
Kurzfristige finanzielle Schulden	482,3	0,5	0,7	32,0	515,5
Finanzschulden	124,1	0,0	0,0	17,8	141,9
Verbindlichkeiten aus Leasing	0,0	0,0	0,0	17,8	17,8
Übrige Finanzschulden	124,1	0,0	0,0	0,0	124,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	291,5	0,0	0,0	0,0	291,5
Übrige Verbindlichkeiten	66,7	0,5	0,7	14,2	82,1
Finanzinstrumente PASSIVA				Nicht in den	
31.12.2021	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizu Zeitwert l		Nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallende Verbindlichkeiten	
	Anschaffungskosten			Anwendungsbereich von IFRS 9 fallende	
31.12.2021	Anschaffungskosten bewertet Finanzielle	Als Sicherungs- instrument designierte Derivate (erfolgsneutral	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken	Anwendungsbereich von IFRS 9 fallende Verbindlichkeiten	in der Bilanz
31.12.2021 in Mio. €	Anschaffungskosten bewertet Finanzielle Verbindlichkeiten	Als Sicherungs- instrument designierte Derivate (erfolgsneutral bewertet)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten	Anwendungsbereich von IFRS 9 fallende Verbindlichkeiten	in der Bilanz 52,8
31.12.2021 in Mio. € Langfristige finanzielle Schulden	Finanzielle Verbindlichkeiten 4,4	Als Sicherungs- instrument designierte Derivate (erfolgsneutral bewertet) 0,0	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten 0,6	Anwendungsbereich von IFRS 9 fallende Verbindlichkeiten Buchwert 47,8	in der Bilanz 52, 8 49,2
31.12.2021 in Mio. € Langfristige finanzielle Schulden Finanzschulden Verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten 4,4 3,8	Als Sicherungs- instrument designierte Derivate (erfolgsneutral bewertet) 0,0	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten 0,6	Anwendungsbereich von IFRS 9 fallende Verbindlichkeiten Buchwert 47,8 45,4	in der Bilanz 52, 8 49,2 45,4
31.12.2021 in Mio. € Langfristige finanzielle Schulden Finanzschulden Verbindlichkeiten aus Leasing	Finanzielle Verbindlichkeiten 4,4 3,8	Als Sicherungs- instrument designierte Derivate (erfolgsneutral bewertet) 0,0 0,0	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten 0,6 0,0	Anwendungsbereich von IFRS 9 fallende Verbindlichkeiten Buchwert 47,8 45,4	in der Bilanz 52,8 49,2 45,4 3,8
31.12.2021 in Mio. € Langfristige finanzielle Schulden Finanzschulden Verbindlichkeiten aus Leasing Übrige Finanzschulden Übrige Verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten 4,4 3,8 0,0 3,8	Als Sicherungs- instrument designierte Derivate (erfolgsneutral bewertet) 0,0 0,0 0,0	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten 0,6 0,0	Anwendungsbereich von IFRS 9 fallende Verbindlichkeiten Buchwert 47,8 45,4 45,4 0,0	in der Bilanz 52,8 49,2 45,4 3,8
31.12.2021 in Mio. € Langfristige finanzielle Schulden Finanzschulden Verbindlichkeiten aus Leasing Übrige Finanzschulden Übrige Verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten 4,4 3,8 0,0 3,8 0,6	Als Sicherungs- instrument designierte Derivate (erfolgsneutral bewertet) 0,0 0,0 0,0 0,0	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten 0,6 0,0 0,0 0,0	Anwendungsbereich von IFRS 9 fallende Verbindlichkeiten Buchwert 47,8 45,4 45,4 0,0 2,4	in der Bilanz 52,8 49,2 45,4 3,6 3,8
31.12.2021 in Mio. € Langfristige finanzielle Schulden Finanzschulden Verbindlichkeiten aus Leasing Übrige Finanzschulden Übrige Verbindlichkeiten Kurzfristige finanzielle Schulden	Finanzielle Verbindlichkeiten 4,4 3,8 0,0 3,8 0,6 361,2	Als Sicherungs- instrument designierte Derivate (erfolgsneutral bewertet) 0,0 0,0 0,0 1,2	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten 0,6 0,0 0,0 0,0 0,6 0,7	Anwendungsbereich von IFRS 9 fallende Verbindlichkeiten Buchwert 47,8 45,4 45,4 0,0 2,4 25,9	in der Bilanz 52,8 49,2 45,4 3,8 3,8 66,8
31.12.2021 in Mio. € Langfristige finanzielle Schulden Finanzschulden Verbindlichkeiten aus Leasing Übrige Finanzschulden Übrige Verbindlichkeiten Kurzfristige finanzielle Schulden Finanzschulden Verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten 4,4 3,8 0,0 3,8 0,6 361,2 50,7	Als Sicherungs- instrument designierte Derivate (erfolgsneutral bewertet) 0,0 0,0 0,0 1,2 0,0	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten 0,6 0,0 0,0 0,0 0,6 0,7 0,0	Anwendungsbereich von IFRS 9 fallende Verbindlichkeiten Buchwert 47,8 45,4 0,0 2,4 25,9 15,9	in der Bilanz 52,8 49,2 45,4 3,8 3,6 389,0 66,6
31.12.2021 in Mio. € Langfristige finanzielle Schulden Finanzschulden Verbindlichkeiten aus Leasing Übrige Finanzschulden Übrige Verbindlichkeiten Kurzfristige finanzielle Schulden Finanzschulden Verbindlichkeiten aus Leasing	Finanzielle Verbindlichkeiten 4,4 3,8 0,0 3,8 0,6 361,2 50,7	Als Sicherungs- instrument designierte Derivate (erfolgsneutral bewertet) 0,0 0,0 0,0 1,2 0,0 0,0	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten 0,6 0,0 0,0 0,0 0,6 0,7 0,0 0,0	Buchwert 47,8 45,4 0,0 2,4 25,9 15,9	Buchwert in der Bilanz 52,8 49,2 45,4 3,8 3,6 389,0 66,6 15,9 50,7







Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente im Anwendungsbereich von "IFRS 7 – Finanzinstrumente: Angaben", die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden.

	31.12.2022		31.12.2021	
in Mio. €				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	181,2	181,2	131,5	131,5
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	27,3	27,3	17,1	17,1
Zahlungsmittel und -äquivalente	54,9	54,9	36,1	36,1
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzschulden – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	124,5	126,0	54,5	54,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	291,5	291,5	257,8	257,8
Übrige Verbindlichkeiten	67,3	67,3	52,7	52,7

Bei Zahlungsmitteln und -äquivalenten, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Restlaufzeiten < 1 Jahr) entsprechen die Buchwerte aufgrund der kurzen Restlaufzeit näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows unter Verwendung von marktüblichen Zinssätzen und Berücksichtigung des eigenen sowie des Kontrahentenausfallrisikos auf Basis der Bonität und der Wechselkurse zum Stichtag ermittelt.

KONZERNANHANG | SONSTIGE ANGABEN

<

Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die im Konzernabschluss zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden oder für die im Anhang ein beizulegender Zeitwert angegeben wurde, zeigt die nachfolgende Tabelle die Einordnung der zum Stichtag ermittelten beizulegenden Zeitwerte in die dreistufige Bemessungshierarchie nach IFRS 13:

31.12.2022

in Mio. €

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte					
Beteiligungen – erfolgsneutral bewertet	7,5	7,5	7,5	0,0	0,0
Wertpapiere – erfolgsneutral bewertet	1,5	1,5	1,5	0,0	0,0
Wertpapiere – erfolgswirksam bewertet	2,1	2,1	2,1	0,0	0,0
Devisentermingeschäfte – erfolgsneutral bewertet	0,8	0,8	0,0	0,8	0,0
Devisentermingeschäfte – erfolgswirksam bewertet	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5,0	5,0	0,0	0,0	5,0
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Devisentermingeschäfte – als Sicherungsinstrument designiert	0,5	0,5	0,0	0,5	0,0
Devisentermingeschäfte – zu Handelszwecken gehalten	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0
Übrige Verbindlichkeiten – zu Handelszwecken gehalten	0,6	0,6	0,0	0,0	0,6
Finanzschulden	124,6	126,0	0,0	0,0	126,0

Stufe 1: Verwendung von in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Preisen bei der Bewertung.

31.12.2021

in Mio. €

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte					
Beteiligungen – erfolgsneutral bewertet	3,7	3,7	3,7	0,0	0,0
Wertpapiere – erfolgsneutral bewertet	1,7	1,7	1,7	0,0	0,0
Wertpapiere – erfolgswirksam bewertet	2,5	2,5	2,5	0,0	0,0
Devisentermingeschäfte – erfolgsneutral bewertet	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Devisentermingeschäfte – erfolgswirksam bewertet	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,2	4,2	0,0	0,0	4,2
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Devisentermingeschäfte – als Sicherungsinstrument designiert	1,2	1,2	0,0	1,2	0,0
Devisentermingeschäfte – zu Handelszwecken gehalten	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0
Übrige Verbindlichkeiten – zu Handelszwecken gehalten	1,2	1,2	0,0	0,0	1,2
Finanzschulden	54,5	54,6	0,0	0,0	54,6

Stufe 1: Verwendung von in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Preisen bei der Bewertung.

Stufe 2: Verwendung von in aktiven Märkten notierten Preisen für ein ähnliches Instrument bei der Bewertung/

Verwendung einer Bewertungsmethode, bei welcher alle wesentlichen Inputfaktoren auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Stufe 3: Verwendung einer Bewertungsmethode, bei welcher wesentliche Inputfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Stufe 2: Verwendung von in aktiven Märkten notierten Preisen für ein ähnliches Instrument bei der Bewertung/

Verwendung einer Bewertungsmethode, bei welcher alle wesentlichen Inputfaktoren auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Stufe 3: Verwendung einer Bewertungsmethode, bei welcher wesentliche Inputfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Bei der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligung handelt es sich um die Beteiligung an der Blue World Technologies, Aalborg, Dänemark. Da es sich um eine langfristige Beteiligung in einem für die DEUTZ AG strategisch bedeutenden Bereich der neuen Antriebstechnologien handelt, die Prognosefähigkeit in diesem Bereich derzeit allerdings noch mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet ist, wurde die Entscheidung getroffen, die Zuordnung zu dieser Bewertungskategorie vorzunehmen.

Der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere wird auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten ermittelt.

Bei den zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Forderungen, die im Rahmen der bestehenden Factoringvereinbarungen veräußert werden. Die Forderungen werden zu ihrem Nennwert an die Factoringgesellschaften transferiert. Der beizulegende Zeitwert der Forderungen entspricht dem Verkaufspreis und daher dem Nennwert der Forderungen. Der wesentlichste Einflussfaktor auf den beizulegenden Zeitwert der Forderungen ist das Kreditrisiko. Dieses ist jedoch in Anbetracht des Verkaufs an die Factoringgesellschaft als unwesentlich einzustufen.

Der beizulegende Zeitwert derivativer Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) berechnet sich über die Restlaufzeit des Instruments unter Verwendung aktueller Währungskurse, Marktzinssätze und Zinsstrukturkurven sowie unter Berücksichtigung des eigenen und des Kontrahentenrisikos. Den Angaben liegen Bankbewertungen zugrunde.

Die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von 0,6 Mio. € (31. Dezember 2021: 1,2 Mio. €) betreffen die verbliebene bedingte Gegenleistung für den Erwerb der Anteile an Futavis. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes erfolgte mithilfe eines barwertorientierten Verfahrens. Der Bewertung lag insbesondere die Einschätzung des Managements hinsichtlich des Eintretens bestimmter Bedingungen wie bspw. des Erreichens von Ertragszielen zu Grunde. Der Rückgang der bedingten Gegenleistung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 0,6 Mio. € (31. Dezember 2021: 1,3 Mio. €) ist auf eine Zahlung in Höhe von 0,6 Mio. € zurückzuführen.

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten

Das erfolgswirksam erfasste Nettoergebnis setzt sich pro Bewertungskategorie des IFRS 9 wie folgt zusammen:

	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete		Anschaffu	eführten Ingskosten ertete
2022		Finanzielle Verbindlich- keiten		Verbindlich-
in Mio. €				
Nettogewinne/ -verluste	- 1,1	0,0	-1,3	-4,6

	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete		Anschaffu	erunrten ngskosten ertete
2021		Finanzielle Verbindlich- keiten	Vermögens-	Verbindlich-
in Mio. €				
Nettogewinne/ -verluste	-0,3	-0,3	8,2	-4,3

Das Nettoergebnis pro Bewertungskategorie enthält im Wesentlichen Gewinne und Verluste aus der erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, aus der Währungsumrechnung, aus Wertminderungen bzw. Wertaufholungen sowie Zinserträge und -aufwendungen.

Im Berichtszeitraum wurden aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinvestitionen nicht realisierte Gewinne in Höhe von 0,3 Mio. € direkt im Eigenkapital erfasst (2021: –). Dem Eigenkapital wurden im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr keine wesentlichen realisierten Gewinne oder Verluste entnommen und in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert.

Gesamtzinserträge und -aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2022 entfielen Zinserträge in Höhe von 1,3 Mio. € (2021: 0,2 Mio. €) und Zinsaufwendungen in Höhe von 4,6 Mio. € (2021: 3,5 Mio. €) auf finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet wurden. Die Zinserträge entfielen mit 1,3 Mio. € (2021: 0,2 Mio. €) auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte.







Sicherungsbeziehungen

Absicherung von Cashflows Zum 31. Dezember 2022 bestanden Devisenterminkontrakte, die als Sicherungsinstrumente eingestuft wurden. Die Devisenterminkontrakte dienen der Absicherung des Fremdwährungsrisikos künftiger erwarteter Transaktionen in Fremdwährung.

Im Berichtsjahr wurden im Eigenkapital nicht realisierte Verluste aus der Absicherung von Cashflows in Höhe von 5,4 Mio.€ (2021: 3,1 Mio. €), unter Berücksichtigung von aktiven latenten Steuern in Höhe von 1,7 Mio. € (2021: 1,0 Mio. €), erfasst. Diese Wertänderungen stellen den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung dar. Im Geschäftsjahr 2022 wurden unterjährig im Eigenkapital erfasste Verluste in Höhe von 5,5 Mio. € (2021: Gewinne in Höhe von 0,6 Mio. €) vor Berücksichtigung latenter Steuern in den Posten sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung überführt. Ergebniswirksame Verrechnungen aus der Rücklage für Cashflow-Hedges wegen Ineffektivität ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Die Aufhebung der Sicherungsbeziehungen und die Umklassifizierung der im Eigenkapital erfassten Gewinne in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden bezogen auf die Absicherung operativer Transaktionen in Fremdwährung innerhalb der nächsten 13 Monate erwartet.

Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende derivative Finanzinstrumente:

in Mio. €	Nominal- volumen 2022	Nominal- volumen 2021	Markt- werte 2022	Markt- werte 2021
Devisentermin- geschäfte				
ohne Hedge- Beziehung	4,3	2,1	- 0,1	-0,1
in Cashflow- Hedge- Beziehung	49,1	37,3	0,4	-1,2

Devisentermingeschäfte in Cashflow-Hedge-Beziehung

in Mio. €	2022	2021
Buchwert (übrige Verbindlichkeiten/ Sonstige Forderungen und Vermögens- werte)	0,4	-1,2
Nennbetrag	49,1	37,3
Fälligkeitsdatum	17.1.2023 – 16.1.2024	18.1.2022 – 17.1.2023
Sicherungsquote	1:1	1:1
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts in der Berichtsperiode	0,4	-1,2
Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts, die zur Bestimmung der Effektivität verwendet wird	-0,4	1,2
Durchschnittlicher Sicherungskurs im Geschäftsjahr	USD 1,0722: EUR 1	USD 1,1779: EUR 1

Saldierungen

Im DEUTZ-Konzern bestehen zum 31. Dezember 2022 keine wesentlichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Aufrechnungsvereinbarungen unterliegen.







27. ANTEILE AN ANDEREN UNTERNEHMEN

Der Konzernabschluss umfasste im Berichtsjahr neben der DEUTZ AG als Mutterunternehmen 35 Tochtergesellschaften, ein Gemeinschaftsunternehmen und zwei assoziierte Unternehmen.

Tochterunternehmen und nicht beherrschende Anteile

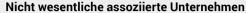
In der Berichts- und Vergleichsperiode bestanden keine nicht beherrschenden Anteile.

Gemeinschaftsunternehmen

Bei dem Gemeinschaftsunternehmen handelt es sich um die gemeinsam mit SANY gegründete Hunan DEUTZ Power Co., Ltd., mit Sitz in Changsha (China). Die Hunan DEUTZ Power Co., Ltd. ist eine nicht börsennotierte gemeinsame Vereinbarung, an deren gemeinschaftlicher Führung der Konzern beteiligt ist und einen Eigentumsanteil von 51% hält. Die Hunan DEUTZ Power Co., Ltd., Changsha (China), hält wiederum als Beteiligungsgesellschaft 100 % der Anteile an der operativ tätigen Produktionsgesellschaft Kunshan SANY Power Co. Ltd., Kunshan (China). Es handelt sich um eine strategische Partnerschaft insbesondere zur Produktion von neuen Motoren der Emissionsstufe IV (China 4) für den Off-Highway-Bereich und der Abgasstufe 6 (China 6) für On-Road-Anwendungen für den chinesischen Markt. Die Anteile werden als Gemeinschaftsunternehmen eingestuft und nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für die Hunan DEUTZ Power Co., Ltd., basierend auf ihrem nach IFRS erstellten Konzernabschluss.

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Umsatzerlöse	100,2	179,6
planmäßige Abschreibungen	-9,8	-9,9
Zinserträge	1,3	1,4
Zinsaufwendungen	0,0	0,0
Zinsergebnis	1,3	0,4
Ertragsteuern	-0,3	3,2
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-9,8	-3,2
Gesamtergebnis	- 9,8	-3,2
Kurzfristige Vermögenswerte	97,3	129,0
davon Zahlungsmittel und -äquivalente	47,7	89,6
Langfristige Vermögenswerte	90,4	68,1
Kurzfristige Schulden	68,5	63,6
davon kurzfristige finanzielle Schulden	0,0	0,0
Langfristige Schulden	40,3	43,2
davon langfristige finanzielle Schulden	0,0	0,0
Nettovermögen	78,8	90,4
Anteil des Konzerns am Netto- vermögen zum Jahresbeginn	46,1	42,2
Anpassung Nettovermögen nach PPA	0,0	0,0
Anteil am Gesamtergebnis	-5,0	-1,6
Im Berichtsjahr erhaltene Dividenden	0,0	0,0
Effekt aus der Währungsumrechnung	-0,9	5,5
Anteil des Konzerns am Netto- vermögen zum Jahresende	40,2	46,1
Geschäfts- oder Firmenwert der DEUTZ AG nach PPA	6,0	6,0
Wertminderung	0,0	0,0
At-equity-Buchwert zum Jahresende	46,2	52,1



Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen für den Anteil des Konzerns an den beiden als nicht wesentlich eingestuften assoziierten Unternehmen D. D. Power Holdings (Pty) Ltd., Elandsfontein (Südafrika), sowie DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd., Xuzhou (China) aufgeführt. Das assoziierte Unternehmen D. D. Power Holdings (Pty) Ltd. hat ein abweichendes Geschäftsjahr (30. November). Die Erstellung eines Jahresabschlusses zum 31. Dezember wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

in Mio. €	2022	2021
Buchwert der Anteile	4,4	4,3
Anteil des Konzerns am:		
Gewinn aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen	1,3	0,8
sonstigen Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	1,3	0,8

28. EVENTUALSCHULDEN

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen im DEUTZ-Konzern folgende Haftungsverhältnisse:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten		
aus Gewährleistungen	0,7	0,7

Die Verbindlichkeiten aus Gewährleistungen beinhalten Reparatur- oder Ersatzverpflichtungen für den Fall von Herstellungs- oder anderen Produktfehlern. Darunter fallen kostenlose Nacharbeiten oder Ersatzlieferungen, Minderungen oder Schadensersatzleistungen wegen Nichterfüllung. Da die Rückstellungsvoraussetzungen bei diesen Verpflichtungen noch nicht erfüllt sind, werden sie als Eventualschulden angegeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Nominalwerte aus sonstigen finanziellen Verpflichtungen haben folgende Fälligkeiten:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Fällig bis 1 Jahr	10,6	10,2
Fällig in 1 bis 5 Jahren	28,2	22,1
Fällig nach 5 Jahren	0,0	0,0
Gesamt	38,8	32,3

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen.

Die Verpflichtung aus dem Bestellobligo aus Anlageninvestitionen betrug am 31. Dezember 2022 49,8 Mio. € (31. Dezember 2021: 38,0 Mio. €) und das Bestellobligo aus Vorräten 116,8 Mio. € (31. Dezember 2021: 100,9 Mio. €).

Rechtsstreitigkeiten

Die DEUTZ AG und andere Konzerngesellschaften sind an einer Reihe von Rechtsstreitigkeiten, Schadensersatzklagen und Schiedsgerichtsverfahren beteiligt, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben können.

Für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind bei den jeweiligen Konzerngesellschaften bilanzielle Vorsorgen getroffen worden, wenn es sich um ein Ereignis vor dem Bilanzstichtag handelt, eine Verpflichtung wahrscheinlich und deren Höhe hinreichend genau bestimmbar ist.

Nach unserer Einschätzung sind darüber hinaus wesentliche negative Auswirkungen, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DEUTZ-Konzerns haben, nicht zu erwarten.

29. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht der DEUTZ-Konzern mit nahestehenden Unternehmen und Personen in Beziehungen.

Hierzu zählen die Geschäftsbeziehungen zwischen dem DEUTZ-Konzern und seinen Beteiligungen.

Zu den nahestehenden Personen gehören weiterhin der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Die folgende Tabelle zeigt das Volumen der wesentlichen mit Beteiligungen des DEUTZ-Konzerns erbrachten bzw. der wesentlichen von diesen Beteiligungen in Anspruch genommenen Lieferungen und Leistungen:

in Mio. €		Lieferungen stungen	aus emp	Ifwendungen fangenen eistungen		rungen .12.		lichkeiten .12.
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Assoziierte Unternehmen	11,8	10,4	0,0	0,0	1,7	1,3	1,0	0,0
Gemeinschaftsunternehmen	4,2	5,9	0,0	0,0	1,5	2,2	0,0	0,0
Sonstige Beteiligungen	0,0	0,0	4,9	4,9	0,0	0,0	2,8	3,2
Gesamt	16,0	16,3	4,9	4,9	3,2	3,5	3,8	3,2

Zum 31. Dezember 2022 waren Forderungen gegen sonstige Beteiligungen in Höhe von 9,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 9,2 Mio. €) vollständig wertberichtigt. Wie in der Vorperiode resultierte daraus im Berichtsjahr kein Ergebniseffekt.

Von den Forderungen entfielen 5,2 Mio. € auf gewährte Darlehen (31. Dezember 2021: 5,2 Mio. €). Diese Forderungen sind mit 5,2 Mio. € wertberichtigt (31. Dezember 2021: 5,2 Mio. €). Die aus der Verzinsung resultierenden Zinserträge/-aufwendungen sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 1,0 Mio. € bestehen gegenüber DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd., Jiangsu (China).

Gegenüber Aufsichtsrat und Vorstand als nahestehende Personen des DEUTZ-Konzerns sind die folgenden Leistungen erbracht worden:

	Aufsichtsrat		Vors	stand
in Mio. €				
	2022	2021	2022	2021
Kurzfristige Leistungen ¹	1,6	0,9	3,9	5,3
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0	0,5	0,0
Sonstige langfristig fällige Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0	5,8	0,0
Aktienbasierte Vergütung ²	-0,1	0,1	- 0,1	0,2

Die Angabe zur kurzfristigen Vergütung an die Aufsichtsratsmitglieder beinhaltet neben der Vergütung im Rahmen ihrer Organtätigkeit auch die regulären Gehälter der angestellten Arbeitnehmervertreter.

30. EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Am 30. Januar 2023 haben die DEUTZ AG und die Daimler Truck AG Verträge über den DEUTZ-seitigen Erwerb von IP und Lizenzrechten für mittelschwere Motoren sowie von Lizenzrechten für schwere Motoren der Daimler Truck AG unterzeichnet.

Konkreter Gegenstand der Verträge sind zum einen der DEUTZ-seitige Erwerb der On-Highway-IP und -Lizenzrechte für die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb mittelschwerer Daimler-Truck-Motoren (Medium Duty Engine Generation – MDEG) im Wege der Sachkapitalerhöhung gegen Ausgabe neuer DEUTZ-Aktien. Darüber hinaus erwirbt DEUTZ die Lizenzrechte für die Entwicklung und den Vertrieb der nächsten bei Daimler Truck in der Entwicklung befindlichen Generation schwerer Motoren (Heavy Duty Engine Generation – HDEP) für das Off-Highway-Segment.

Entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen wird DEUTZ sowohl die MDEG-Baureihe als auch die HDEP-Baureihe zu einer Off-Highway-Variante in der nächsten Off-Highway-Emissionsstufe weiterentwickeln und eigenständig vertreiben. Gegenstand der Verträge sind ferner eine operative Zusammenarbeit im MDEG-und HDEP-Bereich für Off-Highway-Anwendungen. Die Produktion und der Vertrieb durch DEUTZ sind ab Ende der laufenden Dekade geplant.

Für den Erwerb der HDEP-Lizenzrechte zahlt DEUTZ einen zeitlich gestaffelten Barbetrag. Für den Erwerb der MDEG-IP und -Lizenzrechte gibt DEUTZ unter Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals II 5.285.412 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien im Wege einer Sachkapitalerhöhung aus. Die Ausgabe der vorgenannten Anzahl an Aktien, die für das Geschäftsjahr 2022 dividendenberechtigt sind, erfolgt zum

² Die Angabe zur aktienbasierten Vergütung entspricht dem im operativen Ergebnis des Berichtsjahres erfassten Aufwand (+) bzw. Ertrag (-) aus der Veränderung der Rückstellung für ausgegebene virtuelle Aktienoptionen.

Nennbetrag von gerundet 2,56 € und zum Kurs von 4,73 €. Das gesetzliche Bezugsrecht wird ausgeschlossen. Der Gegenwert beider Transaktionen beläuft sich auf einen mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag.

Der Vollzug der MDEG-Transaktion steht unter dem Vorbehalt üblicher Bedingungen und war zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 noch nicht erfolgt. Im Falle eines erfolgreichen Vollzugs wird das Grundkapital von DEUTZ 322.490.183,20€ betragen, das in 126.147.195 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt sein wird. Daimler Truck wird in diesem Fall eine Beteiligung am Grundkapital von DEUTZ in Höhe von 4,19% halten. Die Einbeziehung der neuen DEUTZ-Aktien in den Handel wird nach Handelsregistereintragung erfolgen.

Der endgültige Vollzug beider Transaktionen steht unter dem Vorbehalt üblicher Bedingungen, insbesondere hinsichtlich der Bestätigung der Werthaltigkeit der Sacheinlage durch einen gerichtlich bestellten Prüfer.

Weitere Ereignisse, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DEUTZ Konzerns hatten, sind nach dem 31. Dezember 2022 nicht eingetreten.

31. AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSPROGRAMME

Als langfristig orientierte Vergütungskomponente wurden in den Jahren 2007 bis 2022 Long-Term-Incentive-Pläne eingeführt. Auf der Grundlage der Long-Term-Incentive-Pläne werden alternativ virtuelle Stock Options oder virtuelle Performance Shares zugeteilt, um den nachhaltigen Beitrag des Managements zum Erfolg des Unternehmens zu honorieren.

Allgemeine Beschreibung der Anreizpläne zur Gewährung virtueller Performance Shares der DEUTZ AG

Die nachfolgenden Anreizpläne basieren auf der Ausgabe virtueller Performance Shares an der DEUTZ AG. Die Auswahl der Berechtigten liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es können ausschließlich Mitglieder der obersten Führungsebene des DEUTZ-Konzerns und Mitglieder des Vorstands der DEUTZ AG berücksichtigt werden. Die Festlegung der Anzahl der gewährten Instrumente liegt im Ermessen der Gesellschaft.

Bis zum Stichtag wurden folgende noch bestehende Long-Term-Incentive-Pläne (LTI) mit der entsprechenden Anzahl an (ursprünglichen) Performance Shares gewährt:

Anreizpläne	Zeitpunkt der Zusage	Anzahl Performance Shares
LTI Vorstand 2019	1. Januar bzw. 1. März 2019	56.117 bzw. 21.002
LTI Vorstand 2020	1. Januar 2020	94.049
LTI Vorstand 2021	1. Januar 2021	323.794
LTI No. XV-A	1. Januar 2021	104.384
LTI Vorstand 2022	1. Januar 2022	281.206
LTI No. XVI	1. Januar 2022	128.752
LTI Vorstand 2023	1. Januar 2023	256.011
LTI Vorstand 2024	1. Januar 2024	69.092

An aktive und ehemalige Mitglieder des Vorstands der DEUTZ AG gingen davon insgesamt 1.101.271 Performance Shares.

Erdienung der Performance Shares

Die Performance Shares begründen einen Anspruch auf Zahlung eines Barbetrags unter Berücksichtigung deren virtueller Wertentwicklung seit Zuteilung. Die Wartezeit bis zur Auszahlung des sich aus der Wertentwicklung der Performance-Shares ergebenden Barbetrages beträgt vier Jahre, beginnend mit dem Zeitpunkt der Zuteilung der virtuellen Performance Shares ("Performanceperiode"). Nach Ablauf der vierjährigen Performanceperiode wird die endgültige Anzahl und der Wert der Performance Shares in Abhängigkeit von den unten dargestellten Erfolgszielen ermittelt.

In Abhängigkeit des Erreichens verschiedener Erfolgsziele erhält der Begünstigte nach Ablauf der Performanceperiode eine Barzahlung in Höhe der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der DEUTZ AG an 60 Handelstagen vor Ablauf der Performanceperiode und dem Referenzkurs der Aktie der DEUTZ AG bei Gewährung. Der so ermittelte Auszahlungsbetrag ist der Höhe nach

- bei den LTI Vorstand 2019 bis 2020 auf das 1,5-fache des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktie der DEUTZ AG an der Frankfurter Wertpapierbörse an den 60 Börsenhandelstagen vor dem Zuteilungszeitpunkt ("Referenzkurs") bzw.
- bei dem LTI Vorstand 2021 bis 2022 und dem LTI No. XV-A sowie No. XVI auf das 1,8-fache des individuell pro Begünstigten festgelegten Zielbetrags

begrenzt. In keinem Fall erhält der Begünstigte Anteile an der Gesellschaft.

Erfolgsziele im LTI Vorstand 2019 bis 2020

Die Entstehung eines Zahlungsanspruchs unter den LTI Vorstand 2019 bis 2020 setzt voraus, dass mindestens eines der beiden nachstehenden Erfolgsziele erfüllt ist:

- der Börsenkurs der DEUTZ-Aktie muss gegenüber dem Referenzkurs um mindestens 30% gestiegen sein; oder
- im Zeitraum beginnend mit dem Zuteilungszeitpunkt der virtuellen Performance Shares und endend mit dem Ablauf der Wartezeit muss sich der Börsenkurs der DEUTZ-Aktie um mindestens 10%-Punkte besser als der MDAX entwickelt haben

Dividendenausschüttungen der DEUTZ AG sind in Bezug auf beide oben genannten Erfolgsziele insoweit zu berücksichtigen, d.h. für Zwecke der Ermittlung dieser Erfolgsziele ist der Betrag der bis zum Ende der Wartezeit ausgeschütteten Bruttodividenden dem Kurswert der DEUTZ-Aktie jeweils hinzu zu rechnen.

Neben der Erreichung eines der oben genannten Erfolgsziele ist Bedingung für sämtliche Zahlungsansprüche die Erbringung gewisser Eigeninvestments des Vorstandsmitglieds. Als Eigeninvestment muss das Vorstandsmitglied eine DEUTZ-Aktie pro 20 zugeteilte virtuelle Performance Shares halten. Das Eigeninvestment muss dabei bis zum Ende der Wartezeit ununterbrochen gehalten werden.

Erfolgsziele im LTI Vorstand 2021 bis 2022 und LTI No. XV-A sowie No. XVI

Die Anzahl der Performance Shares ist während der vierjährigen Laufzeit abhängig von der Erreichung einer Total Shareholder Return-Komponente ("TSR-Komponente") und einer Return On Capital Employed-Komponente ("ROCE-Komponente") (jeweils "Erfolgsziel"). Auf die beiden Erfolgsziele entfallen jeweils 50% der bedingt zugeteilten Performance Shares.

Die Performance Shares haben zum Ende der Performanceperiode nur einen Wert und führen somit lediglich dann zu einer Auszahlung,

- wenn die Aktienkursentwicklung der DEUTZ AG zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden während der Performanceperiode im Vergleich zum DAXsubsector All Industrial Machinery (Peergroup) größer oder gleich dem 25. Percentilrang dieser Peergroup ist (TSR-Komponente) und bzw. oder
- wenn der maßgebliche ROCE (EBIT / Capital Employed)
 am Ende des letzten Geschäftsjahres der Performanceperiode größer oder gleich eines vordefinierten Zielwertes ist (ROCE-Komponente).

Liegt die Zielerreichung eines der oder beider Erfolgsziele unterhalb der genannten Grenzen, reduziert sich die auf das jeweilige Erfolgsziel entfallende Anzahl an Performance Shares auf null. Bei Übererreichung eines der oder beider Erfolgsziele, erhöht sich die Anzahl der auf das jeweilige Erfolgsziel entfallenden Anzahl an Performance Shares auf maximal 180% der ursprünglich zugeteilten Anzahl an Performance Shares ("Cap").

Allgemeine Beschreibung der Anreizpläne zur Gewährung virtueller Stock Options der DEUTZ AG

Die nachfolgenden Anreizpläne basieren auf der Ausgabe virtueller Optionen auf Aktien an der DEUTZ AG. Die Auswahl der Berechtigten liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es können ausschließlich Mitglieder der obersten Führungsebene des DEUTZ-Konzerns und Mitglieder des Aufsichtsrats der DEUTZ AG berücksichtigt werden. Die Festlegung der Anzahl der gewährten Instrumente liegt im Ermessen der Gesellschaft.

Bis zum Stichtag wurden folgende noch bestehende Long-Term-Incentive-Pläne (LTI) mit der entsprechenden Anzahl an Optionen ohne Zahlung gewährt:

Zeitpunkt der Zusage	Anzahl Optionen
1. Juni 2015	320.000
1. September 2016	340.000
1. September 2017	320.000
1. September 2018	322.501
1. Oktober 2019	280.000
1. Oktober 2020	290.000
1. Oktober 2021	70.000
	1. Juni 2015 1. September 2016 1. September 2017 1. September 2018 1. Oktober 2019 1. Oktober 2020

Ausübung der Stock Options

Voraussetzung der Optionsausübung ist unter anderem grundsätzlich die Erbringung eines Eigeninvestments im Verhältnis eine Aktie zu je zehn Optionen. Die Ausübung kann grundsätzlich frühestens vier Jahre (Vesting Period bzw. Warte- oder Unverfallbarkeitsperiode) nach dem Zeitpunkt der Zuteilung erfolgen und ist nur innerhalb der vier Jahre, welche auf die Vesting Period folgen, und nur in den zehn Tagen beginnend mit der Veröffentlichung der Quartalsabschlüsse möglich. Die Gesellschaft kann den Beginn eines Ausübungsfensters verschieben und die Ausübbarkeit sowie die Unverfallbarkeit von Optionen beschleunigen.

Außerdem können die Optionen nur ausgeübt werden,

- wenn der Börsenkurs der Aktie der DEUTZ AG gegenüber dem Referenzkurs dieser Aktie um mindestens 30% gestiegen ist. Dividendenausschüttungen der DEUTZ AG sind zu berücksichtigen, das heißt, für Zwecke der Ermittlung dieses Erfolgsziels ist der Betrag der bis zum Ausübungszeitpunkt ausgeschütteten Bruttodividenden dem Kurswert der Aktie der DEUTZ AG hinzuzurechnen; oder
- wenn im Zeitraum beginnend mit dem Zuteilungszeitpunkt der Option und endend mit dem Ausübungszeitpunkt der Börsenkurs der Aktie der DEUTZ AG sich um mindestens 30% besser als der DAXsector Industrial Performance Index oder ein künftiger Index, der den DAXsector Industrial Performance Index ersetzt, entwickelt hat.

Die Ausübung muss gegenüber der Gesellschaft schriftlich erklärt werden.

Im Einzelnen gelten für die noch bestehenden Anreizpläne zur Gewährung virtueller Stock Options folgende Bedingungen:

Anreizpläne	Frühester Ausübungszeitpunkt	Referenzkurs
LTI No. IX	ab 1. Juni 2019	4,40 €
LTI No. X	ab 1. September 2020	3,94 €
LTI No. XI	ab 1. September 2021	6,66 €
LTI No. XII	ab 1. September 2022	7,15 €
LTI No. XIII	ab 1. Oktober 2023	5,80 €
LTI No. XIV	ab 1. Oktober 2024	4,56 €
LTI No. XV-B	ab 1. Oktober 2025	7,45 €

Bei Ausübung erhält der Begünstigte eine Barzahlung in Höhe der Differenz zwischen dem aktuellen Kurs der Aktie der DEUTZ AG und dem Referenzkurs der Aktie der DEUTZ AG bei Gewährung. In keinem Fall erhält der Begünstigte Anteile an der Gesellschaft.

Beizulegender Zeitwert der Performance Shares und der Stock Options

Da es sich sowohl bei den virtuellen Performance Shares als auch bei den virtuellen Stock Options um geld- und nicht um eigenkapitalbasierte Instrumente handelt, ist seitens der Gesellschaft eine Rückstellung zu passivieren. Deren Höhe basiert auf dem Gesamtwert (Fair Value) der virtuellen Performance Shares sowie der virtuellen Stock Options im Zeitpunkt der Zusage und wird zeitanteilig (pro rata temporis) über die jeweilige Vesting Period verteilt.

Zur Ermittlung des Fair Value kommen je nach Komplexität der Planbedingungen und der finanzmathematischen Erfordernisse entweder eine Monte-Carlo-Simulation oder ein Optionspreismodell nach Black-Scholes zur Anwendung. Die Modelle berücksichtigen unter anderem die oben genannten Ausübungsbedingungen und -preise, die Laufzeiten sowie die Aktienkursentwicklung der DEUTZ AG. Die maßgeblichen Bewertungsparameter sind pro Anreizprogramm in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anreizplan	Risikoloser Zinssatz	Volatilität	Unterstellte Fälligkeit
LTI No. IX	1,99%	37%	31.05.2023
LTI No. X	2,48%	37%	31.08.2024
LTI No. XI	2,47%	38%	31.08.2025
LTI No. XII	2,44%	43%	31.08.2026
LTI No. XIII	2,47%	39%	30.09.2025
LTI Vorstand 2020	1,76%	33%	01.03.2023
LTI No. XIV	2,43%	42%	01.10.2026
LTI Vorstand 2021	2,32%	34%	01.01.2025
LTI No. XV-A	2,32%	34%	31.12.2024
LTI No. XV-B	2,42%	42%	01.10.2027
LTI Vorstand 2022	2,51%	38%	01.01.2026
LTI No. XVI	2,51%	38%	01.01.2026







Im Geschäftsjahr insgesamt erfasster Aufwand für aktienbasierte Vergütungsprogramme

Aufgrund der zu jedem Bilanzstichtag neu durchzuführenden Ermittlung des Fair Value der Performance Shares und Optionen ist zum Jahresende 2022 eine entsprechende Berechnung unter Berücksichtigung des Kurses der Aktie der DEUTZ AG von 4,05 € (31. Dezember 2021: 6,57 €) erfolgt. Daraus resultierte im Geschäftsjahr 2022 insgesamt ein Aufwand in Höhe von 1.026 Tsd. € (2021: 766 Tsd. €). Zum Jahresende waren insgesamt 3.644 Tsd. € passiviert (31. Dezember 2021: 2.618 Tsd. €). Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Anreizplan	31.12.2022 in Tsd. €	31.12.2021 in Tsd. €
LTI No. IX	3	49
LTI No. X	65	224
LTI No. XI	80	342
LTI No. XII	119	234
LTI Vorstand 2019	20	382
LTI No. XIII	102	252
LTI Vorstand 2020	285	309
LTI No. XIV	140	187
LTI Vorstand 2021	405	434
LTI No. XV-A	83	165
LTI No. XV-B	18	9
LTI Vorstand 2022	758	0
LTI No. XVI	112	0
LTI Vorstand 2023	1.139	0
LTI Vorstand 2024	315	0
Gesamt	3.644	2.618

Die inneren Werte der gewährten Optionen bei Erreichen der Ausübungsbedingungen stellen sich wie folgt dar:

Anreiznläne

Innere Werte je Option bei Erreichen der Ausübungsbedingungen in €

Ameizpiane	aci Ausubungsi	dei Ausubungsbeumgungen in e			
	31.12.2022	31.12.2021			
LTI No. IX	0,00	2,17			
LTI No. X	0,11	2,63			
LTI No. XI	0,00	0,00			
LTI No. XII	0,00	0,00			
LTI No. XIII	0,00	0,77			
LTI No. XIV	0,00	2,01			
LTI No. XV-B	0,00	0,00			

32. PERSONALAUFWAND

in Mio. €	2022	2021
Löhne	144,0	139,1
Gehälter	198,5	177,7
Sozialabgaben	65,1	58,0
Nettozinsaufwand für Pensionsrückstellungen	1,1	0,6
Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und andere langfristig fällige Leistungen	1,4	1,2
Aufwendungen für Abfindungen/ Personalstrukturmaßnahmen	5,2	0,1
Gesamt	415,3	376,7

Die Verteilung der Personalaufwendungen auf die einzelnen Funktionsbereiche stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2022	2021
Umsatzkosten	231,3	210,4
Forschungs- und Entwicklungskosten	55,4	51,2
Vertriebskosten	80,9	72,3
Verwaltungskosten	45,6	41,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2,1	1,2
Gesamt	415,3	376,7

Die Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt ist unter den Angaben nach nationalen Vorschriften unter Punkt 33 dargestellt.

ANGABEN NACH NATIONALEN VORSCHRIFTEN

33. MITARBEITER IM JAHRES-DURCHSCHNITT (ANGABEN NACH § 314 ABS.1 NR. 4 HGB)

	2022	2021
Gewerbliche Arbeitnehmer	2.708	2.534
Angestellte	2.144	2.034
	4.852	4.568
Auszubildende	78	91
Gesamt	4.930	4.659

Die Anzahl der Mitarbeiter wird seit 2019 in Vollzeitbeschäftigte (Full Time Equivalent, FTE) umgerechnet dargestellt. Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt.

34. CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat der DEUTZ AG haben im Dezember 2022 die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Website der Gesellschaft im Bereich Corporate Governance/Entsprechenserklärung dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht (derzeit: https://deutz.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung/).

35. HONORAR DER ABSCHLUSSPRÜFER

Die für den Konzernabschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 erfassten Gesamthonorare teilen sich wie folgt auf:

in Tsd. €	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	916	817
Andere Bestätigungsleistungen	102	70
Sonstige Leistungen	5	0
Gesamt	1.023	887

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten im Wesentlichen die Honorare für die Konzernabschlussprüfung, die prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses zum 30. Juni des jeweiligen Geschäftsjahres, die Jahresabschlussprüfung der DEUTZ AG sowie Leistungen, die im Zusammenhang mit einem Enforcement-Verfahren erbracht wurden. Darüber hinaus beinhalten die Abschlussprüfungsleistungen Honorare für die Jahresabschlussprüfung der Torqeedo GmbH. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen in erster Linie die Prüfung des Vergütungsberichts, die Prüfung der Vollständigkeitserklärung für Verkaufsverpackungen

nach dem Verpackungsgesetz, die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts und die Prüfung der Einhaltung von Finanzkennzahlen.

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Harald Wimmer, ist seit dem Geschäftsjahr 2021 für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung der DEUTZ AG verantwortlich.

36. GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDS, EHEMALIGER VORSTANDSMITGLIEDER SOWIE DES AUFSICHTSRATS (BEZÜGE DER ORGANE)

Vorstand

Für das Geschäftsjahr 2022 betrugen die im Aufwand erfassten Gesamtbezüge des Vorstands der DEUTZ AG 4.214 Tsd. € (2021: 7.072 Tsd. €). Diese setzen sich zusammen aus kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 4.359 Tsd. € (2021: 5.268 Tsd. €) und aktienbasierten langfristig fälligen Leistungen im Rahmen der Long-Term-Incentive-Pläne in Höhe von −145 Tsd. € (2021: 1.804 Tsd. €).

Nähere Angaben zum Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder und individualisierte Vergütungsangaben sind im zusammengefassten Lagebericht für das Berichtsjahr im Abschnitt "Vergütungsbericht" dargestellt.

Die Bezüge an ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen beliefen sich bei der DEUTZ AG und im Konzern auf 6.845 Tsd. € (2021: 1.101 Tsd. €). Diese beinhalten Leistungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung der Vorstandsverträge von Herrn Dr. Hiller und Herrn Wellenzohn im Jahr 2022 in Höhe von 5.798 Tsd. € (davon aktienbasierte langfristig fällige Leistungen in Höhe von 2.027 Tsd. €). Für Pensionen gegenüber den ehemaligen Vorstandsmitgliedern bestehen Rückstellungen von 8.507 Tsd. € (31. Dezember 2021: 10.247 Tsd. €).

Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der DEUTZ AG beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 972 Tsd. € (2021: 897 Tsd. €). Daneben erhielten Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats, die auch Arbeitnehmer im DEUTZ-Konzern sind, reguläre Gehälter im Rahmen Ihres Anstellungsverhältnisses. Die Höhe der Gehälter entsprach dabei einer angemessenen Vergütung für entsprechende Funktionen und Aufgaben im Konzern.

Nähere Angaben zum Vergütungssystem des Aufsichtsrats und individualisierte Vergütungsangaben sind im zusammengefassten Lagebericht für das Berichtsjahr im Abschnitt "Vergütungsbericht" dargestellt.

Vorschüsse und Kredite an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder Am 31. Dezember 2022 bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder; ebenso wenig wurden zu Gunsten dieses Personenkreises Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

37. WPHG-MITTEILUNGEN NACH NATIONALEM RECHT

Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft. Die DEUTZ AG hat im Berichtsjahr zum 31. Dezember 2022 folgende Stimmrechtsmitteilungen erhalten:

Das Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norwegen, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 7. Januar 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 5. Januar 2022 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 2,96% (3.572.323 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 2,96% (3.572.323 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 3. Februar 2022 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 31. Januar 2022 die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Tag 5,09% (6.152.258 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 5,09% (6.152.258 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 7. Februar 2022 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 4. Februar 2022 die Schwelle von 5% unterschritten hat und zu diesem Tag 4,97% (6.007.953 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 4,97% (6.007.953 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 16. Februar 2022 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 15. Februar 2022 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 2,93% (3.538.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 2,93% (3.538.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 22. Februar 2022 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 17. Februar 2022 die Schwelle von 5% unterschritten hat und zu diesem Tag 4,51% (5.452.236 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 4,51% (5.452.236 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 1. März 2022 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 24. Februar 2022 die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Tag 5,06% (6.121.582 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 5,06% (6.121.582 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 2. März 2022 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 25. Februar 2022 die Schwelle von 5% unterschritten hat und zu diesem Tag 4,64% (5.604.611 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 4,64% (5.604.611 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 17. März 2022 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 14. März 2022 die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Tag 5,06% (6.112.652 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 5,06% (6.112.652 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 22. März 2022 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. März 2022 die Schwelle von 5% unterschritten hat und zu diesem Tag 4,99% (6.027.966 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 4,99% (6.027.966 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Janus Henderson Group plc, St Helier, Jersey, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 27. Mai 2022 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 20. Mai 2022 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,81 % (3.392.328 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 2,81 % (3.392.328 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die AllianceBernstein Corporation, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 29. Juli 2022 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 27. Juli 2022 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 2,99% (3.618.759 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 2,99% (3.618.759 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Das Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norwegen, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 14. Dezember 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 13. Dezember 2022 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Tag 3,31% (4.001.757 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 3,31% (4.001.757 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei über das folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der DEUTZ AG 3% oder mehr beträgt, gehalten: Norges Bank.

<



Die Tochtergesellschaft Torqeedo GmbH wird die Befreiungsvorschriften gemäß §§ 264 Abs. 3 und 291 HGB nutzen und deshalb auf die Erstellung ihres Konzernabschlusses 2022, des Lageberichts und des Anhangs sowie die Offenlegung des Jahresabschlusses verzichten.

39. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Die Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands (mit zusätzlichen Aufsichtsratsmandaten) sind in den gesonderten Übersichten AUFSICHTSRAT, AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS sowie VORSTAND aufgeführt.

Köln, den 24. Februar 2023

DEUTZ Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Sebastian C. Schulte

Vorsitzender

Timo Krutoff

Dr.-Ing. Petra Mayer

Dr. Peha Mayer

Dr.-Ing. Markus Müller





ANTEILSBESITZ DEUTZ AG

Stand 31. Dezember 2022

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Gehalten über	Kapitalanteil in%	Eigenkapital in Tsd. €	Jahresergebnis in Tsd. €
1	DEUTZ AG, Köln			668.472	73.830
Vanaalidi	iorto Inlandogocalloskofton				
2	erte Inlandsgesellschaften	4	94,0	8.341	134
 3	Ad. Strüver KG (GmbH & Co.), Hamburg¹		100,0	92.275	0
 4	DEUTZ Amerika Holding GmbH, Köln ^{1,2} DEUTZ Beteiligung GmbH, Köln ¹	<u>'</u> . 1	100,0	11	-6
 5	DEUTZ China Verwaltungs GmbH, Köln ^{1,5}	<u>'</u> .	100,0	48.350	0
5 6	DEUTZ Deutschland GmbH, Stockstadt am Rhein¹	<u>'</u> .	100,0	26	1
7	DEUTZ Verwaltungs GmbH, Köln ^{1,2}	<u>'</u> .	100,0	16.125	
8	Deutz-Mülheim Grundstücksgesellschaft mbH, Köln ¹	<u></u>	100,0	45	1
9	Futavis GmbH, Aachen ^{1, 2}		100,0	837	-411
 10	Torqeedo GmbH, Oberpfaffenhofen/Weßling ^{1,2}	<u>'</u> .	100,0	20.100	-1.440
11	Unterstützungsgesellschaft mbH der DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln ¹	<u>'</u> .	100,0	-724	43
Konsolid	erte Auslandsgesellschaften				
12	Ausma Motorenrevisie B.V., Roden (Niederlande) ^{1,7}	27	100,0	402	1
13	DEUTZ Asia-Pacific (Pte.) Ltd., Singapur (Singapur) ¹	1	100,0	13.798	5.218
14	Deutz Australia (Pty) Ltd., Braeside (Australien) ¹	1	100,0	7.085	985
15	Deutz Austria GmbH, Wien (Österreich) ¹	1	100,0	2.143	615
16	DEUTZ (Beijing) Engine Co., Ltd., Peking (China) ¹	1	100,0	4.590	45
17	Deutz Belgium N.V, Antwerpen (Belgien) ¹	18	100,0	4.592	544
18	Deutz Benelux B.V., Rotterdam (Niederlande) ¹	1	100,0	3.600	0
19	Deutz Corporation, Atlanta (USA) ¹	3	100,0	31.720	4.026
20	DEUTZ CS s.r.o., Modrice (Tschechien) ¹	1	100,0	832	6
21	DEUTZ DO BRASIL LTDA., São Paulo (Brasilien) ¹	1	100,0	2.487	1.380
22	DEUTZ Engines (India) Private Limited, Pune (Indien) ^{1,6}	1	100,0	637	1
23	DEUTZ FRANCE SAS, Gennevilliers (Frankreich) ¹	1	100,0	13.976	2.941
24	DEUTZ Global Service Center, S.L., Zafra (Spanien) ¹	1	100,0	1.161	64
25	DEUTZ Italy S.r.l., Mailand (Italien) ¹	1	100,0	13.168	4.642
26	DEUTZ Japan GK, Tokio (Japan) ¹	1	100,0	56	-13
27	DEUTZ Netherlands B.V., Dordrecht (Niederlande) ¹	18	100,0	4.408	345
28	DEUTZ Romania S.r.l., Galati (Rumänien) ¹	28	100,0	759	184
29	DEUTZ (SHANGHAI) INTERNATIONAL TRADE Co., Ltd., Shanghai (China)	1	100,0	5.701	-3.503
30	DEUTZ Spain S.A.U., Zafra (Spanien) ¹	1	100,0	45.677	4.360
31	Kirkwell Ltd. (South Coast Diesels), Kildare (Irland) 1,7	1	100,0	3.303	220
32	Motor Center Austria GmbH, Wels (Österreich) ¹	1	100,0	331	76
33	NIIe Ste MAGIDEUTZ S.A., Casablanca (Marokko) ¹	23	100,0	3.656	-102
34	000 DEUTZ Vostok, Moskau (Russland) ¹	1	100,0	2.647	661
35	Torqeedo Inc. Illinois (USA) ¹	10	100,0	1.522	144
36	Torqeedo Asia-Pacific Ltd., Bangkok (Thailand) ¹	10	100,0	-1.063	222
37	D. D. Power Holdings (Pty) Ltd., Elandsfontein (Südafrika) ^{3,4}	1	30,0	8.737	3.554
38	DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd., Xozhou, Jiangsu (China) ³	5	40,0	2.940	408
39	Hunan DEUTZ Power Co., Ltd., Changsha (China) ³	5	51,0	67.041	-7.263





ANTEILSBESITZ DEUTZ AG

Stand 31. Dezember 2022

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Gehalten über	Kapitalanteil in%	Eigenkapital in Tsd. €	Jahresergebnis in Tsd. €
Nicht kor	nsolidierte Inlandsgesellschaften				
40	DEUTZ Sicherheit Gesellschaft für Industrieservice mbH, Köln²	1	100,0	26	0
41	Feld & Hahn GmbH i. L., Köln²	1	100,0	455	0
Nicht kor	nsolidierte Auslandsgesellschaften				
42	AROTRIOS S.A., Nea Filadelfia (Griechenland) ⁸	1	100,0	-	_
43	DEUTZ ENGINEERING druzba za projektiraje, proizvodnjo in trgovino d.o.o., Maribor (Slowenien)	1	100,0	630	211
44	DEUTZ UK LTD, Cannock (Großbritannien)	1	100,0	167	15
Übrige Be	eteiligung				
45	Blue World Technologies, Aalborg (Dänemark)	1	9,1	36.739	-10.740

<sup>Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß dem für Konsolidierungszwecke aufgestellten Jahresabschluss.
Ergebnisabführungsvertrag mit der DEUTZ AG.
At-equity konsolidiert.
Zahlen per 30.11.2022 mit Kurs zum 31.12.2022 bewertet.
Umsatzsteuerliche Organschaft mit der Deutz AG.
Erstkonsolidierung zum 1.1.2022.
Erstkonsolidierung zum 1.5.2022.
Gesellschaft befindet sich in Liquidation.</sup>

210

AUFSICHTSRAT

Dr. Dietmar Voggenreiter

Vorsitzender (seit 12. Februar 2022) Unternehmensberater, Horváth & Partner GmbH, München

Sabine Beutert¹

Stellvertretende Vorsitzende (seit 21. September 2022) Gewerkschaftssekretärin IG Metall – Verwaltungsstelle Köln-Leverkusen, Köln

Sophie Albrecht

Unternehmerin

b) Liebherr-International AG, Bulle/Schweiz Mariso Bulle S.A., Bulle/Schweiz Liebherr-Intertrading S.A., Bulle/Schweiz Eglesia AG, Bulle/Schweiz

Dr.-Ing. Bernd Bohr

Vorsitzender (bis 12. Februar 2022) Selbständiger Unternehmensberater a) Ottobock SE & Co. KGaA, Duderstadt b) Brose Fahrzeugteile SE & Co. KG, Coburg (seit 10. Oktober 2022)

Yavuz Büyükdag¹

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der DEUTZ AG, Köln (seit März 2022) Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats Gemeinschaftsbetrieb Köln der DEUTZ AG, Köln (seit März 2022)

Dr. Fabian Dietrich

Vertreter der leitenden Angestellten DEUTZ AG, Köln Leiter Recht DEUTZ AG, Köln

Hans-Peter Finken¹

Betriebsrat der DEUTZ AG, Köln

Patricia Geibel-Conrad

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater in eigener Praxis Unternehmensberaterin a) HOCHTIEF Aktiengesellschaft. Essen

a) HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg NEMETSCHEK SE, München (seit 12. Mai 2022)

Alois Ludwig

Freiberuflicher Unternehmensberater

Dr.-Ing. Rudolf Maier

Freier Unternehmensberater

a) Bosch Engineering GmbH, Abstatt (Vorsitzender) ITK Engineering GmbH, Rülzheim (Vorsitzender)

Corinna Töpfer-Hartung¹

Stellvertretende Vorsitzende (bis 21. September 2022) Vorsitzende des Betriebsrats Gemeinschaftsbetrieb Köln der DEUTZ AG, Köln (bis März 2022) Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der DEUTZ AG, Köln

Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der DEUTZ AG, Köln (bis März 2022)

Nachhaltigkeits-/Klimamanagement, DEUTZ AG, Köln (seit Juli 2022)

Ali Yener¹

Erster Bevollmächtigter und Geschäftsführer der IG Metall Koblenz

a) ZF Active Safety GmbH, Koblenz (stellvertretender Vorsitzender)

¹ Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer.

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG.

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i.S.d. § 125 AktG.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Personalausschuss

Dr. Dietmar Voggenreiter, Vorsitzender (seit 12. Februar 2022) Sabine Beutert, Stellvertretende Vorsitzende

(seit 21. September 2022)

Dr.-Ing. Bernd Bohr, Vorsitzender (bis 12. Februar 2022)

Alois Ludwig

Corinna Töpfer-Hartung, Stellvertretende Vorsitzende (bis 21. September 2022)

Prüfungsausschuss

Patricia Geibel-Conrad, Vorsitzende Sabine Beutert, Stellvertretende Vorsitzende Dr.-Ing. Bernd Bohr (bis 12. Februar 2022) Corinna Töpfer-Hartung

Dr. Dietmar Voggenreiter (seit 12. Februar 2022)

Vermittlungsausschuss

(§ 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz)

Dr. Dietmar Voggenreiter, Vorsitzender (seit 12. Februar 2022)
Dr.-Ing. Bernd Bohr, Vorsitzender (bis 12. Februar 2022)
Sophie Albrecht
Sabine Beutert (seit 21. September 2022)
Corinna Töpfer-Hartung (bis 21. September 2022)

Nominierungsausschuss

Ali Yener

Dr. Dietmar Voggenreiter, Vorsitzender (seit 12. Februar 2022) Dr.-Ing. Bernd Bohr, Vorsitzender (bis 12. Februar 2022) Sophie Albrecht Alois Ludwig

VORSTAND

Dr. Sebastian C. Schulte (44)

Vorsitz (seit 13. Februar 2022)

Finanzen, Personal, Einkauf und Information Services

(bis 12. Februar 2022)

Finanzen, Personal und Information Services

(interimistisch 12. Februar 2022 – 30. November 2022)

Technische und zentrale Funktionen, Nachhaltigkeit

(seit 12. Februar 2022)

Dr.-Ing. Frank Hiller (56)

(bis 13. Februar 2022)

Vorsitz

Technische und zentrale Funktionen, Nachhaltigkeit

a) STRATEC SE, Birkenfeld, stellvertretender Vorsitzender

b) DEUTZ Corporation, Atlanta/USA, Vorsitzender (bis 14. Februar 2022)

Timo Krutoff (44)

(seit 1. Dezember 2022)

Finanzen, Personal und Information Services

Dr.-Ing. Petra Mayer (56)

(seit 1. November 2022)

Produktion und Einkauf

Dr.-Ing. Markus Müller (43)

Forschung und Entwicklung

Produktion und Einkauf (interimistisch 12. Februar 2022 – 31.

Oktober 2022)

Vertrieb und Service (seit 6. September 2022)

Michael Wellenzohn (56)

(bis 6. September 2022)

Vertrieb, Marketing und Service

- a) Stiftungsrat der BORBET Stiftung, Hallenberg-Hesborn (Juni 2021 Oktober 2022)
- b) DEUTZ Asia-Pacific (Pte) Ltd., Singapur/Singapur (bis 6. September 2022)

DEUTZ Corporation, Atlanta/USA (bis 6. September 2022)

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG.
 b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i.S.d. § 125 AktG.

企



BILANZ DEUTZ AG

DIE, 1112 DEG 12 7 10		
in Mio. €		
Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände	69,5	69,9
Sachanlagen	244,8	245,2
Finanzanlagen	392,4	313,9
Anlagevermögen	706,7	629,0
Vorräte	233,3	214,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	246,0	212,4
Flüssige Mittel	20,6	15,4
Umlaufvermögen	499,9	442,7
	6,1	5,2
Aktive latente Steuern	93,5	82,5
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	6,0	0,0
Bilanzsumme	1.312,2	1.159,4
Passiva	31.12.2022	31.12.2021
Gezeichnetes Kapital	309,0	309,0
Kapitalrücklage	26,8	26,8
Gewinnrücklage		
Gesetzliche Rücklage	4,5	4,5
Andere Gewinnrücklagen	291,2	254,3
Bilanzgewinn	37,0	18,2
Eigenkapital	668,5	612,8
Rückstellungen	284,7	280,9
Verbindlichkeiten	357,8	264,5
Verbilitalichkeiten	331,8	204,3
Rechnungsabgrenzungsposten	1,2	1,2

(1)

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG DEUTZ AG

in Mio. €						
	2022	2021				
Umsatzerlöse	1.667,8	1.405,2				
Umsatzkosten	-1.407,1	-1.219,3				
Bruttoergebnis vom Umsatz	260,7	185,9				
Forschungs- und Entwicklungskosten	-85,2	-76,4				
Vertriebskosten	-56,6	-49,2				
Allgemeine Verwaltungskosten	-39,8	-35,4				
Sonstige betriebliche Erträge	48,7	32,4				
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25,4	-20,4				
davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB	-2,3	-2,3				
Beteiligungsergebnis	-3,8	-0,6				
Zinsergebnis	-1,6	-4,0				
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-24,5	0,0				
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,8	8,2				
Ergebnis nach Steuern	74,3	40,5				
Sonstige Steuern	-0,5	-0,5				
Jahresüberschuss	73,8	40,0				
Gewinn-/Verlustvortrag	18,2	-33,1				
Dividendenausschüttung an Gesellschafter	-18,1	0,0				
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0,0	11,3				
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	-36,9	0,0				
Bilanzgewinn	37,0	18,2				

<

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

"Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind."

Köln, den 24. Februar 2023

DEUTZ Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Sebastian C. Schulte

Vorsitzender

Timo Krutoff

Dr.-Ing. Petra Mayer

Dr. Peha Mayer

Dr.-Ing. Markus Müller

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPBÜFFBS

An die DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNI AGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der DEUTZ Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1) Bilanzierung selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte
- 2) Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1) Sachverhalt und Problemstellung
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bilanzierung selbsterstellter immaterielle Vermögenswerte

In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter 1) dem Bilanzposten "Immaterielle Vermögenswerte" Aufwendungen für die Entwicklung neuer Technologien - insbesondere die Entwicklung neuer Motorenbaureihen – in Höhe von € 74,4 Mio. (5,0 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Die Aktivierung der Entwicklungskosten wird anhand von durch die Gesellschaft definierten Meilensteinen innerhalb des Entwicklungsprozesses vorgenommen. Die Abschreibung der Vermögenswerte erfolgt i.d.R. linear über den erwarteten Produktionszyklus von acht bis zehn Jahren. Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Bei noch nicht zum Gebrauch verfügbaren immateriellen Vermögenswerten wird mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Wertminderungen werden durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der sinnvoll niedrigsten Ebene zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammengefasst, für die Finanzmittelzuflüsse weitestgehend unabhängig identifiziert werden können. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Zahlungsströme unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Den Bewertungen liegen Modellrechnungen zugrunde, in die Planungen mit einem endlichen Planungszeitraum und die entsprechenden Buchwerte zum 31. Dezember 2022 eingehen. Diese Planungen sind auch in die von den gesetzlichen Vertretern erstellte und vom Aufsichtsrat verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns eingeflossen. Es erfolgt eine Diskontierung der finanziellen Überschüsse mit laufzeitspezifischen gewichteten Kapitalkosten des jeweiligen Vermögenswerts oder der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertberichtigungsbedarf festgestellt. Die Bewertungen sind in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen, mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst den Entwicklungsprozess erläutern lassen und die Einhaltung der Voraussetzungen zur Aktivierung der Entwicklungskosten anhand erreichter Meilensteine nachvollzogen. Des Weiteren haben wir den Prozess zur Identifikation und Beurteilung von Sachverhalten und Entwicklungen, die die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte beeinträchtigen können, einschließlich der eingerichteten Kontrollen beurteilt. Darauf aufbauend haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests sowie die verwendeten Annahmen und Parameter daraufhin gewürdigt, ob sie insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Beurteilung der Werthaltigkeit der selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte durch die gesetzlichen Vertreter bilden. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit den Modellrechnungen sowie der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Wertes haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir anlassbezogen Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
- 3) Die Angaben der Gesellschaft zu den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" und "Erläuterungen zur Bilanz" des Konzern-Anhangs enthalten.

2) Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1) In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 55,5 Mio (3,8 % der Konzernbilanzsumme) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Vermögenswerte" ausgewiesen. Geschäftsoder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests

wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen, mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse nachvollzogen. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

Für Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde, haben wir uns davon vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3) Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" und "Erläuterungen zur Bilanz" des Konzern-Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB" des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die Abschnitte "Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des finanziellen Risikomanagementsystems" und "Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems" des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei DEUTZ_KA_LB_20221231.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. April 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Konzernabschlussprüfer der DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Harald Wimmer."

Köln, den 13. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Harald Wimmer ppa. Clivia Döll Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin